

Thomas Manhart

Rheinau

Ein Zürcher Justizkrimi

Band IV

Copyright TMVerlagslos 2024 (Version 1.0)

Inhalt

Vorwort	5
Kapitel I: Das Gebäude 89	6
1. In der Tiefgarage	7
2. Immerreich träumt	8
3. Hartmann wacht auf	9
4. Kinds Reich	12
5. Im Hochsicherheitstrakt	14
6. Gottes Auftrag	15
7. In unmittelbarer Nachbarschaft	17
8. Wellauer kommt frei	19
9. Tilia	22
Kapitel II: Probezeit	25
10. Brandtour	26
11. Heimliche Gespräche	29
12. HAM	30
13. Die Felbener Glocke	34
14. In Freiheit	36
15. AgT	36
16. Notentlassungen	37
17. Schiesserei auf der Erbsalp	40
18. Tattoos	43
19. Johann Sebastian Bach in der AEA	44
20. Im Botanischen Garten	45
21. Notwehr	47
22. Löchrig wie Käse	49
23. Kommandant Wobmann wird gestoppt	51
24. Serientäter unterwegs	52
25. Dr. Immerreichs Vorgänger	53
26. Der neue stellvertretende Generalsekretär	55
27. Der Preis	57
28. Die Fälle des Bezirksanwaltes Benno Müller	58

29. Hindelbank	60
Kapitel III: Schlechter Ratgeber Angst	63
30. Immerreich wacht auf	64
31. Mieter unter sich	65
32. Bezirksanwalt Alois Willfratt	66
33. Notgefängnisse, Provisorien und Neubauten	68
34. Drinnen wie draussen	71
35. Angst	73
36. Eine bessere Welt	74
37. Der grosse runde Tisch	75
38. (K)Ein Ruhmesblatt	76
39. Die Deutungshoheit	77
40. In dubio contra libertatem	78
41. Die Zeiten von Dürrenmatt und Frisch sind vorbei	79
42. Im Frauenbuchladen	81
43. Ein schwieriger Fall	83
44. Immer auf der sicheren Seite	84
45. Hilflos	85
46. Der Postraub des Jahrhunderts	86
Kapitel IV: Manuel	88
47. Ein einziges Wort	89
48. Chancen und Risiken	90
49. Ruhelos	92
50. Wie weiter?	93
51. Ausbrecherkönige	93
52. Ein mutiger Wachmann	95
53. Immerreich trauert	96
54. Die beste Option	98
55. Die ewigen Deppen	100
56. Der Verlauf der Dinge	102
57. Manuels Rehabilitation	104
Kapitel IV: Epilog	107

58. Alles wird besser. Wirklich?	108
59. Der Rosenstrauch	110

Vorwort

Auch für diese Geschichte habe ich wieder Elemente von verschiedenen Zürcher Justizvollzugs- oder Kriminalfällen verwendet. Es gibt solche, die unter die Amtszeit von Justizdirektor Moritz Leuenberger fielen, andere unter diejenige von Markus Notter.

Einige Textpassagen habe ich meinen Erinnerungen («Letztes Traktandum – Varia») sowie meinem Essay «Hanspeter Zablonier – Das gestohlene Leben» entnommen.

Es werden sehr viele Namen und Funktionen genannt, verschiedene Seitenstränge eröffnet, die nicht weiterführen. Es ist mir klar: Uneingeweihte werden kaum die Übersicht behalten können.

Die geschilderten Geschehnisse decken im Wesentlichen den Zeitraum von 1994 bis 1999 ab. Ich habe sie alle der Regierungszeit des fiktiven Justizdirektors Max Fuchsberger zugeordnet.

Die verschiedenen Elemente sind in zeitlicher und sachlicher Hinsicht ziemlich frei in meine Geschichte eingepasst. Und natürlich habe ich alles anonymisiert und verfremdet.

Ich bedanke mich herzlich bei meinen Freund:innen und Angehörigen, welche die Entwürfe kritisch durchgesehen und mir wertvolle Hinweise gegeben haben.

Zürich, 22. Oktober 2024 / Thomas Manhart

Kapitel I: Das Gebäude 89

1. In der Tiefgarage

Sie verliess das Brautkleidgeschäft an der Löwenstrasse. Als er sie erblickte, wusste er sofort, dass sie die Richtige war. Er folgte ihr mit sicherem Abstand.

Sie steuerte auf das Parkhaus Gessnerallee zu und zückte bei der Kasse ihre goldene Mastercard.

Er hatte Glück, weit und breit war niemand zu sehen. Er sah, dass sie in das Untergeschoss fuhr und folgte ihr sogleich mit dem zweiten Lift.

Er klappte die feststellbare grosse Klinge seines Sackmessers auf und zog die schwarzen Nitrilhandschuhe an. Als er ausstieg, hörte er bereits ihre Stöckelschuhe auf dem Betonboden klicken. Er sah, wie sie bei einem grossen schwarzen BMW den Kofferraum öffnete. Sorgfältig platzierte sie die beiden grossen Tragtaschen.

Alles stimmte, der Moment war günstig, und er näherte sich ihr vorsichtig. Sie drehte sich nur kurz um, um zu sehen, wer da kam. Er nickte ihr freundlich zu und machte Anstalten, die Heckklappe des neben ihrem BMW parkierten grauen Opel Zafira zu öffnen.

Unvermittelt stiess er ihr von hinten sein Puma Jagdmesser durch den eleganten beigen Mantel hindurch bis zum Anschlag zwischen die Schulterblätter, während er ihr mit der anderen Hand den Mund zuhielt. Noch während er mit dem Messer eine halbe Umdrehung machte, zog er es wieder heraus. Ihr Schrei war nur schwach, der Stich war perfekt geführt, und der rasche Schnitt, mit welcher er ihr die Halskehle aufschlitzte, war eigentlich überflüssig. Er liess sie zu Boden gleiten und sah mit geübtem Auge, dass sie bereits tot war. Das Blut bildete rasch eine grosse Blutlache. Er selbst hatte nur einen kleinen Spritzer an seinem linken Handschuh erwischt.

Er entfernte sich zügig aus dem Parkhaus. Beim Ausgang begegnete er einem älteren Paar, welches aber nicht weiter auf ihn achtete. Es würde sich sicher nicht an ihn erinnern.

Es war ein guter Tag, und er war seinem Ziel schon wieder einen Schritt nähergekommen.

2. Immerreich träumt

Es war tief in der Nacht. Alle schliefen. Der kleine Josef schlich leise die Treppe hinunter. Die Haustüre war wie immer nicht abgeschlossen. Er öffnete sie vorsichtig und ging den Zwischenweg entlang zum Nachbarsgarten.

Er fand die gesuchte Stelle sofort. Dort hatte sein Nachbar Herr Steinegger gestern Nacht ein grosses Loch ausgehoben und etwas darin vergraben. Er hatte von seinem Kinderzimmer aus alles genau beobachtet. Wie so oft hatte er wieder einmal nicht einschlafen können und von seinem Fenster aus nach Nachttieren Ausschau gehalten. Manchmal kam ein Vogel, eine Katze, ein Fuchs oder ein Igel vorbei, und einmal hatte er sogar ein Reh gesehen.

Der grosse Mond schien hell am Himmel, und er begann im fahlen Licht mit seiner kleinen Metallschaufel bei der mit frischer Erde zugeschütteten Stelle zu graben. Er war damit derart stark beschäftigt, dass er nicht bemerkt hatte, wie sich die Kellertüre des Nachbarhauses öffnete.

«Was machst Du hier noch so spät?» fragte ihn Herr Steinegger freundlich. Josef erschrak und sah schuldbewusst zu ihm auf. Er wusste nicht, was er sagen sollte. Herr Steinegger war sofort alles klar, und auch er wusste nicht was sagen. So sahen sie sich lange schweigend an.

«Weisst Du, Josef», sagte Herr Steinegger, «es ist nicht immer alles so, wie es scheint. Aber manchmal müssen wir Entscheidungen treffen, schwierige Entscheidungen! Und manchmal geht es sogar um Leben und Tod!» Merkwürdigerweise empfand Josef weder in diesem Augenblick noch später in seinen Träumen besondere Angst, schon gar keine Todesangst. Dabei war ihm völlig klar: es ging auch um sein Leben.

«Deine Mutter würde sich überhaupt nicht freuen, wenn sie wüsste, dass Du Dich so spät noch im Garten herumtreibst», ermahnte ihn schliesslich Herr Steinegger freundlich und fuhr fort: «Ich werde ihr nichts verraten. Das bleibt unser Geheimnis. Es ist aber sehr wichtig, dass auch Du niemandem etwas erzählst.» Josef wusste, dass Herr Steinegger recht hatte, und nickte stumm.

Wie meistens wachte Josef Immerreich an dieser Stelle des Traumes auf. Es war halb sieben Uhr, Zeit zum Aufstehen. Es waren seit dieser verhängnisvollen Nacht mehr als fünfunddreissig Jahre vergangen. Und doch fühlte er sich in diesem Moment noch genau so wie damals, als er noch ein kleiner, sechsjähriger Bub gewesen war.

Und auch jetzt fragte er sich wieder, wie alles gekommen wäre, wenn er sich damals anders entschieden hätte.

3. Hartmann wacht auf

Hartmut Hartmann wachte kurz vor viertel vor sieben Uhr auf, noch bevor der Radiowecker ertönte. Er drückte auf die Off-Taste.

Er erinnerte sich nicht mehr daran, was er geträumt hatte. Irgendein stressiges Gefühl war aber zurückgeblieben. Es musste eine Prüfungssituation gewesen sein, vielleicht seine Maturprüfung in Mathematik, und er hatte natürlich überhaupt nichts verstanden. Der Lehrer Herr Hugelshofer machte keine Anstalten, ihm zu helfen. Vielleicht war es aber auch ein Traum aus seiner Militärzeit gewesen. Meist ging es dabei darum, dass er irgendwelches wichtiges Material verloren hatte, manchmal sogar das Sturmgewehr.

Hartmut Hartmann sass am Bettrand und blickte auf seine Frau, die immer noch schlief. Leise verliess er das Schlafzimmer.

Er sprayte den Rasierschaum in seine rechte Hand, trug ihn sorgfältig auf und rasierte sich gründlich. Unter der Dusche überlegte er sich, was heute alles zu tun sei. Er war immer noch in der Einarbeitungs- und Kennenlern-Phase in seiner neuen Funktion als Generalsekretär

der Justizdirektion des Kantons Zürich. Seine Zeit als Erster Gerichtsschreiber des Bezirksgerichts Zürich schien schon sehr lange zurückzuliegen.

Heute war ein Besuch in der Psychiatrischen Klinik in Rheinau vorgesehen. Dort waren auch viele Massnahmenpatienten der Zürcher Justizdirektion platziert.

Das Morgenessen war rasch erledigt: ein Filterkaffee mit Zucker und etwas Milch, ein Stück Brot mit Butter, das er in die grosse Kaffeetasse tunkte, und ein Glas Wasser, in welchem er eine Brausetablette mit Vitamin C aufgelöste.

Er kehrte zurück ins Schlafzimmer. Seine Frau war zwischenzeitlich ebenfalls aufgewacht und verabschiedete sich ins Badezimmer.

Die Kleiderauswahl war wie immer einfach: ein weisses Hemd, einer seiner dunklen Anzüge, welche alle fast gleich aussahen: grau, schwarz, dunkelblau. Nur bei der Krawatte zögerte er kurz: rot oder blau? Er entschied sich für blau mit dezenten roten Querstreifen. Wie gewohnt befestigte er die Krawatte zwischen dem dritten und vierten Hemdenknopf mit einem silbernen Krawattencлип. Den Motorola-Pager klinkte er an seinem schwarzen Ledergurt an, seinen Palm Organizer steckte er in die Innentasche des Jacketts.

Im Büro erwartete ihn bereits Reto Wittwer, der Finanz- und Personalchef der Justizdirektion. Wie üblich würde er Hartmann bei seinem Antrittsbesuch begleiten und ihn mit seinem neuen Toyota Celica hin- und zurückfahren.

Den Weg in die Klinik Rheinau war Hartmann wohlvertraut. Er hatte dort schon einige Male seinen Neffen und Göttibub Manuel besucht.

Manuel war jetzt 22 Jahre alt und lebte seit zwei Jahren im Behindertenwohnheim Tilia, welches sich auf dem Gelände der Psychiatrie von Neu-Rheinau befand. Manuel war autistisch behindert, kaum bildungsfähig und in seinem Verhalten oft sehr schwierig und

herausfordernd. Zudem litt er an Epilepsie. Er benötigte eine Ein-zu-Eins-Betreuung.

Manuel war der Sohn seines älteren Bruders Hans, mit welchem er eigentlich nur selten Kontakt hatte. Manuels Mutter lebte in Italien. Währenddem Manuel alle vierzehn Tage von seinem Vater besucht wurde, kam seine Mutter nur zwei- oder dreimal pro Jahr in die Schweiz und zu Manuel auf Besuch.

Hartmut Hartmann nahm sich vor, nach seinem offiziellen Besuch der psychiatrischen Klinik noch einen kurzen Abstecher auf Manuels Wohngruppe zu machen. Er hatte sich bereits telefonisch angemeldet und Manuels Hauptbetreuer Silvan Holzer hatte ihm versichert, dass sich Manuel sicher sehr freuen werde.

Es war ein merkwürdiges Gefühl, einerseits als Generalsekretär und insofern oberster Beamter der Justizdirektion und andererseits als Angehöriger eines «Insassen» nach Rheinau zu reisen.

Wittwer und Hartmann waren auf der A2 bereits in Richtung Winterthur unterwegs, als sie im Autoradio die RadioLokal-Nachricht hörten, dass gestern am frühen Abend in einer Parkgarage in der Innenstadt von Zürich eine junge Frau ermordet worden war. Sie sei mit mehreren Messerstichen getötet worden. Besonders tragisch sei, dass sie kurz vorher ihr Brautkleid in einem Geschäft für Brautmode abgeholt habe. Die unbekannte Täterschaft sei flüchtig. Reto Wittwer, wie immer nicht besonders gesprächig, schüttelte missbilligend den Kopf. Hartmann reagierte nicht weiter und studierte die Wochentermine auf seinem Palm Organizer.

Hartmut Hartmann hatte es sich zur Gewohnheit gemacht, RadioLokal zu hören. Die Tagesaktualitäten wurden dort jeweils am schnellsten aufgegriffen. Zuhause am Abend war dann jeweils TeleLokal an der Reihe. Wenige Wochen nach Hartmanns Amtsantritt hatte nämlich dieser erste Privatsender der Schweiz seinen Betrieb aufgenommen und eine neue Medienära eingeläutet. Der Journalismus wurde damit zusehends aggressiver. Andererseits hatte Hartmann von guter

Medienarbeit keinen blassen Schimmer, ganz im Gegensatz zu seinem Chef Regierungsrat Max Fuchsberger, der ein ausgebuffter Medienprofi war. "Schau mal, wie wir positioniert sind", hatte Justizdirektor Fuchsberger zu seinem Generalsekretär gesagt und ihm auf dem Organigramm von TeleLokal die Sparte "Justizskandale" gezeigt. Nicht Gerichtsberichterstattung oder Justiz, sondern Justizskandale. Und genau so wurde es gehandhabt: man war immer auf der Suche nach dem grossen Skandal; den idiotischen Beamten und unfähigen Politiker:innen auf der Spur.

4. Kinds Reich

Hartmut Hartmann wurde von Heinrich Kind, dem ärztlichen Direktor der Klinik Rheinau auf der Klosterinsel erwartet. Dieser empfing ihn in seinem grossen, getäfelten Büro, welches einstmals zu den Wohnräumen des Abtes von Rheinau gehört hatte.

Die Abtei war 1862 per Kantonsratsbeschluss aufgehoben worden. Der letzte Abt Leodegarius Ineichen hatte trotz heftigem Widerstand das Kloster aufgeben müssen. Es wurde in eine grosse psychiatrische Pflegeanstalt umgebaut. Währenddem die psychiatrische Klinik «Burghölzli» in Zürich für die «Heilbaren» vorgesehen war, diente die Pflegeanstalt Rheinau für die chronisch Kranken und «Unheilbaren».

Die Schliessung der Pflegeanstalt in den Räumen des ehemaligen Klosters, der sog. Inselklinik, auf Ende des 20. Jahrhunderts war bereits beschlossene Sache. Nach und nach war die Klinikanlage Neu-Rheinau mit verschiedenen kleineren und grösseren Bauten entstanden. Das riesengrosse Klostergebäude auf der Insel entsprach nicht mehr den Vorstellungen einer modernen Psychiatrie und war so überflüssig geworden. Die Klinikanlage Neu-Rheinau war ein grosser Wurf und auch architektonisch recht gelungen. Allerdings rächte sich dies insofern, als bald einmal alles unter Denkmalschutz gestellt wurde und Veränderungen kaum mehr möglich waren.

Dies und noch viel mehr erzählte Direktor Professor Dr. Kind seinen Besuchern, ebenso, dass er mit Schliessung der Inselklinik in sechs Jahren, also im Jahre 2000 nach dreissig Jahren als Klinikdirektor selbst in Pension gehen werde. Er machte kein Hehl daraus, dass er für sich weit und breit keinen geeigneten Nachfolger sehe.

Heinrich Kind war ein Direktor und Psychiater wie aus einem Dürrenmatt-Roman. Gross, voluminös, gescheit, sarkastisch, Berner, laut, einfühlsam und mit dem Gedächtnis eines Elefanten. Er hatte wohl jede Patientengeschichte in seinem grossen runden Kopf.

Hartmut Hartmann hatte Heinrich Kind bereits vor seinem Amtsantritt als Generalsekretär kennengelernt. Dieser war nämlich zusammen mit der Jugendanwältin Erika Schleich unter dem Vorsitz des Ersten Staatsanwaltes Bernhard Martell Mitglied einer vom Justizdirektor Max Fuchsberger eingesetzten Untersuchungskommission gewesen.

Diese Kommission hatte die Umstände rund um ein schreckliches Tötungsdelikt untersucht. Ein wegen zweifachen Mordes und zahlreichen Vergewaltigungen verurteilter Insasse der Strafanstalt Regensdorf hatte während eines Hafturlaubes eine junge Frau ermordet. Er war rasch überführt worden. Das Entsetzen und die allgemeine Empörung waren gross. Wie konnte das nur sein? Auch Hartmann hat damals noch nicht gewusst, dass so etwas möglich war. Ein Mörder hatte Hafturlaub bekommen und wieder gemordet! Behördliche Fahrlässigkeit, Schlamperei und Inkompetenz! Und überhaupt: wie konnte man auch nur einem Mörder Hafturlaub geben?

Regierungsrat und Justizdirektor Max Fuchsberger hatte unter grossem politischem und medialem Druck eine von ihm selbst handverlesene Untersuchungskommission mit der Abklärung der Geschehnisse beauftragt. So konnte der gewiefte Taktiker Fuchsberger immerhin eine Parlamentarische Untersuchungskommission verhindern, welche ihm gegenüber völlig unabhängig gewesen wäre.

Kurz bevor Hartmut Hartmann sein neues Amt antrat, lag der Berichtsentwurf der Untersuchungskommission vor. Justizdirektor Fuchsberger traf sich mit den Mitgliedern der Untersuchungskommission an einem Wochenende im ehrwürdigen Florhof, dem damaligen Sitz der Staatsanwaltschaft, zur Durchsicht des Berichtsentwurfs. Hartmut Hartmann war ebenfalls anwesend. Er wunderte sich nicht besonders, dass der Bericht der Kommission mit dem Auftraggeber Fuchsberger Satz für Satz durchgearbeitet wurde, denn er kannte die entsprechenden Gepflogenheiten noch nicht. Viele Änderungswünsche des Justizdirektors zu heiklen Passagen wurden ohne weiteres übernommen. Erst später realisierte Hartmann, dass dies doch eher ungewöhnlich gewesen war. Jedenfalls wiederholte sich ein solcher Vorgang nicht mehr in Zusammenhang mit all den anderen Untersuchungsberichten, welche im Verlauf von Hartmanns langer Karriere in Auftrag gegeben wurden.

Hartmut Hartmann hatte bei dieser Gelegenheit Heinrich Kind als sehr kompetenten und witzigen Fachmann mit grossem Scharfsinn kennen und schätzen gelernt.

5. Im Hochsicherheitstrakt

Der Hochsicherheitstrakt der Klinik Rheinau, das Gebäude 89, wäre von der Inselklinik aus zu Fuss in einer Viertelstunde erreichbar gewesen. Das war dem schwergewichtigen Klinikdirektor Kind aber zu mühsam und zu weit weg, weshalb sie mit seinem grossen Volvo dorthin fuhren. Sie wurden vom Stationsarzt Dr. Josef Immerreich, Kinds Stellvertreter, empfangen. Der Direktor verabschiedete sich schon bald wieder mit dem Hinweis, dass man sich um 11.30 Uhr zum gemeinsamen Mittagessen im Bischofssaal auf der Klinikinsel wiedersehen werde.

Dr. Immerreich erwies sich als sehr versierter und kundiger Führer. Anders als Kind war er nicht besonders witzig, sondern knochentrocken und zurückhaltend, auch gegenüber seinen

Mitarbeitern. Der Hochsicherheitstrakt der Klinik Rheinau verfügte über nur gerade neun Insassenplätze und war durch eine Eingangsschleuse gesichert. Zudem waren die Fenster vergittert. Ansonsten sah man es dem kleinen Haus von aussen nicht an, dass hier die gefährlichsten verhaltensgestörten Sexual- und Gewaltstraftäter der ganzen Schweiz platziert waren. Hartmann bemerkte aber sogleich, dass Dr. Immerreich stolz darauf war, welche «prominenten» Patienten hier untergebracht waren. Die Plätze waren immer alle belegt, und es bestand eine lange Warteliste. Hartmann hatte bereits mitbekommen, dass wie auf einem Marktplatz darum gefeilscht wurde, welcher Einweiser welchen Insassen hier platzieren konnte. Es war ihm auch rasch klar geworden, dass dabei die guten Beziehungen zu Kind und Immerreich von entscheidender Bedeutung waren. Das hatte ihm auch der sehr erfahrene Justizsekretär Erwin Allemann eingebläut.

Hartmut Hartmann nahm die Gelegenheit wahr, sich mit einigen Insassen, alles Zürcher Fälle, kurz zu unterhalten. Da waren z.B. Damian Seyfried, der im Verfolgungswahn einen ehemaligen Arbeitskollegen erschossen hatte oder Willi Hinz, der schon seit vielen Jahren in der Rheinau platziert war, weil er im religiösen Wahn seine Mutter erschlagen hatte.

6. Gottes Auftrag

Es hatte heftiger Regen eingesetzt. Die Bäume bogen sich in den Sturmböen. Grelle Blitze erhellten den verdunkelten Himmel und der Donner war ohrenbetäubend. Er war bis auf die Haut durchnässt, als er die Bergspitze erreichte. Er wollte Gott möglichst nahe sein, und so stieg er den alten Bachtelturm hoch bis zur Aussichtsplattform. Dass dies bei Gewittern eigentlich verboten war, war ihm egal. Er hatte eine wichtige Mission zu erfüllen.

Er sank auf die Knie. Gott hatte zu ihm gesprochen und ihn beauftragt, ihm sein Liebstes zu opfern, um so seinen unerschütterlichen Glauben an ihn zu beweisen. Und das war seine Mutter.

Er flehte Gott an, seine Mutter zu verschonen, doch Gott erhörte ihn nicht. Er betete lange und vergass alles rund um sich herum.

Gott blieb stumm. Nun wusste er endgültig und unwiderruflich, was zu tun war. Und es war gut so.

Als er heimkehrte, sah er schon von weitem Licht in der Waschküche brennen. Er näherte sich dem Hauseingang. Mutters wunderschöne Geranien sollten sie auf ihrer letzten Reise begleiten. Er ergriff ein Geranienkistchen mit besonders schön blühenden Pflanzen und stieg langsam die Kellertreppe hinab. Er schlich sich leise von hinten an sie heran. Seine Mutter spürte ihn offenbar kommen und machte gerade eine halbe Umdrehung in seine Richtung, als er die Geranienkiste auf sie niedersausen liess und ihren Schädel zertrümmerte. Alles ging derart schnell, dass sie nicht einmal mehr schreien konnte. Ihr überraschter Gesichtsausdruck wich schnell einer bleiernen Starre, und Blut sickerte aus einem Mundwinkel.

Er trug seine über alles geliebte Mutter ins Schlafzimmer und legte sie sorgfältig auf das grosse Ehebett, welches sie mit seinem Vater bis zu dessen überraschendem Tod vor zehn Jahren geteilt hatte. Der Tod des Vaters war eine Erlösung für sie beide gewesen. Und seither hatte er Mutter ganz allein für sich gehabt.

Er legte Geranien und Lilien rund um sie herum und bedeckte den zerschmetterten Teil ihres Kopfes mit einem Seidenschal. Dann säuberte er mit einem Waschlappen sorgfältig ihr Gesicht. Schliesslich faltete er ihre Hände und betete laut mit ihr.

Reue empfand er keine, sondern Dankbarkeit, dass ihm Gott die Kraft gegeben hatte, seinen Auftrag zu erfüllen. Nun würde alles gut werden.

7. In unmittelbarer Nachbarschaft

Willi Hinz war ein alter Mann geworden. Als Hartmut Hartmann ihn nun so vor sich sah, glich er eher einem gemütlichen Grossvater als einem Muttermörder. Schon nach wenigen Worten mit Hinz war aber klar, dass er in einer anderen Welt lebte. Er erzählte Hartmut Hartmann irgendetwas von einem Bienen-Helikopter, den er bauen müsse. Es wurde nicht ganz klar zu welchem Zweck. Dann schimpfte er plötzlich über die bösen Justizleute. Hartmut Hartmann konnte sich ein Lächeln nicht verkneifen, als ihm Willi Hinz entrüstet erklärte: «Am Tag tut Ihr uns Insassen quälen, und am Abend geht Ihr dann ins Puff!» Als er dies später seinem Vorgänger Heiri Hegi erzählte, meinte dieser schmunzelnd: «Woher der Mann dies bloss weiss?»

Willi Hinz habe in zwei Tagen Geburtstag, erklärte Dr. Immerreich. Hartmann gratulierte Hinz schon zum Voraus und schüttelte ihm die Hand. Merkwürdig, Hinz hatte am gleichen Tag Geburtstag wie er selbst. Er unterliess es aber, diesen Zufall zu erwähnen.

Willi Hinz kehrte an seinen Arbeitsplatz zurück. Er war damit beschäftigt, Weihnachtskarten zu basteln. Sie waren kleine Kunstwerke. Als Hartmann Willi Hinz abschliessend fragte, was sein grösster Wunsch sei, erwiderte dieser, wieder einmal im Restaurant «Rössli» in Marthalen ein Wiederschnitzel mit Pommes frites und Ketchup zu essen. Und zum Dessert einen Coupe Dänemark mit viel Schlagrahm.

Der Besuch bei Reto Stutz, einem schwachsinnigen Pyromanen, erwies sich als schwieriger als gedacht. Dr. Immerreich versuchte Hartmann vergeblich auszureden, Reto Stutz in seinem Zimmer aufzusuchen. Er sei ein äusserst schwieriger Patient und leicht erregbar. Immerreich war die Situation offensichtlich unangenehm. Hartmann bestand aber darauf, Stutz zumindest einen kurzen Besuch abzustatten.

Stutz pendelte ständig zwischen dem Hochsicherheitstrakt der Rheinau und demjenigen der Strafanstalt Regensdorf hin- und her. Er

habe grüne oder rote Tage, erklärte Dr. Immerreich. An grünen Tagen sei er in der Strafanstalt gut aufgehoben, manchmal gehe das über mehrere Wochen oder Monate ganz gut. An roten Tagen denke Stutz an nichts anderes als an Feuer. Obwohl er einen niedrigen IQ habe, sei er sehr fantasievoll, wie man ein Feuer entfachen könne. Ein Spiegel oder ein Stück Glas reiche unter Umständen bereits aus. In der Strafanstalt Regensdorf habe ihm ein Zellennachbar intelligenterweise einen Tauchsieder geschenkt. Ein anderes Mal hatte er im Spazierhof eine noch brennende Zigarette aufgehoben. Das sei natürlich in beiden Fällen nicht gut ausgegangen. Einmal habe nicht viel gefehlt, und Stutz wäre in seiner Zelle verbrannt.

Eine der Lieblingsbeschäftigungen von Stutz seien Zeichnen und Malen. An seinen Bildern könne man seinen Verfassungszustand gut erkennen. Zurzeit habe er orange-feuerrote Tage, sei sehr nervös und unvermittelt aggressiv, selbst- und fremdgefährdend. Man habe ihn deshalb bereits seit einigen Tagen mit starken Medikamenten ruhigstellen müssen. Da dies nicht den gewünschten Effekt erbracht habe, sei er seit fünf Tagen leider auch noch zusätzlich fixiert.

Was Hartmann dann zu sehen bekam, konnte ihm nicht gefallen und war mehr als beklemmend. Stutz lag auf einem Bett in einem halb verdunkelten Raum. Er war mit Gurten mit einer Siebenpunkte-Fixation gefesselt: an beiden Händen, Füßen, Oberschenkeln sowie um die Brust. Stutz zerrte von Zeit zu Zeit an seinen Fesseln und jammerte dabei laut. Er war aber so stark sediert, dass man nicht mit ihm sprechen konnte.

Neben dem Bett stand ein Infusionsständer. Auf Hartmanns fragenden Blick hin erklärte Immerreich, dass die starke Medikation manchmal dazu führe, dass Stutz nicht mehr richtig schlucken könne. Man erkenne am braunen Urin, wenn ihm eine Austrocknung drohe. Damit Stutz genügend Flüssigkeit bekomme, sei deshalb zeitweise eine Infusion nötig. Dies sei deshalb besonders kompliziert, weil Stutz den Katheter immer wieder herausreisse. Immerreich versicherte Hartmann aber wortreich, dass eine engmaschige medizinische

Überwachung jederzeit gewährleistet sei. Die Fixation werde sofort gelockert, wenn dies medizinisch-psychiatrisch und sicherheitstechnisch verantwortbar sei. Er konnte Hartmann allerdings auch nicht sagen, wann Stutz zum letzten Mal losgebunden worden war.

Hartmann regte an, hierzu ein Verlaufsprotokoll zu führen, welches rasch eine gute Übersicht ermögliche. Er liess im Übrigen durchblicken, dass dies seines Wissens sowieso gesetzlich vorgeschrieben sei.

Dr. Immerreich drängte schon bald darauf, den Rundgang fortzusetzen.

Dr. Josef Immerreich führte Hartmut Hartmann und Reto Wittwer als Nächstes in den grossen Aufsichtsraum des Hochsicherheitstraktes, wo zwei Pfleger gerade Kaffeepause machten. Hartmut Hartmann erwähnte beiläufig, dass sein Neffe Manuel Hartmann im benachbarten Wohnheim Tilia lebe. Das interessierte Dr. Immerreich sehr, denn er hatte einige berufliche Erfahrungen mit Autisten. Er behauptete sogar, dass besonders schwere Gewaltstraftäter nicht selten autistische Züge aufwiesen. Ein solcher Mann sei schon seit vielen Jahren auf der Hochsicherheitsabteilung in der Strafanstalt Regensdorf. Die reizarme Umgebung entspreche dessen Bedürfnissen am besten; besser, als sie es hier in der Klinik Rheinau gewährleisten könnten. Hartmann nahm sich vor, diesen Insassen das nächste Mal in der Strafanstalt Regensdorf zu besuchen.

Dr. Immerreich fragte Hartmut Hartmann, ob er etwas dagegen hätte, wenn er Manuel gelegentlich besuchen würde. Natürlich nahm Hartmann dankend an.

8. Wellauer kommt frei

Holger Wellauer freute sich. Heute war endlich der grosse Tag gekommen. Er würde er entlassen werden. Nach endlos langen fünf Jahren würde er wieder die Freiheit erlangen.

Hartmut Hartmann hat schon in seiner ersten Arbeitswoche als neuer Generalsekretär der Justizdirektion das Dossier Wellauer vorgelegt bekommen. Allerdings war alles schon entschieden und aufgegleist. So nahm Hartmann nur noch – mit wachsendem Unbehagen – zur Kenntnis, wie dieser Fall abgewickelt worden war. Wellauer war wegen eines scheusslichen Mordes an einer Prostituierten zu einer achtzehnjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden. Gleichzeitig war die Verwahrung angeordnet worden. Er war schon früher einmal wegen Körperverletzung zu einer geringfügigen Strafe verurteilt worden. Er hatte eine Dirne mit einem Messer verletzt. Man erkannte damals noch nicht die wahre Motivation des gefährlichen Sexualstraftäters, sondern hatte angenommen, dass es um einen Streit um den Prostituiertenlohn gegangen sei.

Damals wurde gemäss gesetzlicher Vorgabe immer zuerst die Verwahrung vollzogen. Wenn die Legalprognose positiv war, konnte die Verwahrung aufgehoben und auf den Vollzug der Freiheitsstrafe verzichtet werden.

Wellauer war nach seiner Verurteilung durch das Geschworenengericht des Kantons Zürich zum Verwahrungsvollzug in die Klinik Rheinau in den Hochsicherheitstrakt durch die Justizdirektion eingewiesen worden. Das war zwar eindeutig eine Fehlplatzierung, denn Wellauer hatte keine psychiatrische Diagnose, sondern war schlicht und einfach ein schwer verhaltensgestörter Sexualmörder, den man einsperren, aber nicht therapieren musste. Das stellten der Rheinau-Direktor Heinrich Kind und sein Stellvertreter Dr. Josef Immerreich schon nach kurzer Zeit fest, weshalb sie Wellauer der Justizdirektion zur Verfügung stellen wollten. Diese beharrte aber auf dem Verwahrungsvollzug in der Klinik Rheinau. Die Vorgängerin von Justizdirektor Max Fuchsberger, Regierungsrätin Ingrid Kurz, nota bene die erste Regierungsrätin im Kanton Zürich überhaupt, intervenierte persönlich bei ihrem Kollegen, dem Gesundheitsdirektor Regierungsrat Pierre Wiedermann. Dieser wies

hierauf seinen Untergebenen Heinrich Kind an, Holger Wellauer im Sicherheitstrakt der Klinik Rheinau zu behalten.

Eine Entlassung aus der Verwahrung war nach damaligem Recht bereits nach drei Jahren (sic!) möglich. So kam es, dass der zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilte und verwahrte Mörder Wellauer bereits nach fünf Jahren, davon drei Jahre im Verwahrungsvollzug, zuzüglich der zwei Jahre, welche er in Untersuchungshaft verbracht hatte, wieder in die Freiheit entlassen werden sollte.

Hartmann wollte sich zumindest ein persönliches Bild von Holger Wellauer machen, da er nun nolens volens mit in der Verantwortung stand. Wenn er gehofft hatte, einen guten Eindruck von Wellauer zu bekommen, so sah er sich enttäuscht. Holger Wellauer gab sich sehr wortkarg und äusserte sich auch nicht weiter zu seinen Zukunftsplänen. Er hatte den Mord nie zugegeben und blieb auch jetzt hartnäckig dabei, unschuldig zu sein. Als sich Hartmann nach einem kurzen Gespräch von Wellauer verabschiedete und ihm für die Zukunft alles Gute wünschte, reagierte dieser nur mit einem knappen «Adieu».

Als Hartmann beim Mittagessen Direktor Kind auf Holger Wellauer ansprach, verdrehte dieser die Augen. Er beharrte auf seiner Meinung, dass Wellauer niemals in die Klinik Rheinau hätte eingewiesen werden dürfen. Er kritisierte die Justizdirektion aber auch dafür, dass Wellauer nun einfach freigelassen werde, statt dass er seine Zuchthausstrafe verbüssen müsse. Die rechtliche Begründung hierfür, welche ihm Hartmann dazu wortreich abgab, interessierte ihn nicht wirklich. Er meinte nur, dass sei wieder einmal typischer Juristenkram. Statt Probleme pragmatisch zu lösen, verstecke man sich mit vielen Worthülsen hinter Paragraphen. Hartmann wandte schliesslich ein, dass eine Entlassung aus der Verwahrung nur möglich geworden sei, weil Wellauer auch von der Klinik Rheinau als nicht mehr gefährlich qualifiziert werde. Kind verdrehte seine Augen noch mehr und meinte, er habe immer nur gesagt und geschrieben, Wellauer gehöre nicht in die Klinik Rheinau, weil keine psychiatrische Diagnose gegeben sei. Wenn die Justizdirektion das jetzt so interpretiere, dass er

ungefährlich sei, sei das nicht sein Problem. Und er fügte maliziös an: «Wenn Wellauer in den nächsten fünf Jahren nicht rückfällig wird, so wäre das ein kleines Wunder.»

Dr. Immerreich hielt sich bei dieser Diskussion auffallend zurück. Als Hartmann ein Statement dazu von ihm herauslocken wollte, meinte dieser lediglich, dass er genau gleicher Meinung wie sein Chef sei.

Hartmut Hartmann kaute lustlos an seinem Stück Fleisch, welches zweifellos von bester Qualität war. Der Verwaltungsdirektor der Klinik Franz Tillmann, ein Verwaltungsaristokrat alter Schule, der sich ebenfalls zum Mittagstisch hinzugesellt hatte, erwähnte, dass das Filetstück aus eigener Produktion stamme; ebenso der ausgeschenkte Wein, welcher sich als ausgezeichneter Pinot Gris Grand Cru erwies. Tillmann und Kind stichelten sich während des ganzen Essens immer wieder gegenseitig. Es war allgemein bekannt, dass sie sich überhaupt nicht mochten und es zwischen Verwaltungs- und Klinikdirektor immer wieder zu Kompetenzrangeleien und Machtkämpfen kam. Sie waren aber trotzdem ein bewährtes Team, und wenn es gegen die Gesundheits- oder Justizdirektion ging, hielten sie wie Pech und Schwefel zusammen.

Dr. Immerreich sagte während des ganzen Essens kaum ein Wort. Nach dem opulenten Mal bot Direktor Kind seinen beiden Besuchern aus der Justizdirektion einen alten Cognac und eine Zigarre an. Hartmann begnügte sich mit einem Milchkaffee, Espresso war nicht erhältlich. Reto Wittwer rauchte tapfer mit den beiden Direktoren eine Ormond-Brasil 10.

Nach dem Essen führte Dr. Immerreich die beiden Herren durch das weitläufige Klinikgelände Neu-Rheinau.

9. Tilia

Wie geplant besuchte Hartmut Hartmann anschliessend auch noch seinen Neffen Manuel. Er bat Reto Wittwer, in der Cafeteria auf ihn zu warten.

Das Wohnheim Tilia gehörte nicht zur Klinik Rheinau, sondern war als Behindertenwohnheim bei der Fürsorgedirektion angegliedert. Nach der grossen Verwaltungsreform wechselte es schliesslich zur Direktion für Soziales und Sicherheit. Ab und zu wurden hier auch geistig behinderte Straftäter platziert.

Hartmut Hartmann wurde von Manuels Hauptbetreuer Silvan Holzer, einem sympathischen jüngeren Mann um die vierzig empfangen. Manuel umarmte Hartmann sofort und wollte ihn gar nicht mehr richtig loslassen. Mit dem Versprechen, dass sein Götti für ihn feine Nüsse mitgebracht habe, liess er schliesslich von ihm ab.

Silvan Holzer berichtete, dass Manuel eine recht gute Woche gehabt habe. Der letzte Epilepsie-Anfall liege nun schon bald drei Monate zurück. Er erzählte von den grossen Spaziergängen, welche sie in der Umgebung machten, und den Grill-Events am Abend, die jetzt bei dieser schönen Jahreszeit möglich seien. Manuel liebte Bratwürste und Cervelats über alles. Das absolute Highlight der Woche sei für ihn aber jeweils die einstündige Reittherapie am Montag.

Die Nächte seien manchmal etwas unruhig, erzählte Silvan Holzer weiter. Manuel sei kürzlich - von der Nachwache unbemerkt - aufgestanden und habe ihm Wohnzimmer einen Stuhl auf den grossen Tisch gestellt. Er sei auf den Stuhl gestiegen, und es sei ihm tatsächlich gelungen, die nur leicht befestigte Einlegerdecke und die darunter liegenden Drähte und Kabel herunterzureissen. Es habe einen Kurzschluss gegeben, und das Alarm-Pikett sei ausgerückt. Manuel habe dem ganzen Treiben mit offensichtlichem Interesse zugesehen und sei danach ruhig wieder ins Bett zurückgekehrt.

Ein anderes Mal habe Manuel in der Badewanne gelegen. In einem unbewachten Moment habe er eine Flasche mit Badeshampoo gepackt und alles ins Bad ausgeleert. Gleichzeitig habe er den Wasserhahn aufgedreht, so dass sich eine grosse Menge Schaum gebildet und im ganzen Badezimmer verteilt habe. Als der Betreuer ins Badezimmer zurückgekehrt sei, habe er im ersten Moment Manuel im vielen Schaum gar nicht gesehen.

Silvan Holzer erzählte das alles mit viel Humor und Empathie, und man merkte, dass er Manuel wirklich gerne hatte. So hatte Hartmut Hartmann wie immer ein sehr gutes Gefühl, als er Manuels Wohngruppe verliess. Gäbe es doch nur mehr so gute Betreuer wie Silvan Holzer! Hartmanns Mitteilung, dass Dr. Immerreich künftig Manuel ab und zu besuchen kommen werde, nahm der Betreuer eher irritiert auf. Offenbar hielt er nicht allzu viel von ihm.

Als Hartmann und Wittwer schliesslich gegen 17.00 Uhr wieder nach Zürich zurückfuhren, glaubte Hartmann, bei der Klinik-Haltestelle Holger Wellauer mit einem grossen Koffer auf das Postauto warten gesehen zu haben.

Wenn das nur gut kam!

Kapitel II: Probezeit

10. Brandtour

Hartmut Hartmann war ziemlich wortkarg, als er früher als üblich nach Hause zurückkehrte. Seine Frau liess ihn in Ruhe. Sie wusste, dass es keinen Sinn hatte, ihm Fragen zu stellen.

Hartmann studierte immer noch am Fall Holger Wellauer herum, als er einen Telefonanruf von Bezirksanwalt Egon Frey erhielt. Hartmann hatte ganz vergessen, dass er im Rahmen seiner Amtseinführung diese Woche den Pikett-Bezirksanwalt begleiten wollte, wenn dieser zur «Brandtour» ausrücken musste.

Frey teilte ihm mit, dass er soeben die Mitteilung des polizeilichen Brandtour-Offiziers vom Suizid einer jungen Frau erhalten habe. Sie habe sich bei sich zu Hause mit einem Plastiksack erstickt. Frey gab Hartmann die Adresse des Tatortes an, wo man sich treffen wolle. Hartmanns Frau tischte gerade für das Nachtessen auf, aber er hatte sowieso keinen Appetit. Er machte sich mit seinem bordeauxroten Mitsubishi Space Wagon auf nach Wollishofen.

Die fragliche Adresse war einfach zu finden. Er fand glücklicherweise sofort einen freien Parkplatz. Vor der Eingangstüre waren ein Auto der Stadtpolizei sowie der diskrete PW des Brandtour-Offiziers der Kantonspolizei abgestellt. Egon Frey war auch bereits da und führte Hartmann in die Wohnung des Suizidopfers.

Im Gang der Einzimmerwohnung stand ein grosser Reisekoffer. Die junge Frau war offenbar erst kürzlich von den Ferien zurückgekehrt. Sie lag in der Badewanne. Sie hatte sich einen Plastiksack über den Kopf gestülpt und mit viel Klebband rund um ihren Hals herum eng abgeschlossen. Der Badezimmerboden war glitschig und nass. Offenbar Spuren vom Todeskampf der jungen Frau.

Die bereits anwesenden Polizisten und Forensiker rollten eine Plastikplatte auf dem Boden des Wohnungsganges aus und forderten Hartmann auf, einen weissen Schutzüberzug samt Schuhschutz und Kapuze anzuziehen. Er sollte ihnen dabei helfen, die junge Frau für die Leichenschau aus der Badewanne zu heben und

auf die Plastikplache zu legen. Natürlich wollte Hartmann keine Schwäche zeigen und packte mit an. Es war heiss und er schwitzte in Strömen. Sorgfältig entfernten die Forensiker den Plastiksack vom Kopf des Opfers, der Fotograf machte viele Fotos. Schliesslich kam das blau angelaufene und verzerrte, aber trotz allem immer noch hübsche Gesicht der jungen Frau zum Vorschein.

Nachher schaute sich Hartmann zusammen mit Bezirksanwalt Frey in der Wohnung um. Sie war sehr gut aufgeräumt. Im Wohnzimmer hatte es einen fest installierten Beamer.

Seltsamerweise machte Hartmann erst dieser Beamer bewusst, dass hier ein junger Mensch mit Hoffnungen, Wünschen und Träumen gewohnt, sich eingerichtet und gelebt hat und dann in grosser Verzweiflung allein in den Tod gegangen war. Eine grosse Traurigkeit überkam ihn.

Auf dem Weg zu seinem Auto traf er auf ein Paar, einen jungen Mann und eine junge Frau, offenbar Freunde der Verstorbenen. Sie fragten Hartmann völlig aufgelöst, was denn passiert sei. Der Mann hatte noch kurz vor dem Suizid mit der verstorbenen jungen Frau telefoniert. Hartmann sprach nur in Andeutungen und wies auf seine Schweigepflicht hin. Der junge Mann sagte ihm schluchzend, dass er einfach nicht verstehe, dass man Moni vor kurzem aus der Klinik entlassen habe. Sie sei dafür einfach noch nicht bereit gewesen. Hartmann fand dies seltsam und teilte es auch Egon Frey mit. Dieser meinte, er werde der Sache nachgehen.

Es war nicht der letzte Brandtour-Einsatz in dieser warmen Juni-Nacht. Hartmann und Frey fuhren sofort zum nächsten Tatort, dieses Mal zu einem ziemlich heruntergekommenen Mehrfamilienhaus am anderen Ende der Stadt. Eine Treppe mit Aussengang führte zur fraglichen Wohnung. Auch hier waren Forensiker und Polizei bereits am Werk.

Sie betraten das Schlafzimmer. Im Bett lag eine Person, offenbar auf dem Bauch. Als Hartmann näher hinzutrat, bemerkte er, dass die

Person auf dem Rücken lag und ihr Gesicht schwarz geworden und nicht mehr zu erkennen war, auch nicht, ob Mann oder Frau. Viele Fliegen umschwärmten die verstorbene Person.

Auf Grund der vorgefundenen Papiere war es offenbar eine Frau in den Vierzigern. Als man sie seitwärts drehte, flog ein Schwarm von Fliegen auf und käferähnliche Insekten rannten zur Seite. Am unerträglichsten war der Verwesungsgeruch, den Hartmann schon beim Eintreten wahrgenommen hatte. Wirklich höllisch und kaum auszuhalten war der Gestank aber erst mit den Bildern dazu. Ein Forensiker reichte ihnen eine Salbe, welche man sich unter die Nase streichen konnte. Damit wurde der Geruch etwas erträglicher.

Die Frau war offenbar schon vor mehreren Tagen gestorben. Die Todesursache war unklar. Beim herrschenden warmen Wetter war die Verwesung schon sehr weit fortgeschritten. Hartmann begab sich mit Egon Frey vor die Wohnungstüre, wo dieser eine Zigarette rauchte. Wohl das erste Mal in meinem Leben war Hartmann dankbar für den Zigarettenrauch. Vermutlich wäre er auch Raucher geworden, wenn er öfters an solchen Brandtouren hätte teilnehmen müssen.

Zuhause entledigte er sich sofort aller Kleider und duschte lange. Er hatte das Gefühl, dass der Verwesungsgeruch noch längere Zeit in seinem Naseninnern festhing.

Es war schon spät. Er wärmte in der Mikrowelle einen Teller Penne Arrabiata auf, welche ihm seine Frau im Kühlschrank bereitgestellt hatte. Er hatte Hunger und ass wie immer sehr schnell. Dann genehmigte er sich einen Verdauungswhiskey.

Er war zwar müde, fand aber keine Ruhe. Er kehrte vom Schlafzimmer, wo seine Frau tief schlief, nochmals ins Wohnzimmer zurück. Dort ergriff er das Buch auf dem Couchtischchen, welches er zu lesen begonnen hatte. Er hatte es im Ex Libris-Shop an der Bahnhofstrasse gekauft, nachdem seine Frau und er den Film dazu gemeinsam im Kino Corso gesehen hatten. Er war sicher einer der besten Thriller der letzten Jahre. Seine Frau hatte ihn kaum

ausgehalten. Allein schon wegen Jodie Forster würde er den Film aber jederzeit nochmals ansehen. Und wenn er jetzt von der jungen FBI-Agentin Clarice Starling las, sah er stets Jodie Forster vor sich.

Es nützte tatsächlich: er liess das reale Grauen des vergangenen Tages hinter sich zurück und verlor sich im angenehmen fiktiven Gruseln. Mit der Zeit befiel ihn eine bleierne Müdigkeit, und er schlief auf dem grossen Sofa ein. Irgendwann tapste er am frühen Morgen zurück ins Bett.

Drei Stunden später weckte ihn der Radiowecker.

11. Heimliche Gespräche

Sie sassen auf einem Sitzplatz und sahen direkt auf den Rhein hinunter. Von hier aus hatte man einen sehr schönen Ausblick.

Manuel Hartmann schien aufmerksam zuzuhören.

Er hatte es sich sehr gut überlegt, ob er Manuel von seiner Mission erzählen sollte. Sein Mitteilungsbedürfnis war gross. Und es fühlte sich tatsächlich gut an, jemandem seine Gedanken mitteilen zu können, auch wenn nicht klar war, wieviel Manuel davon verstand. Er redete sich ein, dass ihn Manuel in seinem Innersten sehr wohl verstehen würde.

Er erzählte ihm leise, dass er lange die Hochzeitkleider-Boutique an der Löwenstrasse beobachtet habe, bis er die passende Frau gefunden hatte. Das war nur schon deshalb nicht ganz einfach, weil die meisten in Begleitung waren, wohl der Mutter, der Schwester oder einer Freundin. Dann aber kam die Richtige. Sie hatte offensichtlich gerade ihr Brautkleid abgeholt, denn sie trug zwei grosse Tragtaschen. Sie war teuer gekleidet, allerdings ziemlich geschmacklos, wie er fand. Er erkannte sofort ihre arrogante und toxisch weibliche Art, welche er so über alles hasste. Sie gehörte zu den Frauen, die meinten, dank ihres Aussehens sei ihnen alles erlaubt. Und am liebsten machten sie Männer wie ihn kaputt. Das hatte

er nur allzu oft schon erleben müssen. Doch nicht alle waren bei ihm damit durchgekommen.

Detailgetreu und mit nüchternen Worten schilderte er Manuel nicht ohne Stolz seine Tat. Er zeigte ihm sogar sein Puma Jagdmesser und klappte die imposante Klinge auf. Sanft strich er mit seinem Zeigfinger über die scharfe Klinge. Ab und zu gab er Manuel aus einer Nusspackung ein Paar Cashewnüsse zu essen. Mechanisch schlang sie Manuel herunter.

Er flocht in seine Erzählung immer wieder ein, wie unsympathisch die Frau auf ihn gewirkt habe. Genau diese Art von Frau habe ihm immer wieder das Leben schwer gemacht. Ihr Verlobter werde ihm früher oder später noch dankbar sein, dass er ihn und die Welt von ihr erlöst habe. Es war ihm besonders wichtig zu erwähnen, dass sie keinen Moment gelitten habe. Alles sei sauber, schnell und schmerzlos gegangen. Eigentlich habe er auch ihr einen Gefallen getan.

Manuel schien nicht viel verstanden zu haben. Sein Interesse galt offenbar vor allem der Nusspackung. Auch der Heimweg zum Wohnheim Tilia verlief gut.

Allerdings soll Manuel in dieser Nacht sehr schlecht geschlafen haben. Jedenfalls hielt er die Nachwache ab 01.00 Uhr ständig auf Trab. Manuels Betreuer Silvan Holzer vermutete, dass dies am Wetterumschlag liegen könnte.

12. HAM

Für seinen Antrittsbesuch in der Strafanstalt Regensdorf hatte sich Hartmut Hartmann zwei ganze Tage reserviert. Strafanstaltsdirektor Hans Arthur Müller, kurz HAM genannt, hatte ihm klargemacht, dass ein Tag für ein erstes Kennenlernen niemals ausreichen würde. Den ersten Tag hatte Hartmann bereits absolviert.

Die alte Strafanstalt stand zwar immer noch, ihre Tage waren aber gezählt. Die neue Justizvollzugsanstalt Pöschwies war praktisch

schon fertig gebaut und würde nächstes Jahr bezugsbereit sein. Anschliessend war der Abbruch der alten Strafanstalt geplant.

Die alte Strafanstalt Regensdorf war ein beeindruckender Bau, kreuzförmig angelegt und von einer zentralen Wachkanzel aus in alle Richtungen überwachbar. Sie war 1901 erbaut worden. Die Zellen verfügten über kein fliessendes Wasser, anstelle von Toiletten gab es Blechkübel, die jeden Morgen geleert werden mussten. Nach knapp hundert Jahren sollte sie nun also abgebrochen und der neu errichteten Pöschwies weichen.

HAM hatte Hartmut Hartmann gebeten, am zweiten Besuchstag ohne Reto Wittwer zu kommen. So könne man ungestörter miteinander reden. In Tat und Wahrheit lag es aber daran, dass HAM Wittwer nicht besonders mochte.

Müller erzählte Hartmann ausführlich, wie es in der neuen Justizvollzugsanstalt Pöschwies sein werde, der modernsten der Schweiz und vielleicht sogar der ganzen Welt. Alle Abläufe seien neu erarbeitet und dokumentiert worden. Es werde künftig im Grundsatz konsequent nur noch Gruppenvollzug geben. Er habe sämtliche Konzepte dafür verfasst.

Das Bundesamt für Justiz und die gesamte Fachwelt waren begeistert, so wie es auch HAM selbst war. Diese Begeisterung war irgendwie ansteckend.

Hartmann bewunderte Direktor Müller, der seit Ende der Achtzigerjahre das Zepter in der Strafanstalt führte und trotz schwerer Rückschläge nicht zu bremsen war. Stark belastet war HAM durch das schreckliche Tötungsdelikt eines seiner Insassen auf Hafturlaub. Auch der Bericht der Untersuchungskommission von Staatsanwalt Bernhard Martell machte ihm schwer zu schaffen. Zahlreiche Vorwürfe fand er schlicht ungerecht oder fachlich wenig fundiert. Er fühlte sich auch von Regierungsrat Max Fuchsberger im Stich gelassen. Zudem war Hartmanns Vorgänger, Generalsekretär Heiri Hegi, nach diesem Vorfall praktisch abgetaucht. Und Müllers bester Bundesgenosse und

Weggeführte Erwin Allemann war vor kurzer Zeit als stellvertretender Generalsekretär abgesetzt worden, weil er einen Gefangenen eigenmächtig und unerlaubterweise nach Australien abgeschoben hatte. Dafür war er sogar strafrechtlich belangt worden, weil man ihm dies als Begünstigung anlastete. Dabei hatte er nur die Strafanstalt Regensdorf von einem äusserst mühsamen Gefangenen entlasten wollen. Zudem war Allemann davon ausgegangen, dass der nach Australien überstellte Gefangene dort den Rest seiner Strafe absitzen müsse. Dies erwies sich allerdings als falsch. Die den Gefangenentransport begleitenden zwei Zürcher Kantonspolizisten hatten auf dem Flughafen in Melbourne mit ansehen müssen, wie der überstellte Gefangene sogleich auf freien Fuss gesetzt wurde. Sie waren empört und erstatteten nach ihrer Rückkehr nach Zürich sogleich Rapport an ihre Vorgesetzten. Es wurde ein Strafverfahren eröffnet, welches mit Allemanns Verurteilung zu einer geringfügigen bedingten Gefängnisstrafe und seiner Suspendierung als stellvertretender Generalsekretär führte. Natürlich kannte Hartmut Hartmann all diese Geschichten aus den Medien.

Eine Woche, bevor er vom Zürcher Regierungsrat zum Generalsekretär der Justizdirektion gewählt worden war, hatte sich der Mord des Insassen auf Urlaub ereignet und wenige Wochen zuvor war die Absetzung von Erwin Allemann bekannt geworden. Hartmann hatte sich damals schon gefragt, ob er sich wirklich auf einen solchen Kamikaze-Job einlassen sollte. Da stand man offenbar selbst mit einem Fuss im Gefängnis. Regierungsrat Fuchsberger hatte ihn schliesslich überzeugen können.

Hans Arthur Müller war von den Neuerungen, welche die Untersuchungskommission Martell im Umgang mit potentiell gefährlichen Tätern vorschlug, wenig begeistert. Er störte sich auch enorm am allgemeinen Urlaubsverbot für Insassen, welches Justizdirektor Fuchsberger erlassen hatte. Dies sei für diejenigen Gefangenen, welche bald einmal wieder in Freiheit kommen würden, und dies sei bei weitem der grösste Teil, kontraproduktiv, absolut

frustrierend und erschwere deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft enorm. Hartmann erwiderte, dass das allgemeine Urlaubsverbot bald wieder aufgehoben werde, dass alle Vollzugslockerungen für Gewalt- und Sexualstraftäter künftig aber einem interdisziplinär zusammengesetzten Fachausschuss vorgelegt werden müssten. Die Untersuchungskommission mit den beiden Mitgliedern Heinrich Kind und Erika Schleich sowie dem Vorsitzenden Bernhard Martell würde in diesen neuen Fachausschuss überführt. HAM bezeichnete dieses Vorhaben als katastrophale fachliche Kapitulation vor dem Druck der Öffentlichkeit und der Medien. Martell, Schleich und Kind hätten vom Strafvollzug zudem schlicht keine Ahnung. Kind verstehe nur etwas vom Massnahmenvollzug, aber darum gehe es gar nicht.

Hartmann machte HAM klar, dass er keine andere Wahl habe, als Justizdirektor Fuchsbergers Pläne zu akzeptieren. Müller wiederum gab Hartmann zu spüren, dass er Beihilfe dazu leiste, einen menschlichen und liberalen Strafvollzug zu unterminieren.

Trotz aller Differenzen hatte Hartmann zu HAM oder wohl eher dieser zu Hartmann einen guten Draht gefunden. Es gelang HAM, schon beim zweiten Treffen eine vertrauensvolle Atmosphäre herzustellen.

Auf Wunsch von Hartmann begleitete ihn HAM in die Sicherheitsabteilung zum verwahrten Insassen Konrad Meister, welcher gemäss Dr. Josef Immerreich Autist war. Müller riet Hartmann aber dringend davon ab, diesen in seiner Zelle aufzusuchen. Meister sei rasch erregbar. In solchen Situationen werde er gefährlich und gewalttätig. Es müssten zudem zur Gewährleistung von Hartmanns Sicherheit mindestens drei Aufseher beigezogen werden. Hartmann verzichtete auf einen derart grossen Aufwand für einen direkten Kontakt.

Die Situation im Sicherheitstrakt war eng und beklemmend. Als die Essensklappe zu Konrad Meisters Einzelzelle geöffnet wurde, erblickte Hartmann einen in der Ecke kauern den älteren Mann, der mit seinem Oberkörper rhythmisch hin- und herschaukelte. HAM erklärte

Hartmann, dass die Zelle auf Wunsch von Meister nur schwach beleuchtet sei. Meister störe sich am hellen Licht. Auf HAM's Gruss hin erhob sich Konrad Meister schwerfällig. «Schokolade?» fragte er mehrmals. Dann wollte er wissen, ob seine Mutter da sei.

HAM erklärte Hartmann, dass für die alte Mutter von Meister eine Sonderregelung gelte. Sie besuche ihn ein Mal pro Woche auf seiner Zelle. Sie habe dafür ein notariell beglaubigtes Schreiben beibringen müssen. Darin habe sie eidesstattlich bestätigt, dass sie von der Direktion der Strafanstalt auf allfällige Risiken hingewiesen worden sei und auf besondere Sicherheitsvorkehrungen verzichte. Sie sei davon überzeugt, dass ihr Sohn ihr niemals etwas antun würde und dass ihm Besuche mit physischem Kontakt guttäten. Dies habe sich bisher auch tatsächlich so bewahrheitet. Meister sei nach den Besuchen seiner Mutter immer sichtlich entspannt.

Als Müller dem Gefangenen erklärte, dass seine Mutter erst wieder nächste Woche komme, wurde er unruhig. HAM erklärte Hartmann, dass sie Konrad Meister nun am besten rasch wieder allein lassen sollten, ansonsten die Gefahr einer Eskalation bestehe. So verliessen sie eilig den Hochsicherheitstrakt.

HAM zeigte seinem Besucher anschliessend seine Direktorenvilla, in welcher er direkt vor der Mauer der Strafanstalt wohnte. Es hatte im Garten sogar einen kleinen Swimming Pool.

13. Die Felbener Glocke

Hartmann war immer wieder überrascht über die Vielfalt der Geschäfte, welche in seine Zuständigkeit fielen. Als er seinen Vorgänger Heiri Hegi kennenlernte, erklärte ihm dieser die Bandbreite seines Pflichtenheftes. Es sei so ziemlich alles darin enthalten, vom Kauf eines Munis für den landwirtschaftlichen Betrieb der Arbeits- und Erziehungsanstalt in Uitikon bis zur Vorbereitung einer Revision der kantonalen Verfassung. Direktor Hans Arthur Müller machte ihn am

gemeinsamen Nachtessen, welches er für sie beide zubereitete, mit einem weiteren solchen Spezialgeschäft vertraut.

Es ging um die sogenannte Felbener Glocke, welche in der Strafanstalt Regensdorf hing und die Stunden läutete. Davon bekam die Thurgauer Regierung in Zusammenhang mit dem Neubau Pöschwies Kenntnis. Die Glocke war einst dafür bestimmt gewesen, ihren Dienst im thurgauischen Felben-Wellhausen zu verrichten. Sie hatte aber einen feinen langen Riss, weshalb sie eingeschmolzen werden sollte. Eine Glockengiesserei, welcher die Thurgauer die Glocke zu diesem Zweck verkauft hatten, reparierte jedoch die Glocke und verkaufte sie 1901 an die Strafanstalt Regensdorf.

1995 verlangte nun also die Thurgauische Regierung die Glocke zurück. Der Kanton Thurgau war auf Grund einer Fachpublikation auf die Glocke aufmerksam geworden. Es drohte ein Kulturgüterstreit. Natürlich war Direktor Hans Arthur Müller strikte dagegen, dieses historische Bijou den «Thurgaunern», wie er sich auszudrücken beliebte, herauszugeben. Die Glocke sollte im grossen Spazierhof der neuen Justizvollzugsanstalt Pöschwies aufgestellt werden.

Hartmut Hartmann entwarf deshalb kurze Zeit später einen Brief zuhanden von Regierungsrat Max Fuchsberger, in welchem er ein wirklich schlagendes Argument für den Verbleib der Glocke in Regensdorf ins Feld führte: Es sei doch so, dass der liebliche Klang der Felbener Glocke seit nun bald hundert Jahren manchem in der Strafanstalt Regensdorf einsitzendem Thurgauer die heimwehswangeren Abende versüsst habe. Dieses unschlagbare Argument leuchtete ein. Thurgau gab nach, HAM war begeistert.

Am Schluss seines Besuches hatte Hartmut Hartmann das Gefühl, mit HAM einen neuen Freund gefunden zu haben.

14. In Freiheit

Holger Wellauer gefiel seine kleine Einzimmerwohnung. Der Strassenlärm störte ihn nicht, ganz im Gegenteil, er freute sich, nach fünf Jahren nun wieder mitten im Leben angelangt zu sein. Die Nachbarn schienen ganz in Ordnung zu sein. Besonders die junge Frau, welche ein Stock unter ihm wohnte, gefiel ihm. Sie lebte offenbar allein und war ganz der Typ, auf welchen er stand.

Seine neue Arbeit in der grossen AMAG-Autogarage war für ihn in Ordnung und seine Kollegen waren freundlich. Er hoffte, mit der Zeit nicht nur für Putz- und Aufräumarbeiten eingesetzt zu werden. Sein Bewährungshelfer hatte ihm gesagt, eventuell bestehe die Möglichkeit, eine Anlehre als Autolackierer zu machen. Seine Kollegen wussten glücklicherweise offenbar nicht, woher er kam, und er hatte auch nicht die geringste Lust, darüber zu sprechen. Er sei die letzten Jahre zur See gefahren und wolle nun wieder sesshaft werden, sagte er, wenn er gefragt wurde, was er vorher gemacht habe.

Als er nach einem langen Arbeitstag gegen sechs Uhr nach Hause kam, traf er im Treppenhaus auf seine Nachbarin. Sie hiess Karin Muggli, war wohl Mitte dreissig, unkompliziert und attraktiv. Sie lächelte Holger freundlich zu und wünschte ihm einen schönen Abend. Er machte sich Mut und sagte sich, dass sie ihn offenbar möge. Sie liess ihn auch vergessen, dass er eigentlich bald wieder einmal eine Prostituierte besuchen wollte. Es standen ihm nun ja wieder alle Möglichkeiten offen.

Wer weiss?

15. AgT

Die Nachforschungen von Bezirksanwalt Egon Frey ergaben, dass das Selbstmordopfer Monika Meier tatsächlich vor zehn Tagen aus der Klinik Rheinau entlassen worden war, wo sie sich für eine stationäre Suchttherapie aufgehalten hatte. Der behandelnde Psychiater Dr. Josef Immerreich zeigte sich erschüttert und gab

bereitwillig Auskunft. Sie sei erst vor drei Tagen bei ihm in einer ambulanten Sprechstunde gewesen und habe stabil gewirkt. Sie sei zudem medikamentös gut gegen ihre Depressionen eingestellt gewesen. Sie habe sehr gut auf Vilazodon angesprochen. Er habe ihr übrigens bei ihrem letzten Besuch ein neues Dauerrezept ausgestellt. Für den Beizug der Krankenakte müsse Frey aber ein formelles Akteneinsichtsgesuch stellen, denn dafür sei eine Entbindung vom Arztgeheimnis erforderlich. Dem Bezirksanwalt war das klar, er meinte aber, dies sei bei dieser eindeutigen Ausgangslage nicht nötig.

Natürlich hatte man in der Wohnung von Monika Meier wie bei Selbstmorden üblich nach Medikamenten gesucht. Ausser rezeptfreien Schmerzmitteln war aber merkwürdigerweise nichts gefunden worden, auch kein Rezept. Vielleicht erklärte dies den Suizid. Bezirksanwalt Egon Frey machte im Dossier «Aussergewöhnlicher Todesfall (agT) Monika Meier» einen entsprechenden Vermerk. Jetzt galt es nur noch den Autopsiebericht abzuwarten, und dann konnte die Akte als erledigt abgelegt werden.

Der Fall war viel zu unwichtig, als dass er Hartmut Hartmann noch eine Rückmeldung gemacht hätte. Und Hartmann hatte Monika Meier schon längst wieder vergessen.

16. Notentlassungen

Am nächsten Tag, einem Mittwochmorgen fand in der Polizeikaserne neben der Sihlpost die grosse Sitzung zum Thema Überbelegung des Polizeigefängnisses und der Bezirksgefängnisse statt. Die Zürcher Knäste waren zum Bersten voll, was auch mit der offenen Drogenszene auf dem Platzspitz, dem berühmten Needlepark beim Landesmuseum direkt neben dem Hauptbahnhof zu tun hatte. Die Polizei hatte alle Hände voll zu tun.

Anwesend waren wie immer Vertretungen der Staatsanwaltschaft, der Kantonspolizei, des Polizeigefängnisses, welches damals noch von der Kantonspolizei geführt wurde, der Generalsekretär der

Polizeidirektion Dölf Geiger, Hartmut Hartmann als Generalsekretär der Justizdirektion sowie zwei seiner Gefängnisverwalter. Den Vorsitz übernahm der Kantonspolizeikommandant Cedric Bumann, eigentlicher Wortführer war aber sein Stabschef und Stellvertreter, der ehemalige Leiter der Bezirksanwaltschaft Winterthur Emanuel Wobmann.

Die Sitzung hatte für Hartmann nicht gut begonnen, er hatte zu wenig Zeit für den an sich kurzen Weg vom Kaspar-Escherhaus bis zur Militärkaserne eingeplant und war nur ganz knapp und schweissüberströmt angekommen, gerade noch rechtzeitig, um mitzubekommen, wie der Kommandant einen seiner Gefängnisleute abkanzelte. Der betreffende Gefängnisverwalter hatte es sich nämlich an diesem heissen Frühsommertag erdreistet, ohne Krawatte im Kurzarmhemd zu erscheinen. Bumann meinte schnippisch, er würde ihn nach Hause schicken, wenn er einer seiner Leute wäre. War er aber nicht.

Die Sitzung fand wöchentlich statt, und jeder Bereich musste ein oder zwei Handvoll Gefangene melden, die aus den überfüllten Gefängnissen zur Entlastung des Polizeigefängnisses entlassen werden konnten. Die Medien sprachen genüsslich von Notentlassungen und Gefängnisnotstand, was Regierungsrat Max Fuchsberger natürlich überhaupt nicht gefiel.

Es war grundsätzlich so, dass ein Häftling nur mit Ausnahmegewilligung des Kantonspolizeikommandanten länger als sieben Tage im Polizeigefängnis, wo sie als erstes nach ihrer Festnahme einquartiert wurden, bleiben durfte. Von dort aus mussten sie möglichst schnell in ein Bezirksgefängnis verlegt werden. Die Staatsanwaltschaft leistete ihren Beitrag zur Entlastung der Gefängnisse dadurch, dass sie Untersuchungshäftlinge etwas früher als geplant in die Freiheit entliess. Hartmanns Aufgabe wiederum bestand darin, zu prüfen, welche kurzen Strafvollzüge, die oftmals ebenfalls in Bezirksgefängnissen durchgeführt wurden, vorzeitig abgebrochen werden konnten. Einmal mehr war das Polizeigefängnis

völlig überfüllt und Polizeichef Bumann war nicht bereit, Ausnahmegewilligen für einen längeren Verbleib zu erteilen. Es war schon fast rührend, wie er mit den engen und schlechten Platzverhältnissen im Polizeigefängnis argumentierte. Ansonsten war er nicht der grosse Kämpfer für die Gefangenenrechte. Er genoss aber offensichtlich seine Machtposition und sein Stellvertreter sekundierte ihm flott.

Gemeinsam erreichten man das Mindestziel knapp. Es wurden 20 Notentlassungen beschlossen. Hartmann fühlte sich von der zu seiner Direktion gehörenden Staatsanwaltschaft aber wenig unterstützt. Diese schien vielmehr gemeinsame Sache mit der Kantonspolizei zu machen und liess Hartmann spüren, dass sie die Justizdirektion für die Hauptverantwortliche dieses Schlamassels halte.

Am Nachmittag machte Hartmann seinen Antrittsbesuch bei der kleinen Bezirksanwaltschaft Dielsdorf. Geschäftsleiter Peter König empfing ihn freundlich und erzählte viele Geschichten aus alten Zeiten. Irgendwann drehte er von den Stühlen, welche um seinen Sitzungstisch herumstanden, einen nach dem anderen um. Beim dritten hielt er inne und zeigt Hartmann ein eingeritztes Kreuz. Er erklärte ihm, dass auf diesem Stuhl vor knapp vier Jahren ein Angeschuldigter gesessen habe, als er während einer Einvernahme von einem Zeugen erschossen worden sei. Der Zeuge habe plötzlich eine Waffe in der Hand gehabt und fünf Mal auf den Angeschuldigten geschossen. Anschliessend sei es totenstill gewesen und alle Anwesenden hätten das Schlimmste befürchtet. Der Schütze habe dann aber den Raum verlassen, ohne ein Wort zu sagen, und habe ihn, den geschockten Protokollführer und die Verteidigerin zurückgelassen. Er, König, habe später auf der Unterseite des Stuhles, auf welchem der Angeschuldigte erschossen worden sei, mit seinem Sackmesser ein Kreuz eingeritzt und mit Kugelschreiber ausgemalt.

17. Schiesserei auf der Erbsalp

Als Hartmut Hartmann ins Generalsekretariat zurückkehrte, herrschte dort grosse Aufregung. Erstmals konnte sich Hartmut Hartmann richtig vorstellen, wie die Stimmung wohl gewesen war, als es zum Mord auf Hafturlaub gekommen war. Die Situation war noch einigermaßen unklar, aber Erwin Allemann kam mit beunruhigenden Neuigkeiten zu seinem Vorgesetzten. Zwar war Allemann offiziell von allen Geschäften in Zusammenhang mit dem Strafvollzug entbunden. Er verfügte aber nach wie vor über die besten direkten Kanäle in alle Gefängnisse. Erst Jahre später wurde es Hartmann klar, dass in schwierigen Situationen alle Gefängnisverwalter zuerst Allemann und nicht ihn angingen. Dies galt vor allem auch für den Regensdorf-Direktor Hans Arthur Müller. Allemann war aber loyal und sorgte dafür, dass alle Ereignisse und Informationen, welche er für relevant hielt, auch an Hartmann gingen. Der aktuelle Vorfall war derart heikel und brisant, dass er ihn Hartmann sogleich persönlich meldete.

Allemann erzählte Hartmann, dass sich wie jeden Frühsommer seit nun schon zehn Jahren fünf Insassen der Strafanstalt zusammen mit fünf Aufsehern auf der Erbsalp im Glarnerland aufgehalten hätten. Das Alplager sei ein fester Bestandteil des Jahresprogrammes. Die Gefangenen seien dafür sorgfältig ausgesucht worden. Sie leisteten einen einwöchigen Arbeitseinsatz auf der Erbsalp. Es sei immer alles gut gegangen. Dieses Mal hätten sich aber zwei Gefangene unbemerkt von ihrer Gruppe entfernt und waren in der näheren Umgebung in eine Alphütte eingedrungen. Sie hätten eine Flasche Schnaps gefunden, diese sogleich geleert. Zu allem Überdross sei dort sogar ein Jagdgewehr mit Munition gewesen. Angewärmt und beschwingt hätten sie dann Schiessübungen gemacht. Die Schüsse hätten die Aufseher alarmiert, und alles sei glücklicherweise glimpflich abgelaufen. Da in dieser Gegend immer wieder Schiessübungen des Militärs stattfänden, sei der Schiesslärm auch nicht weiter aufgefallen. Natürlich habe der Vorfall zum sofortigen Abbruch des Lagers für die beiden Sportschützen geführt.

Hartmann wusste nicht recht, was er sagen sollte. Auf seinen Hinweis, dass ein allgemeines Urlaubsverbot bestehe, antwortete Allemann, hier gehe es ja nicht um Urlaub, sondern um einen Arbeitseinsatz. Hartmann erwiderte ärgerlich, dass sich diese Differenzierung unter Risikoaspekten nicht rechtfertige. Dass die beiden Häftlinge Schusswaffen in ihre Hände bekommen konnten, sei absolut inakzeptabel und werde noch Konsequenzen haben. Er wundere sich zudem, dass ihm Direktor Müller an seinem Besuch von letzter Woche überhaupt nichts von diesem Alplager erzählt habe.

Es stellt sich zudem heraus, dass von den fünf teilnehmenden Insassen drei wegen Gewaltdelikten, einer davon sogar wegen eines Tötungsdeliktes verurteilt worden war. Das machte die Sache für Hartmann doppelt brisant.

Direktor Hans Arthur Müller war sich überhaupt keiner Schuld bewusst. Rein formal war er wohl im Recht, denn Justizdirektor Fuchsberger hatte tatsächlich nur ein generelles Verbot für Hafturlaube erlassen. HAM räumte schliesslich aber ein, dass unter Risikoaspekten wohl auch die Alpeinsätze hätten verboten werden müssen, dies sei seitens der Justizdirektion jedoch unterblieben. Wenig erfreut war Müller allerdings, als Hartmann ihm befahl, das Alplager für alle Gefangenen sofort abzubrechen. Da HAM die Situation nicht weiter eskalieren lassen wollte, blieb ihm nichts anderes übrig als zu gehorchen. Er konnte natürlich ahnen, dass Justizdirektor Fuchsberger seinen Generalsekretären in dieser Sache bedingungslos unterstützen würde. Er liess Hartmut Hartmann seinen Unwillen aber deutlich spüren. Als dieser schliesslich erwiderte, dass es hier um eine Vertrauensfrage gehe und HAM setze mit seinem Verhalten dieses Vertrauen aufs Spiel, liess es dieser gut sein. Er versuchte Hartmann so gut wie möglich zu besänftigen, denn er wusste nur zu gut, dass in absehbarer Zeit niemand an ihm vorbeikommen würde.

Regierungsrat Max Fuchsberger reagierte ziemlich gelassen. Das war typisch für ihn. Er dachte immer vom Resultat her und weniger in

grundsätzlichen Kategorien. Es war nichts passiert, also nicht so schlimm. Andererseits dankte er Hartmann für seine klare Intervention und sagte ihm, dass er genau das von ihm erwartet habe. Weiter so. HAM gegenüber soll er verlautet haben, dass sein Generalsekretär vielleicht etwas überreagiert habe. Aber auch HAM kannte den Justizdirektor nur zu gut. Er wusste aus Erfahrung, dass er im Krisenfall nicht wirklich auf seinen Rückhalt zählen konnte.

Hartmann bereitete schliesslich eine komplizierte Direktionsverfügung vor, wonach sämtliche Lockerungen aus dem geschlossenen Haftregime, also Hafturlaube, Anstaltsausgänge, Gruppenausgänge, egal ob von Aufsehern begleitet oder nicht, Versetzungen in offene Anstalten, Arbeitseinsätze ausserhalb der Mauern etc. bis auf weiteres strikte verboten seien. Regierungsrat Fuchsberger unterzeichnete die Verfügung sofort. Auch die Rückfrage von Direktor Hans Arthur Müller, ob wirklich sämtliche Gefangene, also auch solche, die nicht wegen Gewalt- und Sexualdelikten einsässen, davon betroffen seien, half nichts. Hartmann konnte es sich nicht verkneifen zu betonen, dass offenbar ein völlig eindeutiges Verbot nötig sei, welches keinen Spielraum für vermeintliche Ausnahmen zulasse. Immerhin stellte er in Aussicht, dass das generelle Verbot in einigen Wochen aufgehoben werde, wenn bis dann die neue Regelung für den Fachausschuss zur Beurteilung von gemeingefährlichen Tätern ausgearbeitet sei und in Kraft treten könne.

HAM rächte sich bereits am nächsten Tag auf seine Art beim Generalsekretär. Gegen 20 Uhr, als Hartmut Hartmann gemütlich im Restaurant Santa Lucia an der Birmensdorferstrasse in Zürich-Wiedikon sass, um mit seiner Familie den Geburtstag seiner Mutter zu feiern, piepste sein Pager. Er begab sich zum nächsten Telefon und rief auf die angezeigte Nummer zurück. Es meldete sich Müllers Stellvertreter Dr. Lars Rüttimann, welcher mitteilte, ein Gefangener müsse wegen schweren Blinddarmschmerzen sofort ins Universitätsspital überführt werden. Es gebe dazu keine Alternative, denn die Bewachungsstation im Berner Inselspital sei bis zum letzten

Platz besetzt. Hartmann erkundigte sich natürlich sofort, weshalb der Mann in der Strafanstalt Regensdorf sitze. Es war wegen mehrfacher Vergewaltigung verurteilt worden. Hartmann kam ins Schwitzen und dachte fieberhaft nach. Er wies Rüttimann schliesslich an, für eine ständige Überwachung durch die Kantonspolizei zu sorgen. Daran habe er auch schon gedacht, meinte Rüttimann, die Kantonspolizei weigere sich aber, diesen Auftrag zu übernehmen. Hartmann blieb nun nichts anderes übrig, als seinem Kollegen der Polizeidirektion Generalsekretär Dölf Geiger anzurufen. Zuerst musste er aber seine Telefonnummer herausfinden. Über die Einsatzzentrale der Kantonspolizei gelang ihm dies schliesslich. Sein Kollege war freundlich und entgegenkommend und sicherte ihm zu, dass die Kantonspolizei den Auftrag ausnahmsweise übernehmen werde. Sie habe aber schon richtig gehandelt, ihn grundsätzlich abzulehnen. Das gehöre nicht zu ihrem gesetzlichen Auftrag. Rein kollegialiter wolle er aber Hartmann nicht in der Patsche sitzen lassen. Selbstverständlich würden die entsprechenden Einsatzkosten aber vollumfänglich der Justizdirektion verrechnet, und dies sei kein Pappenstiel. Hartmann blieb nichts anderes übrig, als dankend zu akzeptieren.

18. Tattoos

Host Wellauer war etwas früher von der Arbeit nach Hause zurückgekehrt. Er hatte eingekauft und zudem war heute sein Washtag. Mit vollem Wäschekorb stieg er zur Waschküche hinunter. Er war sehr erfreut, dort auf Karin Muggli zu treffen. Sie leerte gerade den Tumbler – Pullover, Jeans, Socken, auch Unterhöschen und BH's, wie Wellauer entzückt bemerkte.

Es war ein sehr warmer Abend, und sie war nur leicht bekleidet. Wellauer schaute ihr beim Reinigen des Tumblers zu. Sie hatte an beiden Oberarmen kleine Tattoos von Rosen und einem Schmetterling. Er machte ihr ein Kompliment und sagte, dass ihm ihre Tattoos sehr gefielen. Karin meinte, sie plane, auch am linken

Oberschenkel ein Tattoo machen zu lassen, vermutlich mit Sonne, Mond und Sternen.

Am linken Oberschenkel... Holger Wellauer fühlte sich ermuntert und wollte ihr sein Tattoo auf der Brust zeigen, einen grossen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Karin Muggli war das unangenehm. Holger Wellauer war sich aber nicht mehr gewohnt, entsprechende Signale richtig zu interpretieren. Zudem hatte er viel nachzuholen.

Er zog sein Hemd aus und Karin Muggli eilte davon. Enttäuscht schaute ihr Horst Wellauer hinterher.

19. Johann Sebastian Bach in der AEA

Im Rahmen seiner Antrittsbesuche lernte Hartmut Hartmann auch Igor Brunschwiler, den Direktor der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon (AEA) kennen. Er hatte ihn kurz vor seinem Amtsantritt als Generalsekretär im Schweizer Fernsehen gesehen. Brunschwiler hatte in der Sendung «Rundschau» ein Projekt für ein Gefängnis vorgestellt, welches man gemäss seiner Idee in Süd- oder Mittelamerika bauen sollte. In der Schweiz verurteilte ausländische Gefangene könnten ihre Strafen dann dort absitzen. Das war insofern pikant, als dass Max Fuchsberger für dieselbe Rundschau als Gast eingeladen war. Es ging um die angeblich immer schlimmer werdende Kriminalität und natürlich den akuten Gefängnisnotstand im Kanton Zürich. Fuchsberger wusste nicht, dass sein Untergebener ebenfalls in dieser Sendung mitwirkte. Über allem schwebte zudem immer noch das schreckliche Tötungsdelikt eines Mörders auf Hafturlaub, und Fuchsberger kämpfte um sein politisches Überleben.

Das Gespräch begann ungefähr so:

Frage des Moderators: „Herr Fuchsberger, ist das jetzt die Lösung, der Export von Strafgefangenen, ein Schweizer Gefängnis im Ausland?“

Fuchsberger: „Äh..., es ist eine Idee, ... eine gute Idee, aber schwierig durchzuführen, es müssten Gesetze geändert und Staatsverträge abgeschlossen werden. ...“

Darf man überhaupt Schweizer Strafurteile generell im Ausland vollziehen? Gelten für einen solchen ausländischen Strafvollzug schweizerische Minimalstandards? Braucht es Staatsverträge mit den Heimatstaaten der Verurteilten? Etc. etc.

Eine erste Differenz als Generalsekretär hatte Hartmann mit Brunschwiler schon gleich zu Beginn, als er die Anschaffung des neuen Direktions-Rovers von Brunschwiler stoppte. Brunschwiler hatte dieses Geschäft noch mit seinem Vorgänger Heiri Hegi eingefädelt. Irgendjemand hatte Hartmann das gesteckt und behauptet, der Wagen sei viel zu teuer. Er tappte voll in die ausgelegte Falle und machte sich frühzeitig bei Brunschwiler unbeliebt. Das Auto wurde dann trotzdem angeschafft.

Bei seinem Besuch in der AEA lernte Hartmann verschiedene junge Straftäter kennen, oftmals wegen schwerer Gewalt- und Sexualdelikte, Mord und Totschlag verurteilte junge Männer. Sie wirkten auf ihn nicht anders als gleichaltrige andere junge Erwachsene. Direktor Brunschwiler hatte dafür gesorgt, dass ihm ein solcher junger Mann ein Klavierstück von Johann Sebastian Bach vorspielte, wunderschön und ergreifend. Der junge Häftling war wegen Mordes verurteilt.

Hartmann erkannte: Man ist nicht sein ganzes Leben lang ein Mörder, sondern in einem grauenhaften, schlimmen Moment seines Lebens. Schuld hat sich der Täter damit aber für sein ganzes Leben aufgeladen, auch über die Strafverbüßung hinaus. Sein Opfer ist für immer tot.

20. Im Botanischen Garten

Der Botanische Garten hatte ihm schon immer gut gefallen. Die drei kuppelähnlichen Gewächshäuser mit ihren gewölbten Acryl-Plexischeiben schienen wie von einer anderen, ausserirdischen Welt zu sein.

Es war schon späterer Abend. Der Garten würde um 19.00 Uhr schliessen. Die meisten Besucher bewegten sich in Richtung

Ausgang. Er hatte aber bemerkt, dass es sich eine jüngere Frau mit Schlafsack in der Nähe des idyllischen Weihers bequem gemacht hatte. Auf so etwas hatte er gehofft. Das konnte die perfekte Gelegenheit sein. Er begab sich zu den oberen Baumgruppen an eine Stelle, von wo aus er sie beobachten konnte. Er hatte Zeit und genoss die Ruhe. Um diese Jahreszeit würde es wohl erst gegen halb zehn Uhr so richtig dunkel werden. Das machte nichts, war gegenteils sogar gut. Die Vorfreude war auch für ihn die schönste.

Er beobachtete, wie sie mit einem Walkman Musik hörte und leise mitsang. Sie trank dazu in kleinen Schlückchen direkt aus einer Flasche Rotwein. Er hatte Hunger bekommen und ass ein mitgebrachtes Schinken-Käse-Sandwich.

Es wurde langsam dunkel. Sie durchsuchte plötzlich hektisch ihre grosse Handtasche und fand schliesslich, was sie suchte. Sie nahm einen Löffel heraus, schüttete ein Pulver hinein, gab eine Flüssigkeit aus einer kleinen Flasche dazu und erhitzte schliesslich das Ganze mit einem Feuerzeug. Dann zog sie die Spritze auf. Sie band mit einem Gummiband den linken Oberarm ab und setzte sich den Schuss. Sie machte das alles sehr routiniert.

Es war etwas kühler geworden, und sie kuschelte sich in ihren Schlafsack. Wie er sich gedacht hatte, sie war ganz klar ein Drogenhuhn, um das es sowieso nicht schade war.

Als es ganz dunkel geworden war, prüfte er die Klinge seines Jagdmessers und zog die Operationshandschuhe an. Dann stieg er zu ihr herunter.

Sie hatte immer noch ihre Kopfhörer an und war im Drogenrausch. Sie hörte und spürte nichts.

Sie starb glücklich.

21. Notwehr

Einmal mehr musste Damian Seyfried seinem Therapeuten Dr. Immerreich schildern, wie es zur Tat gekommen war.

Er war völlig verzweifelt gewesen, weil ihn sein Feind beruflich vernichtet hatte und ihm nun auch nach seinem Leben trachtete. Beweise dafür gab es im Überfluss. Er hatte zudem schon lange gespürt, dass er von ihm ständig verfolgt wurde. Immer wieder begegnete er seinem Feind auch auf offener Strasse. Das war die reine Provokation. Oftmals war der Feind mit seinen Kindern unterwegs, der Kleine lag im Kinderwagen und den Grösseren führte er an der Hand. Damian Seyfried liess sich durch diese Tarnung aber nicht täuschen. Der Feind hatte immer einen Rucksack dabei, und Damian Seyfried wusste, dass darin eine Pistole versteckt war.

Die Polizei hatte ihn schon mehrfach abgewimmelt und ihn wie einen Idioten behandelt. Von dieser Seite war keine Hilfe zu erwarten. Sogar seine Freundin hatte ihn verlassen. Sie hatte zwar behauptet, dass er Gespenster sehe und sie seine Verfolgungsideen nicht mehr länger ertrage, doch der wirkliche Grund war ein anderer: sie spürte nämlich, dass sie selbst in grosser Gefahr war. Nun war immerhin klar, er war auf sich allein gestellt. Es gab nur eine Lösung: er musste sich selbst helfen. Vielleicht würde er dann auch wieder mit seiner Freundin zusammenfinden.

Er hatte herausgefunden, dass der Feind immer am Donnerstagmorgen gegen 10 Uhr einen Spaziergang zum Artergut machte, wo es einen grossen Kinderspielplatz gab. Er würde ihm dorthin folgen und den Rest seiner Intuition und dem Lauf der Dinge überlassen.

An diesem Donnerstagmorgen war es regnerisch. Es waren kaum Menschen auf der Strasse, und er befürchtete schon, dass der Feind wegen des schlechten Wetters den Spaziergang ausfallen lassen würde. Doch dann kam er der Carmenstrasse entlang. Die beiden Kleinen waren wie immer dabei. Damian Seyfried versteckte sich

hinter einer Hausecke und trat von hinten auf den Feind zu, hielt ihm die Pistole, seine Ordonanzwaffe aus Militärdienstzeiten, an den Hinterkopf und drückte zweimal ab. Der Feind liess den Kinderwagen los und fiel wie ein Stein zu Boden. Das grössere Kind fing sofort an zu schreien. Damian Seyfried ging rasch weiter und sah aus einiger Distanz, wie aus der Pflegerinnenschule, welche sich direkt neben dem Tatort befand, zwei Personen herausstürzten. Offenbar hatten sie die Schüsse gehört. Bevor er weiterging, sah er noch, wie eine Person mit dem Kinderwagen und dem anderen Kind in der Klinik verschwand und die zweite Person bei seinem Feind niederkniete.

Die Gefahr war gebannt, er war erleichtert. Auf seinem Heimweg hörte er die Sirenen von Sanität und Polizei.

Weil er schon mehrfach in Zusammenhang mit dem getöteten Feind polizeilich auffällig geworden war, kam man ihm rasch auf die Spur. Er leistete keinerlei Widerstand, als man ihn zu Hause abholte, und er versuchte auch gar nicht erst, die Tat abzustreiten. Er war überzeugt, dass man seine Notwehrsituation erkennen würde.

Als er merkte, dass man ihm keinen Glauben schenkte, wehrte er sich auch nicht gross dagegen, dass man ihn für unzurechnungsfähig hielt. Sollten sie doch glauben, was sie wollten, Hauptsache, der Feind war besiegt.

Seit er Medikamente bekam, fühlte sich seine ursprüngliche Angst nicht mehr so gross und übermächtig an. In seinem Innersten wusste er nach wie vor, dass er richtig gehandelt hatte. Vielleicht würde er es ein zweites Mal anders machen und auf eine unmittelbare Notwehrsituation warten. Diese wäre todsicher gekommen. Dann hätte er genügend Beweise gehabt, dass ihn sein Feind umbringen wollte. Vielleicht wäre es besser gewesen, seinen Angriff abzuwarten und erst dann zu reagieren.

Er war dankbar, dass Dr. Immerreich Verständnis für seine Situation zeigte und im nicht einzureden versuchte, dass alles nur auf seinen Wahnvorstellungen beruhe. Gemeinsam suchten sie nach

alternativen Lösungen, falls sich eine solche Bedrohung wiederholen sollte. Und das war sehr gut möglich. Er war immer davon ausgegangen, dass der Feind nicht allein gehandelt hatte. Es war eine grosse Verschwörung gegen ihn im Gange. Auch die Justiz war beteiligt. Und er war sich nicht einmal ganz sicher, ob nicht auch Dr. Immerreich mitspielte.

Dr. Immerreich bescheinigte ihm gute Fortschritte und ermutigte ihn, dass er in vielleicht drei Jahren in Freiheit kommen könnte. Er war nun schon seit zwei Jahre bei ihm in Behandlung.

22. Löchrig wie Käse

Die Justizdirektion und Generalsekretär Hartmut Hartmann standen unter ständigem grossem Druck. Alle warteten auf die Zeit der Sommerferien, während welcher auch die Gefängnisbelegung schon immer etwas zurückgegangen war.

Die Überbelegung der Gefängnisse hielt aber unvermindert an. Alte und marode Gefängnisse wie diejenigen in Uster, Bülach, Andelfingen und Pfäffikon waren nicht mehr genügend sicher und hätten eigentlich schon längst geschlossen werden müssen. Auf Grund der Überbelegung war dies aber nicht möglich, und so gab es immer wieder neue Fluchten, meist an Wochenenden oder über Feiertage.

Im alten Bezirksgefängnis Pfäffikon mitten im Dorf hatte am Pfingstsonntag ein Insasse mit einem eisernen Bettfuss die Decke seiner Zelle und das Dach des Gebäudes durchbrochen. Der Ausbrecher verschwand durch die Lücke auf Nimmerwiedersehen. Die Flucht wurde erst bei der Abgabe des Abendessens bemerkt.

Einen Ausbruch, der übel hätte ausgehen können, verhinderte der Gefängnisverwalter von Zürich mit einem geradezu heldenhaften Einsatz. Ein gefährlicher Insasse hatte einen Aufseher überrumpelt und war bis in die Verwalterwohnung vorgedrungen, wo der Gefängnisleiter Alois Ruggli mit seiner Familie wohnte. Alle Zürcher Gefängnisse der damaligen Zeit besaßen noch eine Verwalter-

wohnung. Das hatte den Vorteil, dass man sich so einen Nacht- oder Pikettdienst ersparen konnte. Zudem unterstützte die Verwaltersfrau oftmals ihren Mann im Gefängnisbetrieb mit Putz- und Administrativarbeiten.

Der durch den überfallenen Aufseher alarmierte Gefängnisverwalter rannte mit Vollgas dem Häftling hinterher in die Wohnung hinauf. Es drohte eine Geiselnahme. Ruggli überwältigte mit Hechtsprung den gefährlichen Verbrecher, der keinerlei Widerstand mehr leistete.

Es sind verschiedene Geschichten über Ruggli überliefert, einem Gefängnisleiter von altem Schrot und Korn. Einen Insassen, der ständig Lärm machte und nicht zur Ruhe zu bringen war, liess er einmal für längere Zeit knebeln und an einen Stuhl fesseln. Dafür ist er nur disziplinarisch verwahrt worden. Ein Strafverfahren gab es in solchen Fällen damals noch nicht.

Im Bezirksgefängnis Uster kam es schliesslich zu einer eigentlichen Massenflucht. Nicht weniger als neun Gefangenen brachen aus. Der Geschäftsleiter der Bezirksanwaltschaft Uster wunderte sich, als er an einem Freitagmorgen einen ersten, zweiten und dann dritten Mann vor seinem Bürofenster vorbeitreiben sah. Es wurde ihm rasch klar, dass da etwas nicht stimmen konnte. Wieder einmal war der Skandal gross.

Hartmann hatte noch die Gnadenfrist des Anfängers zugute. Es war aber abzusehen, dass er als Generalsekretär und oberster Verwaltungschef der Justizdirektion früher oder später selbst ins Schussfeld geraten würde. Vorerst richtete sich die Kritik aber vor allem noch gegen seinen Chef Regierungsrat Max Fuchsberger. Dabei war schon nach der schrecklichen Ermordung einer jungen Frau durch einen Insassen der Strafanstalt Regensdorf, welcher sich auf Hafturlaub befand, die Situation für Max Fuchsberger und die gesamte Justizdirektion äusserst schwierig geworden.

Die Medien schrieben von einem eigentlichen Gefängnisnotstand, einem völlig überforderten Justizdirektor und einem Gefängnissystem, das kurz vor seinem Zusammenbruch stehe.

Hartmut Hartmann musste wiederholt dem regionalen Fernsehsender TeleLokal Interviews geben. Eigentlich sagte er immer das Gleiche: Er könne aus Sicherheitsgründen keine Details bekannt geben, man werde aber die Umstände rund um den Ausbruch genaustens untersuchen, analysieren und die nötigen Massnahmen ergreifen. Der Justizdirektor habe die entsprechenden Aufträge bereits erteilt. Auch hierzu könne er aus Sicherheitsgründen keine näheren Angaben machen. Im Übrigen könne dem Personal nach dem aktuellen Wissensstand keine Vorwürfe gemacht werden. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes sowie des Personalrechts könne man auch hierzu keine weiteren Auskünfte erteilen.

23. Kommandant Wobmann wird gestoppt

Der Stabschef und stellvertretende Polizeikommandant Emanuel Wobmann nutzte die Schwäche der Justizdirektion, um seine eigene Machtposition auszubauen. Er bot dem Justizdirektor einen Sicherheitscheck durch die Kantonspolizei für alle Zürcher Gefängnisse an, was dieser natürlich nicht ablehnen konnte.

Das Resultat der Überprüfungen war erwartungsgemäss ziemlich ernüchternd, keines der Gefängnisse konnte Wobmanns Sicherheitsstandards genügen. Und vermutlich hatte er damit auch recht. Natürlich sollten die Verbesserungen unter seinem Lead erarbeitet und umgesetzt werden. Zudem war Wobmann zwischenzeitlich Kantonspolizeikommandant geworden, da Cedric Bumann altershalber zurückgetreten war. Er war am Ziel seiner beruflichen Träume angelangt.

Wobmann, ein brillanter Kopf und Machtmensch par excellence, hatte sich mit seinem forschenden und selbstbewussten Auftreten aber viele Feinde gemacht. So stand er plötzlich ziemlich allein da, als die sog. Polizeiaffäre ihren Anfang nahm. Der damalige Chef der technischen Dienste der Kantonspolizei war völlig überraschend wegen ungetreuer Amtsführung verhaftet worden. Er hatte sich persönlich bereichert,

und stark überteuerte Anschaffungen gemacht, u.a. ein völlig überflüssiges Kleinflugzeug. Er wurde schliesslich zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Aufregung war gross, die Medien berichteten im grossen Stil. Wobmanns bisher untadeliger Ruf war angekratzt, denn der Übeltäter war schon seit langer Zeit sein Direktunterstellter. Im Rahmen der Aufarbeitung des Falles kam es schliesslich zum Zerwürfnis zwischen Kommandant Wobmann und seiner Chefin Regierungsrätin Eva Forrer. Wobmann hatte sich allzu sicher gefühlt, sich selber überschätzt und den Einfluss der Sicherheitsdirektorin unterschätzt. Sie gewann den Machtkampf und Wobmann musste abtreten. Das begründete den Ruf von Eva Forrer als grosses Kaliber.

24. Serientäter unterwegs

Es war Hochsommer geworden. Der Gefängnisnotstand beherrschte immer noch die Schlagzeilen. Immerhin waren die Gefängnisausbrüche aber gestoppt worden. So gehörte zur Abwechslung einmal der erste Beitrag in den aktuellen News von TeleLokal nicht einem neuerlichen Versagen der Justizdirektion, sondern dem Mord im Botanischen Garten. Eine junge Frau, welche dem Drogenmilieu zugeordnet wurde, sei im Botanischen Garten von einem Gärtner frühmorgens tot in ihrem Schlafsack aufgefunden worden. Die Übernachtung im Botanischen Garten sei an sich verboten, komme aber immer wieder vor. Man spüre auch hier den Druck der offenen Drogenszene. Der Täter sei mit grosser Gewalt vorgegangen. Er habe die Frau mit mehreren Stichen durch den Schlafsack hindurch erstochen. Hartmann hörte am nächsten Tag aus Polizeikreisen, es sei ihr auch noch die Kehle durchschnitten worden. Der Täter habe ein richtiges Blutbad angerichtet.

Die Boulevardzeitung titelte: «Zuerst im Parkhaus, jetzt im Botanischen Garten: Serienmörder in Zürich?» Sie schürte ganz gezielt die Panik in der weiblichen Bevölkerung und brachte zahlreiche Interviews mit völlig verängstigten Frauen. Der öffentliche Druck auf

die Polizei, die Staatsanwaltschaft und Justizdirektor Fuchsberger stiegen.

25. Dr. Immerreichs Vorgänger

Die Justizdirektion hatte ihren eigenen Psychiatrisch-Psychologischen Dienst. Dies war darauf zurückzuführen, dass in den Achtzigerjahren die Zusammenarbeit zwischen der Gesundheitsdirektion bzw. der Psychiatrischen Klinik Rheinau und der Justizdirektion ziemlich unbefriedigend gewesen war. Zudem wollte der damalige Gesundheitsdirektor die Klinik Rheinau möglichst nicht mit der Klientel der Strafanstalt Regensdorf belasten. Justizsekretär Erwin Allemann holte deshalb Ende der Achtzigerjahre den damaligen Stationsarzt der Klinik Rheinau Dr. Rudolph Zwick in die Justizdirektion und machte ihn zum Chefarzt des neu geschaffenen Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes der Justizdirektion, des PPD.

Der PPD hatte sich aber zu einem eigentlichen Sorgenkind entwickelt. Chefarzt Zwick litt an derselben Krankheit, an welcher viele Chefärzte leiden. Er war ein schlechter Verwaltungschef, und auch die Personalführung lag ihm nicht besonders. Sein Dienst war chaotisch organisiert und notorisch überlastet. Strafverfolger und Gerichte mussten manchmal monatelang auf längst fällige Gutachten und Berichte warten. Dadurch zogen sich die Strafverfahren unnötig in die Länge. Zudem war Dr. Zwicks Team nicht besonders gut aufgestellt. Mit seinem leitenden Psychologen bestand ein offener Konflikt. Dieser war auch bereits mit verschiedenen Beschwerden gegen Dr. Zwick an Generalsekretär Hartmann herangetreten. Hartmann hatte Chefarzt Zwick vorerst aber geschützt. Einer der Gefängnispsychologen war beinahe arbeitsunfähig und grösstenteils abwesend, die Chefsekretärin war ein intriganter Spaltpilz. Ihr Chef war nicht in der Lage, dagegen vorzugehen.

Dr. Rudolph Zwick war immerhin ein ausgezeichnete Psychiater. Er war Hartmut Hartmann eine grosse Hilfe und machte ihn mit der

Forensik vertraut. Zwick kannte zudem aus seiner Zeit in der Klinik Rheinau die meisten dortigen Vollzugsfälle der Justizdirektion. Und natürlich kannte er auch Dr. Kind und Dr. Immerreich bestens. Während er Dr. Kind offenbar bewunderte und auch fürchtete, hatte er seine fachlichen und menschlichen Vorbehalte gegenüber Josef Immerreich, welcher sein Nachfolger als Stationsarzt geworden war.

Zwick teilte zwar Kinds und Immerreichs Einschätzung, Holger Wellauer in der Rheinau zu platzieren sei ein Fehlentscheid gewesen. Er war aber wie Hartmann der Meinung, dass man diesen gefährlichen Mann keinesfalls hätte freilassen dürfen. Zudem fand er die Art und Weise, wie Dr. Immerreich Damian Seyfried behandle, berge einige Risiken in sich. Zwar sei es wichtig, sich zu Beginn der Therapie bis zu einem gewissen Grad auf die Sichtweise des Patienten einzulassen. Nur so könne ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden und ein echtes Therapiebündnis entstehen. Wenn er aber die sporadischen Therapieberichte von Dr. Immerreich über die Behandlungsfortschritte von Damian Seyfried lese, so überkomme ihn ein schlechtes Gefühl. Es sei nach nunmehr zweijähriger Behandlungsdauer auch noch nicht ansatzweise erkennbar, dass die Wahnvorstellungen Seyfrieds und das Unrecht seiner Tat thematisiert würden. Gegenteilig habe er den Eindruck, dass jener in seinen Wahnvorstellungen sogar noch bestärkt werde. Es gehe offenbar hauptsächlich darum, für Seyfried legale Alternativen im Umgang mit seinen Wahnvorstellungen zu entwickeln. Zudem war Zwick dezidiert der Meinung, dass man Willi Hinz schon längst in ein normales Altersheim entlassen könnte. Der Mann sei absolut ungefährlich. Und schliesslich hielt er es aus medizinisch-ethischer Sicht für nicht vertretbar, einen Patienten wie Reto Stutz in der Strafanstalt Regensdorf zu platzieren.

Als Hartmann die entsprechenden Rapporte und Berichte betreffend Damian Seyfried durchlas, musste er Dr. Zwick rechtgeben. Es war befremdend, wie stark Dr. Immerreich die Sichtweise seines Patienten übernahm und diesen kaum mit seiner Tat konfrontierte. Hartmann

nahm sich vor, sich dies bei Gelegenheit von Dr. Immerreich erklären zu lassen.

Hartmut Hartmann ermutigte Dr. Zwick, sich von seinem leitenden Psychologen zu trennen und einen Psychiater als seinen Stellvertreter zu suchen. Zwick, der über die Illoyalität seines Psychologen sehr erzürnt war, stimmte zu und machte sich auf die Suche. Sie sollte sehr erfolgreich sein. Er rekrutierte nämlich den jungen deutschen Psychiater Dr. Franz Stadtmann. Dieser hatte in einer Klinik in Deutschland ein neues Behandlungsmodell für persönlichkeitsgestörte Sexualstraftäter entwickelt. Er kam nach Zürich und würde schon nach zwei Jahren Nachfolger von Dr. Rudolf Zwick werden. Stadtmann würde den Zürcher Justizvollzug revolutionieren.

Doch dies ist eine andere Geschichte.

26. Der neue stellvertretende Generalsekretär

Hartmut Hartmann fühlte sich bereits nach den ersten drei Monaten als Generalsekretär ziemlich ausgebrannt. Zudem litt er an einer chronischen Bronchitis, welche erst im Sommer ausheilte. Zwar hatte er mit Erwin Allemann eine gute Unterstützung. Einen formellen Stellvertreter, welcher ihn auch gegen aussen vertreten hätte, stand ihm aber noch nicht zur Verfügung. Hartmann wollte zuerst seine Leute besser kennenlernen und liess sich deshalb für diesen wichtigen Entscheid länger Zeit.

Es zeigte sich immer klarer, dass der junge juristische Sekretär Alain Herren der geeignete Stellvertreter war. Mit seiner Ernennung verbesserte sich Hartmanns Belastung spürbar. Alain Herren wurde einer der zentralen Köpfe der Erneuerung des Justizvollzugs. Er übernahm später als erster Amtschef das neu gegründete Amt für Justizvollzug, in welchem alle Gefängnisse, Anstalten, die Bewährungs- und Vollzugsdienste und der Psychiatrisch-Psychologische Dienst zusammengefasst wurden.

Eine zusätzliche Herausforderung für den Generalsekretär war, dass sein Chef Regierungsrat Max Fuchsberger als Nationalrat im eidgenössischen Parlament sass. Während der Sessionen kam er regelmässig mit seinem Dienstwagen von Bern her erst nach 18.00 Uhr nach Zürich ins Büro.

An sich verzichtete Fuchsberger auf alle Machtinsignien eines Regierungsrates. Dem Dienstwagen konnte aber auch er nicht widerstehen, zumal sich damit viel Zeit gewinnen liess.

Natürlich erwartete Fuchsberger, dass ihm Hartmann nach seiner abendlichen Rückkehr aus Bern noch zur Verfügung stehe. Dadurch wurden Hartmanns Arbeitstage sehr lang. Auch an Samstagen war regelmässig Arbeit angesagt. Dann hatte Fuchsberger etwas mehr Zeit, um wichtige Geschäfte zu besprechen.

Hartmann konnte von Fuchsberger sehr viel lernen. Der Justizdirektor war mit allen Wassern gewaschen. Er war aber sehr misstrauisch gegen alles und jeden, und auch Hartmann musste sich sein Vertrauen hart erarbeiten. Und wirklich sicher fühlte er sich ihm gegenüber nie.

Grundsätzlich galt bei Max Fuchsberger das Misstrauensprinzip. Im Zweifel ging er immer von der schlechtesten Variante aus und sicherte sich selbst so gut wie möglich ab. Natürlich übernahm Hartmann diese Grundhaltung und verstärkte sie in seinem Verantwortungsbereich sogar.

Das bekam auch sein neuer Stellvertreter Alain Herren bald einmal zu spüren. Das neu gegründete Amt für Straf- und Massnahmenvollzug hatte nämlich einen wegen passiver Zuhälterei Verurteilten zum Strafantritt aufgeboten, obwohl die passive Zuhälterei wegen einer Revision des Strafgesetzbuches nicht mehr strafbar war. Als der verurteilte „Zuhälter“ aus der Haft heraus ein Begnadigungsgesuch stellte, teilte Hartmann seinem Stellvertreter den Fall zur Bearbeitung zu. Dass sich das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug potenziell der Freiheitsberaubung schuldig gemacht haben könnte, wurde

Herren erst nach einer Weile klar. Es ging dann zwar alles sehr schnell, und der Mann wurde trotz Widerstand des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug umgehend auf freien Fuss gesetzt. Das Amt hatte sich auf den Standpunkt gestellt, ein formell rechtskräftiges und nicht kassiertes Urteil sei ohne Wenn und Aber bis zu einer allfälligen gerichtlichen Aufhebung oder Begnadigung zu vollziehen. „Würdet Ihr auch eine einmal ausgefallte Todesstrafe vollziehen, wenn sie zwischenzeitlich abgeschafft worden wäre?“ wollte Hartmann wissen. Das könne man überhaupt nicht damit vergleichen, hiess es zurück. Jedenfalls liessen Hartmann die kantonale Bezirksanwaltschaft I für interne Untersuchungen prüfen, ob die Haftanordnung allenfalls strafrechtliche Folgen (z.B. wegen Freiheitsberaubung) haben müsste. Angeschuldigte waren seine Leute.

Es kam zu einer Verfahrenseinstellung.

Alain Herren wusste von da an, dass er sich im Zweifelsfall nicht auf den bedingungslosen Rückhalt seines Chefs verlassen konnte.

27. Der Preis

Nach seinem Einführungsjahr als Generalsekretär hatte Hartmut Hartmann bereits über 500 Überstunden angesammelt.

Er hatte nur noch wenig Erholungszeit für sich. Auch die Familie kam viel zu kurz. Wenn er spät nach Hause kam, so ass er rasch etwas und sass schweigend am Tisch. Anschliessend legte er sich auf das Sofa und las irgendetwas. Oder er schlief rasch ein. Seiner Frau gefiel das überhaupt nicht. Auch die Sonntage waren nicht viel besser. Er schlief lange aus und war höchstens für einen Spaziergang zu haben. Sport trieb er keinen mehr, dafür legte er schwer an Gewicht zu, im ersten Jahr über fünf Kilogramm und dann regelmässig ein Kilo pro Jahr.

Sein einziges Hobby war lesen, am liebsten Krimis. Am besten gefielen ihm Dürrenmatts Justizkrimis, die er geradezu verschlang. Sein absoluter Lieblingskrimi war «Das Versprechen». Er schätzte

auch dessen Verfilmung «Es geschah am hellichten Tag» mit den grossen Schauspielern Heinz Rühmann und Gerd Fröbe. Das Ende des Buches gefiel ihm aber viel besser als das Filmende. Das hollywoodmässige Happyend war dem Publikum geschuldet. Die wirkliche Regie spielte im Leben eben der Zufall, und viele Fälle wurden sowieso nie gelöst. Zudem übertrafen die realen Fälle oftmals die Fiktion.

Hartmann spürte, dass er sich irgendwie gegen alle negativen Einflüsse schützen musste. Das ging nur, wenn er möglichst viel an sich abprallen liess, sich hinter Ironie und Sarkasmus versteckte und auch nicht lange über schwierige Dinge nachgrübelte. Zum Glück war er recht gut im Verdrängen. Unbewusst frass er sich zu seinem Schutz eine Speckschicht an. In dreissig Dienstjahren würde er um ebenso viele Kilos zulegen.

28. Die Fälle des Bezirksanwaltes Benno Müller

Schon bald nach seinem Amtsantritt bekam es Hartmut Hartmann mit einem Fall bzw. einem Täter zu tun, welchen ihn während seines ganzen Berufslebens begleiten und manchmal bis in seine Träume verfolgen würde. Es war einer dieser Fälle, welche es nötig machen, sich eine Schutzschicht anzufressen.

Die Geschichte begann ziemlich harmlos. Ein Schweizer namens Samuel Leutenegger war wegen illegalen Waffenbesitzes von Norwegen an die Schweiz ausgeliefert worden. Nun sass er im Bezirksgefängnis Zürich. Es handelte sich um einen erfolgreichen Kleinunternehmer. Der Fall wurde Bezirksanwalt Benno Müller übertragen.

Benno Müller war dafür bekannt, dass er durch nichts und niemanden zu stoppen war, wenn er einmal die Spur aufgenommen hatte. Und hatte er zugebissen, so liess er nicht mehr los. So war vor Kurzem auch ein hohes Mitglied der Zürcher Rechtspflege in sein Fadenkreuz geraten. Der Verdacht: Unzucht mit Minderjährigen. Benno Müller

hatte schon alles mit der Polizei vorbereitet, um der verdächtigen Person im Rahmen einer Personenobservation in eine grosse Stadt ins benachbarte Ausland nachzureisen. Die Vermutung war, dass es dort zu sexuellen Kontakten mit Minderjährigen kommen könnte. Der Erste Staatsanwalt stoppte die Aktion im letzten Moment. Damit kam er selber in den Fokus von Müllers Ermittlungen. Der Bezirksanwalt zog zwei andere Staatsanwälte hinzu und eröffnete ein Verfahren gegen den Ersten Staatsanwalt, das aber bald wieder eingestellt wurde. Es gab gegen ihn keinerlei Anhaltspunkte. Der Erste Staatsanwalt soll über diese Aktion ziemlich sauer gewesen sein und auch seinen beiden Kollegen schwere Vorwürfe gemacht haben.

Ein anderes Mal hatte Müller gegen den Kommandanten der Kantonspolizei wegen mutmasslicher Amtsgeheimnisverletzung ein Strafverfahren geführt. Er stellte das Verfahren zwar wieder ein, auferlegte dem Kommandanten aber die Verfahrenskosten, weil dieser die Untersuchung leichtfertig verursacht habe. Die Staatsanwaltschaft verweigerte dieser Kostenaufgabe die Genehmigung. Das nahm ihr Benno Müller äusserst übel, weil er darin wohl einen Bückling der Staatsanwaltschaft gegenüber dem Kommandanten der Kantonspolizei vermutete. Diese Vermutung war allenfalls nicht völlig aus der Luft gegriffen.

Benno Müller hatte wegen seines kompromisslosen Vorgehens sogar einmal eine kleinere diplomatische Krise mit einem östlichen Staat verursacht. Er hatte im Rahmen eines Strafverfahrens gegen eine mafiöse Organisation bei diesem Staat um Rechtshilfe nachgesucht. Obwohl er mehrfach insistierte, liess man ihn ins Leere laufen. Er schrieb darauf an eine hohe Regierungsstelle, dass sie sich damit selbst mafiös und korrupt verhalte. Es kamen böse Beschimpfungen und Drohungen zurück. Natürlich liess sich Müller nicht einschüchtern. Er hatte wohl auch recht, was ebenfalls alle wussten.

Im Strafverfahren in Sachen gegen Samuel Leutenegger war Benno Müller genau der richtige Mann. Schon bald erhärtete sich der Verdacht, dass Leutenegger sich des Kindermisbrauchs schuldig

gemacht haben könnte. Benno Müller vermutete, dass er zusammen mit seinem jungen Liebhaber auf Kinderfang gegangen war.

Der Fall zog immer weitere Kreise, und es wurden immer schlimmere Details bekannt. Leutenegger und sein Freund hatten gemeinsam ihre kleinen Opfer auf das Übelste missbraucht und in einem Fall sogar geplant, ein kleines Kind über einen Pädophilenring ins Ausland zu verkaufen. Sie machten sich jeweils an alleinerziehende, überforderte und meistens drogen- oder alkoholsüchtige Mütter heran und boten ihnen ihre Hilfe an. Sie waren schliesslich im letzten Moment aufgefliegen, als sie sich Salzsäure in grosser Menge beschaffen wollten. Diese hätte vermutlich dazu gedient, Kinderleichen aufzulösen.

Die Medien berichteten im grossen Stil. Leutenegger wurde zur Unperson schlechthin.

Für alle Beteiligten, auch den damalige Geschworenengerichtspräsidenten Christoph Moser, war wohl kaum je ein Strafverfahren belastender gewesen als dieses. Nur schon die Anklageschrift zu lesen, war für Hartmut Hartmann schwer erträglich.

Wenn sich in einem Strafverfahren tatsächlich einmal das Böse offenbart hatte, dann zweifellos in diesem schrecklichen und monströsen Fall.

29. Hindelbank

Als Hartmut Hartmann in der Frauenstrafanstalt in Hindelbank in der Nähe von Burgdorf seinen Antrittsbesuch machte, traf er auf einen weiteren Fall, welchen Bezirksanwalt Müller vor Gericht gebracht hatte. Es ging um eine Giftmörderin, die ihren Stiefvater umgebracht hatte. Ihr Liebhaber hatte ihr dabei geholfen. Das Motiv war schlicht und einfach Geld. Verschiedene Versuche waren schon fehlgeschlagen. Die Täterin lebte mit ihrem Freund zusammen im Hause ihres Stiefvaters. Verschiedene Giftanschläge hatten nicht zum Erfolg geführt. Obwohl der alte Mann seine Stieftochter verdächtigte,

dass sie ihm nach dem Leben trachte, setzte er sich nicht zur Wehr. Sie verstand es offenbar geschickt, ihn immer wieder zu beruhigen und um den Finger zu wickeln. Schliesslich starb er an einer schweren Pilzvergiftung einen qualvollen Tod. Sein Hausarzt schöpfte Verdacht, und das mörderische Pärchen konnte überführt werden.

Der Fall erregte grosses Aufsehen, zumal der Verstorbene ein bekannter Millionär gewesen war. Die Mörderin wurde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Hartmut Hartmann hatte gehört, dass die schöne und sehr manipulative Frau in der Strafanstalt bereits einen Aufseher verführt habe. Als er sie im Arbeitsraum beim Arbeiten an einer Nähmaschine antraf, war ihm sofort klar, dass sie noch für manchen anderen Aufseher eine grosse Versuchung darstellen würde. Sie war wirklich sehr attraktiv und hatte durchaus auch ein gewinnendes Wesen. Sie versuchte sofort, Hartmann für sich einzunehmen und klagte ihm über die ungerechte Behandlung und ihre grossen gesundheitlichen Probleme. Hartmann gab sich kurzangebunden und brach das Gespräch bald wieder ab.

Besonderen Eindruck machte ihm die in der Frauenstrafanstalt speziell gebaute Sicherheitszelle mit integriertem Arbeitsplatz und einem eigenen kleinen Spazierhof. Sie war für eine sehr gefährliche, wegen Doppelmordes verwahrte Insassin gebaut worden. Die Frau war völlig unberechenbar und hatte bereits mehrfach das Aufsichtspersonal angegriffen. Nun lebte sie insoliert mit ihren Wellensittichen und gelegentlichen Kontakten mit Ärzten, Seelsorgern, Psychologinnen und Aufseherinnen. Hartmann unterhielt sich nur kurz durch eine Gittertüre hindurch mit ihr. Sie wirkte auf ihn recht normal. Sie sagte ihm, dass sie sehr hoffe, bald einmal in den Genuss von Vollzugslockerungen zu kommen. Offenbar war sie sich aber ihrer Gefährlichkeit bewusst. Sie bat jeweils selbst darum, beim Verlassen der Zelle Hand- und Fusschellen zu tragen. So fühle sie sich sicherer, erklärte sie.

Schliesslich besuchte Hartmut Hartmann noch eine weitere Zürcher Insassin. Es handelte sich um eine Frau, die ihren südländischen Stiefsohn zu Tode gequält hatte. Hartmann hatte vorgängig die Straftaten studiert, und das war wirklich sehr schwer verdaubare Kost. Die Stiefmutter hatte von allem Anfang an grosse Mühe mit dem adoptierten kleinen Kind gehabt. Sie schlug und bestrafte es ständig. Im Verlauf der Zeit wurden ihre Misshandlungen immer krasser. Sie warf das Kind die Treppe hinunter, liess es stundenlang in eiskaltem Wasser in der Badewanne sitzen, verbrühte es mit heissem Wasser, zwang es, viel zu scharfe Sachen zu essen und beschimpfte es ständig. Schliesslich starb das Kind unter grossen Qualen im Alter von vier Jahren.

So viel Grausamkeit war für Hartmann kaum nachvollziehbar. Das Gerichtsurteil fiel für die Täterin mit sechs Jahren Freiheitsstrafe relativ mild aus. Bei der Durchsicht der Akten war Hartmann ein Therapiebericht der Klinik Rheinau besonders ins Auge gestochen. Die Täterin hatte sich dort acht Monate lang wegen akuter Suizidgefahr aufgehalten. Der Verfasser des Berichts war Dr. Josef Immerreich. Hier schien sich das Muster zu wiederholen, welches der PPD-Chefarzt Dr. Rudolf Zwick schon im Fall von Damian Seyfried gerügt hatte: Dr. Immerreich zeigte sehr viel Verständnis für die überforderte Stiefmutter und ging auch auf ihre Argumentation ein, das Kind sei ein wahrer Teufel gewesen. Statt sie mit der Monstrosität ihrer Taten zu konfrontieren, schimmerte bei ihm vor allem Nachsicht und Verständnis für eine überforderte Stiefmutter durch. Nun also sass Hartmut Hartmann dieser Frau gegenüber. Sie wirkte auf ihn nicht anders als irgendeine andere Mutter. Hartmann wusste nicht recht, was er sagen sollte. Das Lamento der Insassin über die schwierigen Haftbedingungen und ihre ausländischen Mitinsassinnen anzuhören, war ihm auch zuwider. So verabschiedete er sich rasch wieder.

Kapitel III: Schlechter Ratgeber Angst

30. Immerreich wacht auf

Sein Traum hörte nicht wie üblich an der Stelle auf, wo Herr Steinegger zu ihm sagte, manchmal gehe es bei Entscheidungen um Leben und Tod. Dieses Mal kam plötzlich Herr Steineggers Ehefrau auf ihn zu. Sie war eine schöne junge Frau, welche den kleinen Josef sehr mochte. Und umgekehrt. Einmal hatte sie ihm sogar gesagt, dass sie sich einen Jungen wie Josef als Kind wünsche. Ein anderes Mal hatte er gehört, wie sie sich nachts mit ihrem Mann laut stritt. Er hatte zu seinem Kinderzimmerfenster hinausgeschaut und hinter den erleuchteten Fenstervorhängen der Nachbarn die Silhouetten von zwei streitenden Erwachsenen gesehen. Ein Schatten schien den anderen zu packen und zu schütteln. Dann hatte er eine Frau schluchzen und weinen gehört.

Am nächsten Morgen war sich der kleine Josef nicht sicher gewesen, ob er alles nur geträumt hatte. Jedenfalls war die junge Frau wie immer sehr nett zu ihm gewesen und hatte ihm sogar einen Schokoladenriegel geschenkt.

Dr. Josef Immerreich wusste zwar, dass es Zeit zum Aufstehen war, er wechselte aber zwischen Wach- und Traumphasen hin und her. Er sah von Angesicht zu Angesicht in die ernsten Augen von Herrn Steinegger. Dieser flüsterte leise: «Josef, Du weißt, dass ich Dich sehr gerne habe. Du musst jetzt aber alles sofort vergessen. Wenn Du irgendjemandem auch nur ein Sterbenswörtchen erzählst, so bedeutet dies für uns beide das sichere Ende... Das Ende, Du weißt, was das heisst?» Josef nickte. «Schwörst Du mir, dass Du für immer schweigst?» fragte ihn Herr Steinegger. Josef brachte kein Wort heraus, er würgte und hustete. Und jetzt wachte er endlich ganz auf.

Er dachte wieder daran, wie – vor über 35 Jahren - die junge Frau Steinegger plötzlich für immer verschwunden war.

Es hiess, Frau Steinegger sei in ihre Heimat nach Südafrika zurückgekehrt. Herr Steinegger war sehr traurig und Josef mit ihm.

Natürlich vermutete Josef einen Zusammenhang zwischen dem Streit des Ehepaares, dem Verschwinden von Frau Steinegger und dem aufgeschütteten Erdloch im Garten. Je älter er wurde, umso sicherer war er sich: Es war wohl ihr Grab.

Josef hielt jedoch Wort. Er erzählte niemandem auch nur ein Sterbenswörtchen von seinem nächtlichen Erlebnis. Mama hätte sowieso mit ihm geschimpft, denn sie hatte ihm strikte verboten, in der Nacht in den Garten zu gehen.

31. Mieter unter sich

Der Mieter der obersten Wohnung Rolf Herter und Karin Muggli unterhielten sich über ihren neuen Nachbarn Holger Wellauer. Karin Muggli meinte, er sei eigentlich ganz sympathisch, aber irgendwie auch ziemlich merkwürdig und etwas unheimlich. Sie erwähnte die unangenehme Situation mit ihm in der Waschküche, ebenso, dass Wellauer vor ihr das Hemd ausgezogen habe, um ihr sein Brust-Tattoo zu zeigen. Es sei alles sehr bedrohlich gewesen. Rolf Herter war Kantonspolizist und hatte wie gewöhnlich im Polizeicomputer seinen neuen Nachbar kurz gecheckt. Dabei war herausgekommen, dass Holger Wellauer ein verurteilter Mörder war und noch bis vor kurzem im Gefängnis gesessen hatte. Herter nervte sich nicht nur daran, dass man einen Sexualmörder wie Wellauer so rasch wieder auf die Leute losliess, sondern insbesondere auch, dass man ihn als Kantonspolizisten nicht eingeweiht hatte, wer da in seiner Nachbarschaft einzog. Aber vermutlich wussten diese Gutmenschen von der Bewährungshilfe gar nicht, dass er im selben Haus wohnte. Er erzählte Karin Muggli zwar keine Details, warnte sie aber eindringlich vor Wellauer. Er liess durchblicken, dass der Mann gerade für Frauen sehr gefährlich werden könnte. Karin Muggli wusste natürlich, dass Rolf Herter Polizist war. Auf ihr Insistieren hin verriet er ihr unter dem Siegel der Verschwiegenheit, dass Wellauer ein verurteilter Sexualmörder war.

So bekam Karin Muggli im Nachhinein immer grössere Angst vor Holger Wellauer. Sie fühlte sich äusserst unwohl. Rückblickend erschien ihr die Situation viel bedrohlicher, als sie es tatsächlich gewesen war. Rolf Herter riet ihr, ihn beim auch nur kleinsten Vorkommnis mit dem unheimlichen neuen Nachbarn sofort zu benachrichtigen. Karin Muggli überlegte sich, ob sie allenfalls nicht Strafanzeige erstatten sollte. Rolf Herter riet ihr im Moment noch davon ab, der Vorfall in der Waschküche erfülle wohl keinen Straftatbestand. Und einen Mann wie Wellauer sollte man nicht unnötig reizen. Das machte Karin Muggli aber nur noch mehr Angst. Auf die Idee, sich mit der Bewährungshilfe des Justizvollzugs in Verbindung zu setzen, kamen sie leider nicht. Herter hätte zudem kaum grosse Lust gehabt, sich mit irgendwelchen Sozialfritzen herumzuschlagen.

32. Bezirksanwalt Alois Willfratt

Bezirksanwalt Alois Willfratt studierte den als streng vertraulich gekennzeichneten Bericht seines kriminalpolizeilichen Sachbearbeiters. Das war nun tatsächlich eine heisse Spur.

Ein Vergleich des Modus Operandi zwischen dem Parkhaus-Tötungsdelikt und dem Mord im botanischen Garten hatte ergeben, dass beide Opfer an Stichen durch den Rücken ins Herz und einer durchschnittenen Kehle gestorben waren. Ort, Tiefe und Verlauf der Wunde sowie die Schnittspuren am Hals waren praktisch identisch, ebenfalls war eine identische oder zumindest sehr ähnliche Tatwaffe eingesetzt worden. Das alles konnte zwar reiner Zufall sein. Zwei Tötungsdelikte, beide kurz hintereinander an jungen Frauen begangen, waren für Zürich aber doch sehr ungewöhnlich. Andererseits entstammten die beiden Opfer völlig verschiedenen Milieus. Das eine Opfer war eine gutsituierte junge kaufmännische Angestellte, das andere eine randständige Drogenabhängige.

Alois Willfratt war erst seit zwei Jahren Bezirksanwalt. Dies war sein erstes Tötungsdelikt, zu welchem er über seinen Brandtour-Pikettdienst gekommen war. Er liess sich von seinem erfahrenen Abteilungsleiter Egon Frey beraten. Dieser meinte, er solle diese Spur im Auge behalten, sich aber alle anderen Optionen offenhalten. Es sei gefährlich, sich allzu früh auf eine Tathypothese festzulegen. Er riet Willfratt zudem dringend, den Verdacht einer eventuell gleichen Täterschaft möglichst wenigen Leuten und insbesondere keinesfalls einem Journalisten zu verraten.

Bezirksanwalt Alois Willfratt hielt den Justizdirektor und den Generalsekretär ständig über diesen Fall, der grosse mediale Aufmerksamkeit erregte, auf dem Laufenden. Hartmann bekam so eine gute kollegiale Beziehung zu ihm, und sie trafen sich fortan monatlich zum Mittagessen.

Bei einem solchen gemeinsamen Mittagessen erzählte Alois Willfratt seinem Kollegen von einem anderen Fall, welcher ihn stark beschäftigte, der sogenannten Klärschlamaffäre. Es ging dabei um Korruption und Bestechung in der städtischen Verwaltung, und es kam zu einem grossen Politskandal. Der Gemeinderat der Stadt Zürich setzte deshalb eine parlamentarische Untersuchungskommission ein. Man wartete gespannt auf die Ergebnisse.

Ein höherer Stadtbeamter hatte einer der an der Klärschlamm-Affäre beteiligten Firmen Rechnung in der Höhe von über 100'000 Franken für die Entwicklung einer speziellen Lampe für Kläranlagen bzw. Klärschächte gestellt und das Geld auch kassiert. Die Existenz einer solchen Speziallampe oder entsprechende Entwicklungsbemühungen konnte er in einer Strafuntersuchung nicht belegen, es stank auch hier nach Klärschlamm. Der untersuchungsführende Bezirksanwalt habe die Untersuchung trotzdem eingestellt, erzählte Willfratt seinem Kollegen Hartmann. Der zuständige Staatsanwalt habe die Einstellungsverfügung genehmigt. Man habe intern vernommen, dass die Untersuchung nicht mehr zu retten gewesen sei. Das fanden Bezirksanwalt Willfratt und mit ihm Generalsekretär Hartmann doch

einigermassen erstaunlich. Hartmann setzte umgehend den Justizdirektor davon in Kenntnis, war doch zu befürchten, dass diesem als für die missglückte Strafuntersuchung politisch Verantwortlichen die Angelegenheit bei Veröffentlichung des Berichts der Untersuchungskommission um die Ohren fliegen könnte. Der Justizdirektor beauftragte deshalb einen externen Fachmann mit einer Straf- und Administrativuntersuchung wegen möglicher Begünstigung durch die Strafverfolgungsbehörde. Potenzielle Angeschuldigte waren der untersuchungsführende Bezirksanwalt und der für die Genehmigung der Verfahrenseinstellung zuständige Staatsanwalt. Das Verfahren wurde zwar wieder eingestellt, immerhin aber mit einer Kostenaufgabe an die Angeschuldigten. Diese wurde im Rechtsmittelverfahren aufgehoben.

Ausser Spesen nichts gewesen – trotzdem war es taktisch dann doch gut so, weil der Justizdirektor nach Veröffentlichung des PUK-Berichts geltend machen konnte, diese seltsame Geschichte sei genau untersucht worden.

Der betroffene Staatsanwalt verzieh dies Hartmann aber nie. Er war in der Situation eines Chefchirurgen, der plötzlich wegen eines vermeintlich entzündeten Blinddarmes selbst unter dem Messer landete. Er hat die schwierigen Auswirkungen einer ungerechtfertigten Strafuntersuchungen erstmals am eigenen Leib erfahren müssen. Eigentlich hätte das jedem Justizbeamten einmal gutgetan, insbesondere auch Hartmann.

33. Notgefängnisse, Provisorien und Neubauten

Der Zweifronten-Kampf, welchen Generalsekretär Hartmann seit seinem Amtsantritt gegen Gefängnisüberbelegung und -fluchten führen musste, prägte seinen Arbeitsalltag. Dieser Kampf war letztlich nur durch den Bau zusätzlicher Gefängnisplätze zu gewinnen.

Der im Amt als Stellvertreter des Generalsekretärs suspendierte Erwin Allemann war zwar vom Justizdirektor von allen Strafvollzugsauf-

gaben entbunden worden, an seiner Expertise im Gefängnisbau führte aber kein Weg vorbei. Das sah auch Regierungsrat Max Fuchsberger so. Er belies die entsprechenden Dossiers bei ihm.

Allemann hatte zusammen mit Hartmanns Vorgänger Generalsekretär Heiri Hegi und Kantonsbaumeister Schlatter die neue Justizvollzugsanstalt Pöschwies geplant. Sie wurde für Zürcher Verhältnisse relativ rasch gebaut und sollte demnächst ihren Betrieb aufnehmen. Noch vor der Inbetriebnahme war wegen des Gefängnisplatzmangels zudem auf dem grossen Anstaltsgelände bereits mit der Erstellung eines Erweiterungsbaus mit zusätzlichen 60 Plätzen begonnen worden. Ebenso trieb Allemann den Bau des neuen Flughafengefängnisses in Kloten voran. Die erste Etappe sollte bereits in einem Jahr fertig gebaut sein. Allemann plante zudem die Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf und regte an, im neu geplanten Bezirksgebäude Dietikon ein Gefängnis mit 70 Plätzen einzurichten. Zwar hatte in den Achtzigerjahren die damalige Justizdirektorin Ingrid Kurz im Abstimmungskampf für einen neuen Bezirk Dietikon versprochen, im Bezirksgebäude Dietikon werde es ganz sicher nie ein Gefängnis geben. Die Situation hatte sich seither aber völlig verändert und aller Voraussicht nach würde es in der Bevölkerung dagegen keinen Widerstand mehr geben.

Schliesslich sorgte Allemann innert kürzester Zeit für provisorische Haftplätze in den neu eröffneten Notgefängnissen Waid, einer ehemaligen städtischen Zivilschutzanlage, und dem provisorischen Gefängnis Weinland, einem Klosteranbau auf der Klosterinsel in Rheinau, sowie in einem Containerprovisorium im Spazierhof des Bezirksgefängnisses Zürich. Damit gab es ca. 100 zusätzliche provisorische Gefängnisplätze. Derart viel Energie und Schaffenskraft musste auch Regierungsrat Fuchsberger seinen Respekt zollen.

Die Auftritte von Allemann in den kantonsrätlichen Baukommissionen waren für den Justizdirektor schwierig. Neben Allemann kam er kaum zu Wort, einerseits natürlich wegen des grossen Wissens von Allemann, andererseits aber auch, weil es generell schwierig war,

neben Allemann überhaupt zu Wort zu kommen, auch für die Kommissionsmitglieder des Kantonsrates. Einmal sprach ihn der Kommissionspräsident in Anwesenheit von Justizdirektor Max Fuchsberger versehentlich mit „Herr Regierungsrat“ an. Der Justizdirektor fand dies nicht lustig.

Erwin Allemann gab nicht nur zu allem umfassende Antworten, sondern erklärte oftmals dem Fragesteller, dass eigentlich nur schon seine Frage falsch bzw. falsch gestellt sei, um dann die richtige Frage selbst zu stellen und diese sogleich wiederum umfassend zu beantworten. Mit seinen Anliegen ist er fast immer durchgekommen.

Der erste wichtige Schritt in Richtung Normalisierung, weg von der katastrophalen Gefängnisüberlegung, war die Eröffnung des provisorischen Polizeigefängnisses auf dem Kasernenareal. Hartmut Hartmann war zu diesem feierlichen Akt eingeladen. Nun war endlich die Grundlage dafür geschaffen, gegen den Needlepark konsequent mit polizeilichen Mitteln vorzugehen. Als zweite Säule wurde in der Militärkaserne ein Rückführungszentrum eingerichtet. Dessen Aufgabe bestand darin, Drogenabhängige, die nicht straffällig geworden waren, in ihre Heimatgemeinden zurückzuschaffen und den zentralen Drogenumschlagsplatz Zürich so zu entlasten.

Das Problem mit den Gefängnisfluchten war aber erst gelöst, als der Justizdirektor beim Regierungs- und Kantonsrat – wieder unter Federführung von Erwin Allemann - eine Stellenaufstockung um zusätzliche 25 Gefängnisaufseher durchgesetzt hatte.

Während der Sommerferienzeit kam es nochmals zu einem medienträchtigen Gefängnisausbruch, dieses Mal im Bezirksgefängnis Affoltern. Der dortige Gefängnisverwalter hatte trotz anderer Anweisungen von Erwin Allemann, der allerdings keine Befehlsgewalt mehr hatte, immer wieder Gefangene in seiner Gefängnisküche für Arbeitseinsätze eingeteilt. Seine Küche war zwar unbestrittenermassen die beste aller Gefängnisse des Kantons. Seine Speckwähen waren sensationell gut. Die Gefängnisküche war aber ungenügend gesichert. Eine Türe führte direkt zur

Anlieferungsschleuse in die Freiheit. In einem günstigen Moment hatte ein Gefangener die Gelegenheit benutzt und war geflohen. Es war ein Vergewaltiger, was die Empörung der Bevölkerung zusätzlich erhöhte.

Einmal mehr hatte Hartmut Hartmann seinen Standard-Auftritt in TeleLokal. Ursprünglich hatte er diese Auftritte noch genossen und im Familien- und Freundeskreis stolz darauf hingewiesen. Mit der Zeit wurden sie ihm aber immer lästiger, und er war schliesslich froh, wenn möglichst wenig Leute seine Konserven-Statements sahen. Seine Frau machte ihm aber stets Mut und lobte sein gutes Auftreten. Sie hatte höchstens zu kritisieren, wenn sein Krawattenknoten nicht perfekt gebunden war oder seine Glatze zu stark glänzte.

34. Drinnen wie draussen

Hartmann lernte: Es gab nichts, das es nicht auch im Gefängnis - unter erschwerten Rahmenbedingungen - gegeben hätte. Drinnen wie draussen, sagte einmal der Regensdorf-Direktor Hans Arthur Müller einmal zu Hartmann. Und so fehlte auch nicht die Geburt eines Kindes in einer Gefängniszelle. Eine hochschwangere Frau war ins Bezirksgefängnis Zürich versetzt worden, weil ganz in der Nähe das Stadtspital lag. Mit einer baldigen Niederkunft war zu rechnen, aber nicht in diesem Eiltempo, wie es dann ablief. Von der ersten Meldung der Frau bis zur Ankunft des Gefängnisarztes verging nur wenig Zeit, genug aber für die Ankunft des neuen Menschenkindes. Es ging zum Glück alles gut. Allerdings war die Frau im Moment der Geburt in ihrer Zelle ganz allein auf sich gestellt. Der völlig überforderte aufsichtshabende Aufseher war nicht im Stande, rechtzeitig einen Kollegen oder noch besser eine Kollegin zu organisieren, welche/r der Frau hätte beistehen können, bis der Arzt im Gefängnis eingetroffen war. So gebar die Frau ihr Kind ganz allein und ohne jede Hilfe in ihrer abgeschlossenen Zelle.

Drinnen wie draussen: Es gab leider auch immer wieder Suizide, insbesondere in der Untersuchungshaft, durchschnittlich ca. zwei bis

fünf Fälle pro Jahr. Jeder Suizid war nicht nur für die Hinterbliebenen eine Tragödie, sondern auch für alle Mitarbeitenden immer besonders belastend.

Der Druck und die Ungewissheit, die auf den Untersuchungshäftlingen lastet, waren und sind riesengross. Bei hoher Selbstmordgefahr stand als letztes Mittel jeweils die Versetzung in die Sicherheitsabteilung der Klinik Rheinau zur Verfügung. Aber auch dort war es schon zu Suiziden gekommen.

Möglichkeiten, sich umzubringen, gab und gibt es unendlich viele. Es hatten sich schon Häftlinge an einem tief gelegenen Heizungskörper erhängt. Plastiksäcke, die man sich über den Kopf stülpt und mit Klebeband oder Schnur um den Hals abschliesst, sind eine weitere Variante; jede Art von Kabeln oder Stricken, welche sich auch aus Stoffetzen basteln lassen, können für Suizide verwendet werden, auch Einwegrasierklingen mit den sehr kleinen Schneidmessern oder Glasscherben (z.B. von einer Deckenlampe), mit denen man sich ritzen, schneiden oder welche man verschlucken kann (wie z.B. auch Radiobatterien). Bei einem besonders verzweifelten Menschen reicht auch eine Betonwand aus, gegen welche man anrennen, oder eine Tischkante, auf die man sich fallen lassen kann; oder jede Möglichkeit, sich von einer Treppe oder sonst wo herabzustürzen. Besonders heikel sind Medikamente, da sie in tödlichen Mengen gebunkert werden können. Deshalb werden gefährliche Medikamente grundsätzlich nur unter Sicht und wenn möglich in Wasser aufgelöst abgegeben. Der klassische Gürtel-Selbstmord ist an sich nicht möglich, weil nur sehr kurze Gürtel mit Klettverschluss abgegeben werden. Der Phantasie eines Menschen sind aber auch für seine letzte ultimative Handlung keine Grenzen gesetzt.

Ein Suizid der ganz besonderen Art ereignete sich in einem kleinen Bezirksgefängnis. Ein Gefängnisverwalter war offenbar schwer depressiv, was niemandem weiter aufgefallen war. Er wollte sich

schliesslich in seinem Auto in der Garage bei laufendem Motor vergasen. Er wurde im letzten Moment entdeckt und vorerst gerettet. Kaum war er wieder bei Besinnung, erhob er sich, ging in aller Eile in sein Büro und erschoss sich dort. Natürlich machten sich im Nachhinein alle Beteiligten grosse Vorwürfe.

35. Angst

Karin Muggli war in der letzten Zeit sehr unruhig und besorgt. Ihr neuer Nachbar machte ihr immer grössere Angst. Sie litt zudem an Schlaflosigkeit. Und wenn sie endlich eingeschlafen war, kamen die Alpträume und mit ihnen Holger Wellauer. Sie war ihm seit dem Vorfall in der Waschküche zweimal begegnet. Er schien sie mit seinen Blicken richtiggehend auszuziehen. So empfand sie es jedenfalls.

Sie beeilte sich jeweils, in ihre Wohnung zu gelangen und sofort hinter sich abzuschliessen.

So konnte es nicht weitergehen. Als sie eines Abends ihren anderen Nachbarn, den Kantonspolizisten Rolf Herter von der Arbeit heimkommen hörte, folgte sie ihm zu seiner Wohnung hinauf. Sie schilderte ihm ihre letzte Begegnung mit Holger Wellauer vom Vortag viel dramatischer und bedrohlicher als sie es wirklich gewesen war. Er habe versucht, ihr in die Wohnung nachzukommen, und sie habe ihn nur mit Mühe abwimmeln können. Für Herter war der Fall nun klar. Er würde bei der Gruppe für Gewaltverbrechen Meldung erstatten. Karin solle sich für eine Einvernahme bereithalten.

Sein entschiedenes Auftreten imponierte ihr. Er wiederum fand Gefallen an ihr und bemühte sich, ihr Eindruck zu machen. Jetzt hatten sie ein gemeinsames Ziel: Wellauer musste weg.

Sie trafen sich nun täglich und wurden bald ein Paar. Karin Muggli war sehr froh, dass sie nun entweder bei ihrem Freund oder er bei ihr übernachtete.

Die Sache nahm ihren ungunstigen Lauf.

36. Eine bessere Welt

Er sprach leise zu Manuel:

«Ich habe sie von oben herab in ihrem Schlafsack liegen gesehen. Die gebrauchte Spritze hat sie achtlos weggeworfen. Die ist mitten auf der Wiese gelegen. Ich habe sie nachher in einem Abfallkübel entsorgt. Das ist für Kinder und Hunde sehr gefährlich. Die Schlampe hat sich um nichts als um sich selbst gekümmert. Sie ist derart high gewesen, dass sie überhaupt nicht reagiert hat, als ich zugestochen habe. Ich bin nicht einmal ganz sicher, ob sie sich nicht schon selbst den goldenen Schuss gesetzt hat und bereits tot gewesen ist. Die Welt ist jedenfalls wieder ein bisschen besser geworden.»

Die Monologe mit Manuel taten ihm gut. Er war sich absolut sicher, das Richtige getan zu haben. Und das schon seit einiger Zeit. Es war ihm aber auch klar, dass die Polizei früher oder später einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Taten herstellen würde. Deshalb musste er in seinem Vorgehen umso vorsichtiger sein. Von seinem Puma Jagdmesser wollte er sich aber keinesfalls trennen. Es ständig bei sich dabei zu haben, war ein gutes Gefühl. Es war in gewissen Sinn ein sakraler Gegenstand, welchen es zu ehren galt, eine Art Reliquie. Von Anfang an hatte er es sich zur Gewohnheit gemacht, seinem Opfer jeweils eine Haarsträhne mit dem scharfen Messer abzuschneiden. Er bewahrte sie in kleinen durchsichtigen Minigripsäcklein auf.

Manuel schien sich auch heute nur für die Nusspackung zu interessieren. Eine Nuss nach der anderen wanderte in seinen Mund. Dann sprang er plötzlich unvermittelt auf und trabte ohne einen einzigen Halt zurück zum Wohnheim. Er kannte den Weg sehr gut.

Manuel hatte ein ausgezeichnetes Gedächtnis.

37. Der grosse runde Tisch

Mit Inbetriebnahme der ersten und dann der zweiten Bauetappe des Flughafengefängnisses mit insgesamt über 200 zusätzlichen Plätzen war der akute Gefängnisplatzmangel weitgehend behoben. Damit war das Flughafengefängnis nach der Strafanstalt Regensdorf das zweitgrösste Gefängnis im Kanton.

Es fanden zwar keine wöchentlichen Notentlassungssitzungen mehr statt, dafür gab es einen neuen grossen runden Tisch zur Auflösung der offenen Drogenszene im Platzspitz. Es nahmen kantonale Vertretungen von Kantonspolizei, Gefängnissen, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Justizvollzug und Rückführungszentrum teil, ebenso städtische Vertretungen der Sozial- und Gesundheitsdienste sowie der Stadtpolizei. Zudem waren die Zentralsekretäre der entsprechenden Departemente der Stadt Zürich und die Generalsekretäre des Kantons beteiligt. In einer grossen, koordinierten Aktion sollte der Needlepark geschlossen und polizeilich abgesperrt werden. Die Süchtigen wollte man in geeignete Einrichtungen oder ihren Wohnort überführen. Eine zentrale Position nahm dabei das Rückführungszentrum in der Kaserne ein. Es wurde von Claudia Bodewig geführt, welche später erste Direktorin des Flughafengefängnisses wurde.

Es hatte glücklicherweise nur noch eine einzige Gefängnisflucht gegeben, welche geradezu charmant war. Das kleinste Bezirksgefängnis in Andelfingen wurde von seinem Leiter wie ein familiärer Betrieb geführt. Dort waren nur wenige, ungefährliche Gefangene platziert, z.B. wegen nicht bezahlter Bussen. Der Gefängnisverwalter setzte seine Zöglinge auch für Haus- und Reinigungsarbeiten ein. Einmal liess er einen Insassen mit einem Besen das Trottoir vor dem Gefängnis reinigen. Er überwachte ihn akustisch. Als er dann für längere Zeit keine Besengeräusche mehr hörte, hielt er Nachschau. Er traf nur noch den an die Gefängnismauer angelehnten Kehrichtbesen an, der Gefangene hat sich davon gemacht.

38. (K)Ein Ruhmesblatt

Hartmut Hartmann las mit gerunzelter Stirn einen Bericht der Gewaltschutzabteilung der Kantonspolizei betreffend Holger Wellauer. Dieser habe sich an seinem neuen Wohnort einer Nachbarin bedrohlich genähert, sich entblösst, sie immer wieder verfolgt und die junge Frau in Angst und Schrecken versetzt.

Für Hartmann war der Fall sofort klar. Es lag zweifellos ein Verhalten Wellauers vor, auf Grund dessen zu erwarten war, dass er weitere Gewalt- oder Sexualstraftaten begehen könnte. Damit war die gesetzliche Voraussetzung für seine Rückversetzung in die Verwahrung eindeutig gegeben. Es musste unverzüglich gehandelt werden. Hartmann wies einen seiner Juristen an, umgehend die nötigen Schritte zu veranlassen.

Noch am selben Tag wurde der völlig überraschte Holger Wellauer an seinem Arbeitsort verhaftet. Dieses Mal wurde er nach kurzem Zwischenhalt im Polizeigefängnis direkt in die Sicherabteilung der Strafanstalt Regensdorf eingeliefert.

Die Sache war noch einmal glimpflich abgelaufen. Hartmann war froh, dass er die Fehler, die bei Wellauers Entlassung begangen worden waren, so hatte korrigieren können. Stolz erstattete er Regierungsrat Max Fuchsberger Bericht.

Medial erregte dieser Fall nur wenig Aufsehen. Immerhin wurde die Justizdirektion dieses Mal für ihr rasches und entschiedenes Handeln gelobt. Der Justizdirektor war sehr zufrieden mit seinem neuen Generalsekretär. Kritik war nur in der Boulevardzeitung geäußert worden. Sie hatte den Eigentümer der Garage, wo Wellauer gearbeitet hatte, interviewt. Dieser störte sich daran, dass ihn die Justiz nicht darüber ins Bild gesetzt habe, was für ein gefährlicher Mann da in seinem Betrieb gearbeitet hatte. Amtsgeheimnis, Datenschutz und ungestörte Resozialisierung liess die Boulevardzeitung nicht gelten. Man wolle sich gar nicht vorstellen, was ohne die Meldung der

beherzten Mieterin und das entschlossene Handeln des Kantonspolizisten hätte geschehen können.

Holger Wellauer war einzig auf Grund der Aussagen von Karin Muggli, welche diese nicht einmal im Rahmen einer formellen Zeugenaussage gemacht hatte, verhaftet und in den Verwahrungsvollzug zurückversetzt worden. Die von ihm ergriffenen Rechtsmittel hatten keinen Erfolg. Für den Rekurs an den Regierungsrat war nichts anderes zu erwarten gewesen. Der Regierungsrat desavouierte nur in krassen Fällen eine seiner Direktionen. Dass aber sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Bundesgericht die Beschwerde kurz und bündig abwiesen, war dann doch eher überraschend. Jedenfalls war Wellauers engagierter Rechtsanwalt Markus Brauer doch sehr enttäuscht. Offensichtlich wollte sich niemand an diesem Fall die Finger verbrennen.

Holger Wellauer selbst war sich nicht des geringsten Verstosses gegen seine Bewährungsaufgaben bewusst. Den einzigen Fehler, welchen er begangen hatte, war eine gewisse Naivität und Unvorsichtigkeit. Diese kamen ihm nun teuer zu stehen. Er sollte erst 25 Jahre später, ungefähr zeitgleich mit der Pensionierung von Hartmut Hartmann, wieder freikommen. Zu diesem Zeitpunkt war Hartmann längst nicht mehr stolz auf sein damaliges Intervenieren. Er war sich später durchaus bewusst, dass er damit kein Ruhmesblatt für den Zürcher Justizvollzug geschrieben hatte.

39. Die Deutungshoheit

1994 war der Beginn der Zeit, in welcher sich die Forensik immer stärker von der klassischen Psychiatrie als medizinischer Wissenschaft verabschiedete und für sich immer mehr die Deutungshoheit in Fällen von freiheitsentziehenden Massnahmen wie der Verwahrung beanspruchte. Den Lead in dieser Entwicklung sollte Dr. Franz Stadtmann übernehmen. Er wurde 1995 von Dr. Rudolf Zwick als stellvertretender Chefarzt des Psychiatrisch-

Psychologischen Dienstes der Justizdirektion eingestellt. 1997 wurde er Zwicks Nachfolger. Dem Zeitgeist folgend standen für Stadtmann die Verhinderung von Rückfällen und der Opferschutz absolut im Mittelpunkt. Und Hartmann unterstützte in darin nach Kräften.

Franz Stadtmann wurde in der Forensik eine ganz grosse Nummer. Er entwickelte ein eigenes Gefährlichkeitseinschätzungsinstrument, gründete eine eigene Forschungsabteilung und eröffnete eine auf Gewalt- und Sexualstraftäter spezialisierte, forensisch-psychiatrische Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Zudem habilitierte er an der Universität Konstanz und publizierte am Laufmeter. Er forderte eine Fokussierung auf die Gefährlichkeit und die Loslösung von den herkömmlichen psychiatrischen Klassifikationssystemen. Die Forensik entwickelte sich immer mehr zum «Gefahrenabwehrsystem».

Professor Dr. Franz Stadtmann revolutionierte so den Zürcherischen Justizvollzug mit Ausstrahlung für die gesamte Schweiz.

Das grosse Pech von Holger Wellauer war, dass seine Rückversetzung in die Verwahrung in eine Phase fiel, in welcher das Nulltoleranz-Prinzip gegenüber gewalttätigen Straftätern absoluten Vorrang zukam. Es herrschte ein Klima der Angst und der «Übersicherung». Hartmut Hartmann wiederum unterstützte dieses Nullrisikodenken und befürwortete stets, bei auch nur geringen Zweifeln keinerlei Risiken einzugehen. Dies verlangte er natürlich auch von seinen Leuten.

40. In dubio contra libertatem

Im Rahmen des Rückversetzungsverfahrens gegen Holger Wellauer kam es noch zu einem Nebengefecht mit dem Gefängnisseelsorger Enzo Lupini, welcher Holger Wellauer betreut hatte und jetzt wieder mit ihm in Kontakt war. Der Pfarrer warf dem Justizdirektor in der Boulevardzeitung vor, er sei ein Schreibtischtäter. Der engagierte und temperamentvolle Seelsorger, der sich immer mit voller Kraft für seine

Schützlinge einsetzte, wurde dafür von seiner Arbeitgeberin, der kantonalzürcherischen Landeskirche mit einem Verweis ermahnt.

Hartmut Hartmann verunsicherte diese Intervention des Pfarrers. Er wurde sich zum ersten Mal bewusst, wie unterschiedlich die Sichtweisen innerhalb der Justiz auf ein und denselben Menschen sein konnten. Die Polizisten und Strafverfolger sahen in erster Linie den Täter und Gefährder, der Strafvollzug einen eingewiesenen Gefängnisinsassen, die Sozialarbeiter und die Seelsorger einen Menschen.

Hartmann musste erkennen, dass es nicht einfach falsche oder richtige Sichtweisen gab, sondern dass es um verschiedene Aspekte und Facetten eines Menschen ging. Die entscheidende Frage war aber immer, wie diese zu gewichten waren. In der Strafverfolgung gilt das Prinzip «In dubio pro reo». Etwas Entsprechendes gibt es nicht für den Justizvollzug. Nach und nach schien sich aber das Prinzip durchzusetzen: «In dubio pro securitate» oder «In dubio contra libertatem».

Eigentlich fand Hartmann diese Entwicklung nicht wirklich gut. Vor 20 Jahren wäre er dagegen auf die Barrikaden gestiegen. Er meinte nun aber, dass ihm nichts anderes übrigbliebe, als sich von seinen alten Prinzipien zu verabschieden. Oder den Beruf zu wechseln. Das war aber keine Option, denn trotz allem liebte Hartmann seinen Beruf. Und er brauchte das Geld.

41. Die Zeiten von Dürrenmatt und Frisch sind vorbei

Hartmann hatte damit begonnen, in seiner Freizeit nicht nur Krimis, sondern etwas gehobenere Literatur zu lesen. Besonders imponierten ihn die von ihm wieder entdeckten Schriften des Freidenkers Max Frisch. Er hatte "Das Dienstbüchlein" schon in der Schule gelesen. Am meisten hatten ihn damals gefreut, dass sich sein rechtskonservativer Lateinlehrer lautstark darüber aufgeregt hatte, als er das Büchlein im

Klassenzimmer aufliegen sah. Er sprach von Nestbeschmutzer und linkem Geschwätz.

An Max Frisch faszinierte Hartmut Hartmann insbesondere auch die Ambivalenz zwischen Macho und grossem Schriftsteller. Dürrenmatts Kommentar zu Frischs «Montauk» soll gewesen sein, das Buch sei ja wohl ein Witz, wenn man den Max kenne. Hartmann selber hatte bei Frisch öfters den Eindruck, dass dieser seine wahren Motive sublimiere und übersteigere, wenn es um die Schilderung seiner Beziehungen zu Frauen ging. Er empfand Frischs Gantenbein als ein geradezu unglaublich frauenfeindliches Buch. Und doch konnte er sich mit Vielem bestens identifizieren.

Als Hartmann an einem Betriebsausflug mit dem Generalsekretariat eine Ausstellung über Frisch im Museum Strahof an der Augustinergasse im Herzen von Zürich besuchte, bestaunte er die wunderbaren illustrierten Geschichten, die Frisch für seine noch kleinen Kinder gezeichnet und geschrieben hatte. Wirkliche Kunstwerke. Gleichzeitig überkam ihn das seltsame Gefühl, Frisch habe diese zwar wohl für seine Kinder, letztlich aber vor allem für öffentliche Ausstellungen wie diese geschaffen. Wollte er so für alle und die Nachwelt sichtbar machen, was für ein wunderbarer Vater er war?

Ein Freund von Hartmut Hartmann, der Seelsorger Daniel Peter, hatte ihm kürzlich Friedrich Dürrenmatts geniale Rede "Die Schweiz – ein Gefängnis" zu lesen gegeben, gehalten für Vaclav Havel anlässlich der Verleihung des Gottlieb-Duttweiler-Preises am 22. November 1990. Dürrenmatt führte darin die Schweizer als Gefangene vor, die gleichzeitig ihre eigenen Wärter sind und sich im selbst erbauten Gefängnis freiwillig einsperren bzw. einsperren lassen. Nur dort würden sie sich sicher und frei fühlen. Hartmann las mit zunehmendem Unwohlsein.

Aber so war es doch: Wer das Gefühl hat, mehr Gefangener als Wärter zu sein, war suspekt, wer nur Wärter sein wollte, ebenfalls.

Gefährlicher war aber die erstgenannte Kategorie, weil diese eine Gefahr für das Gefängnissystem darstellte. Wer nur Wärter sein wollte, brauchte ganz offensichtlich das Gefängnis, er würde sich niemals dagegen wenden.

Dürrenmatts Gefängnisrede war sein letzter öffentlicher Auftritt. Sie wurde von den anwesenden hohen Herren als skandalös empfunden. Einer der höchsten Zürcher Polizeioffiziere war damals als Personenschützer für Vaclav Havel hautnah dabei. Er erzählte Hartmut Hartmann einmal, dass ein in der vordersten Reihe sitzender Bundesrat sein «Müüli» noch spitzer gezogen habe, als Dürrenmatt die Schweiz als Gefängnis beschrieben und auf die erste Reihe als Gefängniswärter hingewiesen habe. Der alte Fritz sei wohl senil geworden, hiess es nachher.

Für eine solche Rede wäre Havel früher in seiner Heimat sofort verhaftet worden. Trotz Anwesenheit höchster Prominenz blieb Dürrenmatt frei.

Drei Wochen später war er tot.

Hartmut Hartmann konnte froh sein, dass er in einer Zeit Generalsekretär der Justizdirektion geworden war, in welcher niemand mehr den Zweck von Gefängnissen und Strafanstalten hinterfragte oder anzweifelte. Anders als in den Siebzigerjahren, der Zeit der Heimkampagne, trat kaum jemand mehr dafür ein, dass Gefängnisse mehr Schaden anrichteten als nützten. Es ging nur noch um Umbauten, Vergrösserungen und Neubauten, um noch mehr Gefängnisplätze.

42. Im Frauenbuchladen

Noch nie hatten sich in der Stadt Zürich innerhalb von nur vier Monaten drei Tötungsdelikte an Frauen ereignet. Doch genau das geschah nun. Die Medien berichteten über das neuerliche Kapitalverbrechen in grosser Aufmachung. Das Opfer war dieses Mal

glücklicherweise nicht gestorben, sondern hatte mit schweren Verletzungen knapp überlebt. Die Polizei hoffte deshalb auf einen Durchbruch in ihren Ermittlungen.

Die Frau im mittleren Alter konnte einige Angaben zum Täter machen. Er sei vielleicht vierzig Jahre alt, habe mittellange braune Haare, sei schlecht rasiert gewesen und habe einen grauen Pullover und Bluejeans sowie eine Baseballkappe getragen. Wegen der Sonnenbrille habe sie seine Augen nicht sehen können. Er habe einen braunen Rucksack bei sich gehabt. Als er in den Laden eingetreten sei, habe er auf ihren Gruss nur mit einem kurzen Nicken geantwortet und dann die Buchauslagen studiert. Sie sei auf eine Leiter gestiegen, um Bücher in den oberen Regalen zu ordnen. Er müsse sich von hinten an sie herangeschlichen haben. Jedenfalls habe er sie völlig überraschend an beiden Füßen von der Leiter gezerrt. Sie sei herabgestürzt und habe sich den Kopf angeschlagen. Sie sei völlig benommen gewesen und habe den Messerstich ins linke Schulterblatt kaum gespürt. Immerhin habe sie die Glocke der Eingangstüre klingeln gehört. Glücklicherweise sei genau in diesem Moment eine Kundin in den Buchladen gekommen und habe den Täter aufgescheucht. Er habe sofort von ihr abgelassen und sei davongestürzt.

Die hinzugetretene Kundin hatte den Täter nur flüchtig gesehen. Es sei alles viel zu schnell gegangen und sie habe sich vor allem um die am Boden liegende Buchhändlerin gekümmert. Sie meinte aber immerhin, ein Messer mit einem braunen Griff in der Hand des Täters gesehen zu haben. Zudem glaubte sie, sich daran erinnern zu können, dass der Mann schwarze Handschuhe getragen habe. Das konnte die Buchhändlerin allerdings nicht bestätigen.

Da der «Frauenbuchladen» an der Gerechtigkeitsgasse der Tatort war, spekulierten die Medien, ob der Täter allenfalls ein Frauenhasser sei.

Die Verletzung der Buchhändlerin zeigte ähnliche Stichränder wie diejenigen bei den beiden vorhergehenden Opfer auf. Es gab zudem

eine weitere Gemeinsamkeit mit den beiden anderen Morden. Einem polizeilichen Sachbearbeiter war aufgefallen, dass beide Taten jeweils einen Tag vor Vollmond stattgefunden hatten. Dies war tatsächlich auch beim neuesten Fall so.

Bezirksanwalt Alois Willfratt war sich nun so gut wie sicher, dass es sich in allen drei Fällen um ein und denselben Täter handelte.

43. Ein schwieriger Fall

Ein anderer schwieriger Fall war nun endlich abgeurteilt: Der „Kinderschänder“ Samuel Leutenegger wurde vom Geschworenengericht zu 20 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Zusätzlich wurde die Verwahrung angeordnet. Sein Freund war als vermeintlicher Mitläufer mit einer relativ geringen Freiheitsstrafe davongekommen. Er war umfassend geständig und wurde deshalb nicht vom Geschworenengericht, sondern vom Obergericht abgeurteilt.

Samuel Leutenegger galt als äusserst schwieriger Gefangener, stets mit Sonderwünschen, welche oftmals mit begründeter Verfügung abgewiesen werden mussten. Dagegen erhob er wiederum Rekurs, und so musste sich auch Hartmut Hartmann immer wieder mit ihm beschäftigen.

Als Reaktion auf das harte Urteil trat Samuel Leutenegger in den Hungerstreik. Natürlich stand bei ihm dabei der Todeswunsch nicht im Vordergrund. Vielmehr wollte er damit seinen Protest zum Ausdruck bringen und eine Versetzung in die Strafanstalt Bostadel erreichen. Dort war es seiner Meinung nach besser als in Regensburg.

Es wurden ihm jeden Tag sämtliche Mahlzeiten angeboten und abgegeben, zudem wurde er ärztlich eng begleitet. In der ihm eigenen sturen Art befand er sich aber tatsächlich über mehrere Wochen im Hungerstreik und verlor die Hälfte seines Gewichts.

Hartmann betrat im doppelten Sinn Neuland: einerseits war er im Justizvollzug immer noch ein Anfänger, andererseits gab es keine gefestigte Praxis zum Thema Hungerstreik. So war insbesondere die Frage der Zwangsernährung umstritten. Man verständigte sich schliesslich in Zürich darauf, Leutenegger in die Bewachungsstation des Berner Inselspitals zu verlegen, wenn sein Gesundheitszustand kritisch würde. Dieser Fall trat dann auch tatsächlich ein. Im Spital wurde er nach medizinisch-ethischen Standards behandelt. Zwangsernährung waren für Hartmann nie eine valable Option, ebenfalls nicht, einen Gefangenen im Gefängnis sterben zu lassen.

Leutenegger kehrte nach einem Monat wieder nach Regensdorf zurück. Schon bald war er wieder für die nächste Herausforderung bereit. Er hatte nämlich auf seiner Abteilung einen anderen Gefangenen kennengelernt, mit welchem er eine eingetragene Partnerschaft einzugehen beabsichtigte. Der Strafanstaltsdirektor sorgte dafür, dass Leuteneggers Auserwählter in eine andere Strafanstalt versetzt wurde. Die Beziehung der Beiden ging danach auseinander. Damit war das Heiratsgesuch von Leutenegger hinfällig geworden.

44. Immer auf der sicheren Seite

Dem Muttermörder Willi Hinz ging es sehr schlecht. Sein Krebs war spät erkannt worden und wucherte nun im ganzen Körper. Eigentlich hätte er in ein Spital auf eine palliative Abteilung gehört. So etwas gab es aber nicht für Gefangene. Die Bewachungsstation des Inselspitals in Bern war eine Akutabteilung und für Langzeitaufenthalte weder eingerichtet noch geeignet. Der zuständige Sachbearbeiter der Justizdirektion setzte sich zwar sehr für eine menschenwürdige Lösung ein, sein Chef Hartmut Hartmann hatte ihm aber mit aller Deutlichkeit klargemacht, dass eine anderweitige Platzierung niemals auf Kosten der Sicherheit gehen dürfe. Die Ärzte der Rheinau und auch Dr. Rudolf Zwick bemühten sich redlich. Es gab verschiedene

grundsätzlich geeignete Pflegeheime mit Palliativplätzen, doch diese winkten alle sofort ab, als sie hörten, dass es um einen Verwahrten gehe. Schliesslich blieb nur das Lighthouse von Pfarrer Sieber übrig, in welches Willi Hinz sofort aufgenommen worden wäre. Generalsekretär Hartmann war aber entschieden dagegen. Er hielt das Risiko für zu gross. Dass Hinz angesichts seiner gesundheitlichen Situation wohl keine Gefahr mehr darstelle, liess er nicht gelten. Gegenteils kehrte er die Argumentation um und behauptete, gerade die Hoffnungslosigkeit der Situation von Willi Hinz könnte diesen dazu verleiten, eine absolut sinnlose Tat zu begehen. Dies war nun zwar wirklich an den Haaren herbeigezogen. Er liess sich aber nicht umstimmen, auch nicht von Hans Arthur Müller oder Erwin Allemann. Die alte Nomenklatur hielt wieder einmal zusammen, aber Hartmann blieb standhaft. Auch der zwischenzeitlich ebenfalls eingeschaltete Regierungsrat Fuchsberger entschied sich für die sichere Seite.

So verbrachte Willi Hinz seine letzten Tage als Gefangener auf der Hochsicherheitsabteilung. Für ihn war das möglicherweise sogar eine gute Lösung, denn eine andere als die vertraute Umgebung hätte ihm in seiner Situation vermutlich Angst gemacht.

45. Hilflos

Hartmut Hartmann musste erkennen, dass der Justizvollzug manchmal auch mit offenen Augen auf die nächste Katastrophe zusteuerte. Sein Chef Justizdirektor Max Fuchsberger hatte ihn damit beauftragt, eine Sitzung mit dem Ersten Staatsanwalt Bernhard Martell, dem Jugendstaatsanwalt Claudio Zanutelli sowie dem PPD-Psychiater Franz Stadtmann zu organisieren. Es ging um einen Jugendlichen, der kurz vor seinem 18. Geburtstag eine junge Frau auf scheussliche Art ermordet hatte. Er wurde zu einer jugendstrafrechtlichen Massnahme verurteilt, welche maximal bis zu seinem 22. Altersjahr dauern durfte. Danach musste er von Gesetzes wegen freigelassen werden. Seine Legalprognose war aber schlecht, und die Rückfallgefahr wurde von Dr. Stadtmann als äusserst hoch

eingeschätzt. Die hochkarätige Runde wusste keinen Rat. Der Erste Staatsanwalt riet zwar zu einer fürsorgerischen Freiheitseinziehung. Dies wurde aber aus rechtlichen Gründen verworfen. Jemandem zum Schutz vor einer Wiederholungstat und einer darauf basierenden Freiheitsstrafe präventiv einzusperren, erschien als widersinnig. Trotz grosser Bedenken kam der junge Mann frei und beging schon bald wieder eine Vergewaltigung. Dieses Mal wurde er gemäss Erwachsenenstrafrecht zu einer langjährigen Freiheitsstrafe mit Verwahrung verurteilt.

Auf Grund dieses Falles versuchte die Justizdirektion, solchen Konstellationen trotz rechtlicher Bedenken mit einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung bzw. einer fürsorgerischen Unterbringung zu begegnen. Diese wurde dann in einer Strafanstalt vollzogen, was in rechtsstaatlicher Hinsicht natürlich sehr problematisch war. Das Bundesgericht schob dieser Vorgehensweise schliesslich einen Riegel. Damit blieb das Problem ungelöst. In einem ersten Schritt wurde das gesetzliche Maximalalter für den Vollzug einer jugendstrafrechtlichen Massnahme von 22 auf 25 Jahre erhöht. Nach weiteren Kapitalverbrechen, begangen durch Jugendliche, wurde viele Jahre später der Ruf nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts immer lauter. Schliesslich beschloss das Eidgenössische Parlament, für solche Fälle die nachträgliche Verwahrung für Jugendliche einzuführen. Die Hardliner jubelten, die Spezialist:innen für Jugendstrafrecht waren entsetzt.

46. Der Postraub des Jahrhunderts

Neben allen schwierigen Ereignissen, Rückfällen und Fluchten konnte der Justizdirektor ab und zu auch einen schönen Erfolg feiern. Die Staatsanwaltschaft vermeldete stolz, den grössten Postraub der Geschichte rasch aufgeklärt zu haben. Fünf Täter hatten die Zürcher Fraumünster-Post überfallen und dabei sagenhafte 53 Mio. Franken erbeutet. Sie fanden derart viele Geldkisten vor, dass sie nicht einmal alle in ihrem Fluchtauto verstauen konnten. Die Beute war sogar noch

grösser als diejenige der berühmten englischen Gentlemen-Posträuber in den Sechzigerjahren in England.

Der untersuchungsführende Bezirksanwalt Wolf Schiesser kam zu diesem Jahrhundert-Fall wie die Jungfrau zum Kinde. Er hatte zufälligerweise gerade Pikettdienst, stürzte sich in die Arbeit und malochte Tag und Nacht durch. Eine Woche später gelang ihm die erste Verhaftung. Ein Jahr später waren alle Posträuber gefangen. Mehr als die Hälfte der Beute von 53 Mio. Franken wurde allerdings nie gefunden.

Kapitel IV: Manuel

47. Ein einziges Wort

Sie sassen wieder einmal auf dem schönen Sitzplatz mit direktem Blick auf den Rhein hinunter. Als er Manuel von seinem gescheiterten Versuch im Frauenbuchladen erzählte, passierte etwas völlig Unerwartetes. Manuel schaute auf und murmelte undeutlich etwas.

Es tönte wie «Mörder».

Er erstarrte und glaubte, sich verhört zu haben. Manuel gab zwar immer wieder, manchmal auch laute Töne und Schreie von sich, aber gesprochen hatte er noch nie ein Wort. Als er bereits so gut wie sicher war, er habe sich alles nur eingebildet, sagte Manuel nochmals, dieses Mal laut und deutlich: «Mörder!».

Er bekam einen Schweissausbruch, atmete hastig und versuchte, seine Fassung wieder zu gewinnen. Er starrte Manuel an, doch dieser wich seinem Blick aus. Als er seinen Kopf in die Hände nehmen wollte, um ihm in die Augen zu schauen, begann Manuel laut zu schreien und um sich zu schlagen. Er liess von ihm ab und wartete, bis Manuel sich wieder beruhigt hatte. Dann sprach er beruhigend auf ihn ein. Manuel wehrte sich nicht, als er ihm die Notfallmedikation verabreichte.

Sie kehrten verspätet von ihrem Spaziergang zurück. Sie wurden schon erwartet und er berichtete, dass Manuel wohl einen kleinen Epilepsieanfall gehabt habe. Die beiden zusätzlichen Temesta-Tabletten hatten Manuel müde gemacht. Er ging sogleich in sein Zimmer und legte sich zum Schlafen hin.

Er verliess mit ungutem Gefühl die Wohngruppe.

Als er am späten Abend nach der Arbeit nach zuhause zurückkehrte, fand er keinen Schlaf. Auch ein grosses Glas Gin half nicht weiter. Er fragte sich immer wieder, wieviel Manuel wohl tatsächlich von dem verstanden habe, was er ihm erzählt hatte.

Es konnte auch alles nur ein Zufall oder ein Missverständnis sein. Und vermutlich hatte er sich wirklich nur eingebildet, dass Manuel das Wort «Mörder» gesagt hatte. Er war jedenfalls je länger je unsicherer, ob

Manuel tatsächlich das Unwort ausgesprochen hatte. Manuel hatte in seinem Leben noch nie ein Wort gesagt. Warum sollte plötzlich alles anders sein?

Und doch befand er sich jetzt in einer sehr heiklen und schwierigen Situation. Falls Manuel das Wort vor anderen Leuten wiederholen würde, allenfalls in seiner Gegenwart, so konnte das für ihn gefährlich werden. Und wenn Manuel sogar noch mehr Wörter sprechen würde?

Eines war klar: Solange Manuel da war, gab es für ihn keine Sicherheit mehr.

48. Chancen und Risiken

Holger Wellauer war zum ersten Mal in der Strafanstalt Regensdorf. Auf der Sicherheitsabteilung ging es viel strenger zu und her als im Hochsicherheitstrakt in der Klinik Rheinau. Er kam kaum noch mit Menschen in Kontakt.

Immerhin musste er seinen einstündigen Spaziergang im Spazierhof ab zweitem Monat nicht mehr allein machen. Sein Zellnachbar war Reto Stutz, der wieder einmal von der Rheinau nach Regensdorf verlegt worden war. Trotz seiner verminderten Intelligenz war er ein wahrer Meister darin, ein Feuer zu entfachen. Da gab es die verschiedenen Geschichten mit einem Spiegel als Brennglas, dem Tauchsieder, welchen ihm ein Zellennachbar geschenkt hatte. Ein netter Mitinsasse hatte ihm auch schon eine brennende Zigarette oder sogar ein Zündholzbriefchen zugesteckt.

Natürlich kannten sich Wellauer und Stutz recht gut. Reto Stutz hatte sich deshalb sehr gefreut, Wellauer hier anzutreffen. Er litt an der Einsamkeit. Damit hatte Holger Wellauer weniger Probleme. Er war gerne allein.

Nach anfänglichem Zögern hatte sich Wellauer für eine Konsultation beim Chefarzt des PPD Dr. Rudolf Zwick angemeldet. Die Gespräche taten ihm gut. Dr. Zwick zeigte ihm auf, dass es zwar vielleicht

ungerecht sei, wegen eines verhältnismässig geringfügigen Anlasses wieder eingesperrt zu werden. Andererseits sei die Zeit, welche er effektiv abgesessen habe, angesichts seiner fürchterlichen Tat doch sehr kurz gewesen. Sein Opfer sei für immer tot und bekomme nie mehr eine Chance, so wie er. Solange man lebe, gebe es immer wieder Chancen und neue Gelegenheiten.

Wellauer war nicht dumm, und bis zu einem gewissen Grad leuchtete ihm Zwicks Argumentation sogar ein. Er musste auch zugeben, dass sein Verhalten gegenüber Karin Muggli wirklich naiv gewesen war. Er hatte es sich aber einfach nicht vorstellen können, für eine derartige Bagatelle so lange eingesperrt zu werden. So hoffte er nun einfach, irgendwann in seinem Leben nochmals eine Chance zu bekommen. Wie lange das dauern würde, wusste er damals zum Glück noch nicht.

Ein Jahr nach seiner Rückversetzung wurde seine bedingte Entlassung aus der Verwahrung im Rahmen der obligatorischen Überprüfung vom Zürcher Justizvollzug abgelehnt. Dies hatte sich schon vorher abgezeichnet. Wellauers Verteidiger hatte eine neue psychiatrische Begutachtung verlangt, weil die letzte nun schon mehrere Jahre alt war. Eine günstige Legalprognose war aber Voraussetzung für Wellauers Entlassung.

Holger Wellauer wurde von einem erfahrenen Psychiater der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich begutachtet. Der zuständige Sachbearbeiter des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug hatte diesen Gutachter ausgesucht und war dabei auf Nummer sicher gegangen. Dieser Gutachter galt als sehr streng und ging keinerlei Risiken ein. So war es auch nicht weiter erstaunlich, dass er zum Resultat kam, bei Wellauer bestehe eine erhöhte Rückfallgefahr für schwere Gewalt- und Sexualstraftaten. Zudem diagnostizierte er bei ihm eine dissoziale Persönlichkeitsstörung. Damit war für Wellauer die Sache nicht nur für die nähere Zukunft gelaufen. Dieses Gutachten würde auch bei allen künftigen Verwahrungsüberprüfungen der folgenden Jahre ausschlaggebend sein. Auch neue Begutachtungen im Verlauf der Jahre und Jahrzehnte änderten nichts daran, denn sie

nahmen jeweils wieder Bezug auf dieses Gutachten, und immer mit demselben Resultat: hohe Rückfallgefahr.

Wellauer hatte natürlich keine Chance zu beweisen, dass er nicht mehr rückfällig werden würde, denn er blieb ja eingesperrt.

49. Ruhelos

So gut es Manuel beim letzten Besuch von Hartmann gegangen war, so schlecht war seine Verfassung dieses Mal. Manuels Betreuer Silvan Holzer erzählte Hartmut Hartmann von den schwierigen vergangenen Tagen, von Manuels Selbst- und Fremdaggressionen und den vielen Sachbeschädigungen, die er verursacht habe. Zwei Fensterscheiben waren in die Brüche gegangen. Manuel habe es sogar geschafft, den Heizkörper in seinem Zimmer, in welchem er zu seinem eigenen Schutz eingeschlossen gewesen sei, aus der Verankerung in der Wand herauszureissen. Letzte Nacht sei er wieder einmal aus seinem Zimmer herausgekommen, habe Radau gemacht und sämtliche Mitbewohner aufgeweckt. Die Nachtwache habe sich nicht mehr anders zu helfen gewusst als Alarm auszulösen. Man habe Manuel zu viert nur mit Mühe in das Ruhezimmer einschliessen können.

Jetzt war Manuel von den vielen Medikamenten sehr müde. An einen Spaziergang war nicht zu denken. Manuel fand trotz seiner Müdigkeit keine Ruhe. Und was noch nie vorgekommen war: er war weder an den vom Götti mitgebrachten Nüssen noch am Schoggi-Popcorn interessiert. Er machte einen ratlosen und manchmal auch verzweifelten Eindruck. Er nahm Hartmut Hartmann immer wieder bei der Hand, wie wenn er ihm etwas zeigen wollte.

Silvan Holzer vermutete, Manuels schwieriges Verhalten könne auch an einem unbemerkten oder bevorstehenden Epilepsieanfall liegen. Er versprach jedenfalls, auf Manuel besonders acht zu geben. Er habe sich im Übrigen auch mit Dr. Immerreich besprochen, der Manuel seit einiger Zeit regelmässig auf der Wohngruppe besuche und mit ihm

auch längere Spaziergänge mache. Dr. Immerreich habe gemeint, allenfalls mache Manuel eine neue Entwicklungsphase durch. Das könne bei einem Autisten zu zusätzlichen Ängsten und Zwängen führen. Je nach dem erfolge aber ein positiver Entwicklungsschritt.

50. Wie weiter?

Er war immer sehr vorsichtig gewesen, hatte alles sorgfältig geplant und keine Fehler gemacht. Sollte ihm nun tatsächlich ein schwer autistisch behinderter junger Mann, der bisher noch nie ein Wort gesprochen werden, zum Verhängnis werden? Bisher war ihm niemand auf die Spur gekommen. Und nun sollte ihn ein Autist mit dem Entwicklungsstand eines Kleinkindes entlarven? Wenn die Situation nicht so gefährlich gewesen wäre, hätte er darüber laut lachen müssen.

Tatsache aber war: Solange er die Sache mit Manuel nicht geklärt hatte, war sein Kopf nicht frei für einen weiteren Schritt in seinem Plan. Gelegentlich wäre aber wieder eine mutige Tat angesagt.

Er ging die verschiedenen Optionen durch. Keine war besonders überzeugend, und doch blieb am Schluss als nächster Schritt nur eine übrig.

51. Ausbrecherkönige

Hartmut Hartmann musste sich wieder einmal mit einem spektakulären Gefängnisausbruch befassen. Dieses Mal war zwar eine offene Strafanstalt in Graubünden betroffen. Der Flüchtige war dort vom Kanton Zürich platziert worden. Es handelte sich um einen medial bekannten „Ausbrecherkönig“ namens Heinz Wolfensberger, einen Bankräuber.

Wolfensberger war bereits anfangs der Neunzigerjahre aus einem ausserkantonalen Gefängnis ausgebrochen. Er hatte dem Strafanstaltsdirektor versprochen, dass er nicht fliehen werde, wenn

dieser ihn zum Lauftraining mitnehme. Er galt als zuverlässiger Gefangener, und dennoch rannte er auf Nimmerwiedersehen davon. Der Direktor war nicht schnell genug. Wolfensberger begründete seine Flucht später damit, dass er von Mitgefangenen unter Druck gesetzt worden sei. Es ging wohl um einen grösseren Ausbruch. Davor habe er den Direktor bewahren wollen. Seine Flucht sei eindeutig das kleinere Übel gewesen.

Nun also sass Wolfensberger im winterlichen Graubünden im offenen Strafvollzug. Er musste im Gefängnisinnenhof Schnee schaufeln und konnte sich in aller Ruhe eine Rampe aus Schnee bauen. Offenbar bemerkte dies niemand. So gelang es ihm mühelos, die Gefängnismauer zu übersteigen. Eine Flucht aus einer offenen Strafanstalt ist bekanntlich auch nicht allzu schwierig. Das wäre an und für sich noch nicht so schlimm gewesen, wenn er nicht sogleich sein nächstes krummes Ding in Angriff genommen hätte. Zusammen mit Werner Föhn, einem anderen Ausbrecherkönig, verübte er einen Banküberfall mit Geiselnahme.

Hartmut Hartmann kannte Föhn aus den Medien. Er war an Ostern 1981 - Hartmann war damals noch Student der Jurisprudenz -, als Föhn aus der Strafanstalt Regensburg ausbrach. Föhn hatte in seiner Zelle einen Zettel zurückgelassen: „Bin beim Ostereier suchen.“ Hartmann hatte das damals wie die meisten Leute sehr lustig gefunden.

Nun also hatten Föhn und Wolfensberger einen Bankdirektor als Geisel genommen, um ihn zur Tresoröffnung zu zwingen.

Beide wurden kurz nach dem Banküberfall auf der Flucht verhaftet. Wolfensberger wurde hierauf zum Langzeitgast in der Strafanstalt Regensburg. Als Ganove alter Schuler genoss er den Respekt sowohl seiner Mitgefangenen als auch der Aufseher.

Wolfensberger blieb jahrelang ohne jede Vollzugslockerung in Haft. Das lag daran, dass er konsequent jede Art von Therapie verweigerte.

Dr. Franz Stadtmann hatte als neuer Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes durchgesetzt, dass jeder Häftling, der wegen eines Gewalt- oder Sexualdeliktes einsass, eine Therapie durchlaufen müsse. Dies unabhängig davon, ob ihn das Gericht zu einer ambulanten oder stationären Massnahme oder zu einer Verwahrung verurteilt hatte. Wolfensberger wehrte sich dagegen stets vehement. Er sei nicht krank im Kopf und brauche keine Therapie, argumentierte er. Als Folge davon wurden ihm keinerlei Vollzugslockerungen gewährt.

Im Verlauf der Jahre wurde diese Situation immer unbefriedigender. Es wurde immer klarer, dass Wolfensberger sich für seinen letzten Lebensabschnitt einfach nur noch ein ruhiges und bürgerliches Dasein wünschte. Seine Zeit als Bankräuber war vorbei. Wer klagt schon mit Waffengewalt Bitcoins. Erst ein für ihn günstig lautendes neues Gutachten ebnete ihm den Weg in die Freiheit. Er kam schliesslich kurz nach Hartmanns Pensionierung frei.

Föhn hatte nach seiner Verhaftung im Untersuchungsgefängnis Suizid begangen. Das wurde von der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen.

52. Ein mutiger Wachmann

Mitten in der weltweiten Debatte um nachrichtenlose Vermögen gerieten die Zürcher Justizdirektion und ihr Vorsteher wegen eines damit zusammenhängenden Vorfalls ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Ein Wachmann eines Security-Unternehmens hatte bei einem Kontrollgang am Zürcher Hauptsitz einer grossen Schweizer Bank bemerkt, dass ein Angestellter damit beschäftigt war, Bankdokumente aus den Dreissiger- und Vierzigerjahren zu schreddern. Das war aber durch einen Bundesbeschluss ausdrücklich verboten worden. Der Wachmann behändigte einiger dieser Dokumente und übergab sie einer grossen jüdischen Gemeinschaft.

Diese Geschichte erregte weltweit riesengrosses Aufsehen, und es stellte sich die Frage, wie die Zürcher Strajustiz hierauf reagieren würde. Bald darauf eröffnete Bezirksanwalt Pietro Mossoni ein Strafverfahren gegen den Wachmann wegen Verstosses gegen das Bankgeheimnis. Natürlich war die Aufregung darüber bis zum Justizdirektor hinauf sehr gross, als dies bekannt wurde. Es sollte also dem Überbringer der schlechten Botschaft bzw. dem Whistleblower der Prozess gemacht werden? Und was war mit der Bank, welche offensichtlich gegen das Gesetz verstossen hatte?

Warum bzw. wie der Fall bei Bezirksanwalt Mossoni gelandet war, war weder Regierungsrat Fuchsberger noch seinem Generalsekretär Hartmann klar. Auch der Erste Staatsanwalt Martell war wenig erfreut, dass er übergangen worden war. Mossoni hatte wohl auf Grund seiner guten Bankkontakte – er war Leiter der Abteilung für internationale Rechtshilfe und Geldwäscherei - das Strafverfahren von sich aus eröffnet, wozu er durchaus kompetent war. Er stellte schliesslich im folgenden Jahr das Strafverfahren gegen den Wachmann wegen Geringfügigkeit eines allfälligen Verstosses gegen das Bankgeheimnis ein. Dass von ganz oben Druck auf ihn ausgeübt worden wäre, wurde von allen Seiten bestritten.

53. Immerreich trauert

Josef Immerreich hatte sich vorerst gewundert, wer ihm wohl eine Todesanzeige schicken würde. Der Absender war ein Notar aus Chur. Die Todesanzeige betraf Dr. Helmut Steinegger, zuletzt wohnhaft gewesen in Lü in Graubünden, der dritthöchstgelegenen Gemeinde der Schweiz.

Josef Immerreich musste sich hinsetzen. Seine Hände zitterten. Immer wieder las er den Text der Todesanzeige durch. Der Notar schrieb in einem Begleitbrief an ihn, sein Mandant habe den sehr geschätzten Herrn Dr. Josef Immerreich zu seinem Universalerben

eingesetzt. Er möge sich mit ihm doch umgehend in Verbindung setzen.

Dr. Immerreich las die Todesanzeige von Neuem:

„...hat uns überraschend verlassen...“.

Dieser Satz wies eindeutig auf einen Suizid hin.

Grosse Trauer erfüllte Josef Immerreich. Helmut Steinegger war für ihn immer eine sehr wichtige Person geblieben, auch wenn er ihn seit jener Nacht im Garten nur noch zwei Male gesehen hatte. Steinegger hatte ihm aber jedes Jahr zu seinem Geburtstag eine Karte geschickt. Bis zu seiner Konfirmation hatte er auch immer eine Hundertfranken-Note beigelegt.

Nach erfolgreich bestandener Matur war Josef Immerreich in ein tiefes Loch gefallen. Er sah plötzlich in nichts mehr einen Sinn und wollte mehr oder weniger alles hinschmeissen. Er dachte sogar an Selbstmord. Und dann erhielt er in jenen schweren Tagen wieder genau an seinem 19. Geburtstag den obligaten Brief von Helmut Steinegger.

Plötzlich dachte er an Herrn Steineggers Worte, welche dieser ihm in jener fernen Nacht gesagt hatte: „Manchmal müssen wir schwierige Entscheidungen treffen. Und manchmal geht es sogar um Leben und Tod.“ In diesem Moment wusste er, dass er sich mit Helmut Steinegger treffen musste.

Helmut Steinegger war überrascht, von Josef zu hören. Sie vereinbarten sich im Café Odeon beim Bellevue. Sie erkannten sich sofort wieder, obwohl viele Jahre vergangen waren. Sie sprachen lange miteinander. Helmut Steinegger erzählte viel aus seinem Leben und von seinem Beruf. Er war ein erfolgreicher Psychiater geworden und verbrachte die Hälfte des Jahres in New York. Als sie sich verabschiedeten, wusste Josef Immerreich, was er werden wollte: Psychiater.

Über jene ominöse Nacht oder über Steineggers verschwundene Frau hatten sie kein Wort gesprochen.

Ein zweites Mal hatte sich Josef in grosser Verzweiflung und Ratlosigkeit mit Helmut Steinegger in Verbindung gesetzt. Er stand kurz vor seinem Staatsexamen. Er hatte ungewollt eine Kommilitonin geschwängert. Er war eigentlich gar nicht in sie verliebt. Sie hatte ihn nach allen Regeln der Kunst verführt und wollte nun, dass er sie heirate. Auch hier half ihm Helmut Steinegger sofort. Er überwies ihm einen namenhaften Geldbetrag, mit welchem er sich freikaufen könne. Josef Immerreich zweifelte zwar zuerst daran, dass dies klappen würde. Sie stieg jedoch sofort auf seinen Vorschlag ein. Damit war für ihn endgültig klar, was für eine Frau sie war. So wie alle anderen auch. Dr. Immerreich war seither nie mehr eine ernsthafte Verbindung eingegangen, obwohl er dazu immer wieder Gelegenheit gehabt hätte. Irgendwie ekelte er sich davor.

Und nun war also Helmut Steinegger, sein heimlicher Mentor und Beschützer gestorben, vermutlich sogar durch die eigene Hand.

Einmal mehr grübelte Josef Immerreich darüber nach, was aus seinem Leben wohl geworden wäre, wenn es jene Nacht nicht gegeben hätte.

Er erinnerte sich nicht, jemals geweint zu haben. Jetzt weinte er, auch über sein vertanes Leben.

54. Die beste Option

Normalerweise hätte es Manuel kaum erwarten können, um in das Auto einzusteigen. Dieses Mal zögerte er. Er verstand, dass ein Besuch bei McDonalds in Schaffhausen geplant war. Das war eigentlich sein Lieblingsprogramm. Schliesslich stieg er ein. Wie immer wollte Manuel in der hinteren Sitzreihe Platz nehmen, er setzte ihn aber auf den Beifahrersitz neben sich. Manuel schaute ihn fragend an.

Sie fuhren los.

Er war nervös. Immerhin würde es zum ersten Mal keine Frau sein. Zudem mochte er Manuel sehr. Aber er konnte einfach nicht ein derart grosses Risiko eingehen. Er fühlte sich zu stark in seinem Wirken gestört. Er musste diese Unsicherheit aus der Welt schaffen.

Er hatte eine grosse Aufgabe zu erfüllen und fühlte sich absolut nicht als Mörder. Es tat ihm leid, dass das Manuel nicht verstehen konnte. Er war sich aber sicher, dass alles auch für Manuel gut sei. Und zudem war ein Leben, wie es Manuel führen musste, doch auch sehr schwierig, traurig und auf eine Art hoffnungslos. Ein ganzes Leben lang im Wohnheim Tilia! Das wünschte man niemandem. Und doch hatte Manuel kaum eine andere Option. Er wollte ihm wirklich nur helfen. So war es für alle am besten.

Zwar hatte er im Wohnheim mitgeteilt, dass sie nach Schaffhausen ins McDonald-Restaurant zum Mittagessen fahren würden. Es war aber erst 10.30 Uhr, so dass er noch einen kleinen Umweg über die Autobahn machen würde. Manuel liebte schnelle Autofahrten über alles.

Sein Plan war einfach. Er würde Manuels Sicherheitsgurt lösen, die Fahrt etwas verlangsamen, die Beifahrertüre öffnen, dann rasant auf die Mittelspur wechseln und Manuel gleichzeitig auf die Fahrbahn stossen.

Der Morgenverkehr war dicht, und Manuel hatte keine Chance, das zu überleben. Er hatte zuhause den Ablauf mehrmals auf einer kaum befahrenen Seitenstrasse geübt. Durch das zusätzliche Tempo und den Schwung des Schwenkers auf die Mittelspur würde Manuel wie ein Katapult herausgeschleudert werden.

Dass so etwas passieren konnte, war zwar sehr tragisch, würde aber niemanden wirklich überraschen, zumal Manuel in den letzten Tagen sehr schwierig und aggressiv gewesen war. Man hatte ihn vor der Wegfahrt nochmals ausdrücklich gewarnt. Natürlich würde man ihm vorwerfen, dass er unvorsichtig gewesen sei. Insbesondere musste er

erklären, weshalb er nicht die Kindersicherung an der vorderen Autotüre aktiviert hatte. Das war aber einfach zu erklären. Normalerweise sass Manuel in der hinteren Sitzreihe und dort waren beide Türen mit der Kindersicherung geschlossen. Er habe sich wegen Manuels Unruhe und Nervosität spontan entschlossen, ihn neben sich zu setzen, um ihn so besser im Blick zu haben. Tragischerweise habe er vergessen, vorne die Kindersicherung einzustellen.

Es war zwar damit zu rechnen, dass eine Untersuchung gegen ihn wegen fahrlässiger Tötung eröffnet würde. Er würde sich aber so traurig und niedergeschlagen zeigen, dass es für ihn sicher nicht allzu heftig werden würde. Und wer würde ihm schon sein besonderes Engagement für Manuel vorwerfen? Jedenfalls war dies eindeutig die beste Option.

55. Die ewigen Deppen

Es war ein regnerischer Morgen. Hartmut Hartmann hatte wie üblich nur kurz geschlafen und war eher schlecht gelaunt an seinem Arbeitsplatz erschienen. Dies lag auch am Thema, welches ihn zurzeit beschäftigte. Es ging um den grössten Betrugsfall und Skandal, den es innerhalb der zürcherischen Kantonsverwaltung jemals gegeben hatte. Der verurteilte Betrüger war vor einiger Zeit nach Italien geflüchtet und schliesslich in die Schweiz ausgeliefert worden. Zwischenzeitlich hatte er zwei Drittel seiner Strafe in der Strafanstalt Regensdorf abgesessen. Nun ging es um seine bedingte Entlassung, welche Regierungsrat Fuchsberger gerne verhindert hätte.

Der verurteilte Amtschef Dr. Emanuel Hofer war in den Achtzigerjahren als Leiter des Wirtschaftswesen der Finanzdirektion für Betriebsbewilligungen von Restaurants zuständig gewesen ist. Er hatte dabei oft bei den Wirten und Restaurantbetreibern die hohle Hand gemacht. Zudem liess er sich Bilder seines verstorbenen Vaters, eines bekannten, aber nicht sehr erfolgreichen Künstlers, von den an

den Ausschankbewilligungen interessierten Wirten teuer abkaufen. Vielfach war Hofer auch selbst Gast in "seinen" Restaurants und liess sich die Rechnung zu sich nach Hause schicken. Natürlich verzichteten die meisten Wirte dann auf Rechnungsstellung, und wer konnte es dem Herrn Doktor schon verdenken, dass er dies nicht bemerkte. Er soll vor allem mit dem Bilderverkauf viel Geld ergaunert haben.

Auf irgendwelchen Wegen hatte Regierungsrat Max Fuchsberger solche Geschichten zu Ohren bekommen und nach seinem Amtsantritt seinen Regierungskollegen, den Herrn Finanzdirektor, orientiert. In der Folge flog Hofer, auch Dottore genannt, auf und wurde schliesslich nach einem komplizierten, aufwändigen und sehr langen Strafverfahren zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Sein Anwalt hatte bis zur rechtskräftigen Verurteilung sämtliche Register eines gewieften Strafverteidigers gezogen. Hofer dückte die Zürcher Justiz immer wieder. Er hatte in der Lombardei ein Weingut gekauft. Dottore heiratete dann zu allem Überduss auch noch seine italienische Haushälterin, um selbst italienischer Bürger zu werden. Er hatte sich nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft in sein Weingut zurückgezogen. Mit nunmehr italienischem Pass ausgestattet konnte er sich lange der Auslieferung in die Schweiz entziehen. Das durch deliktisches Geld finanzierte Weingut hätte natürlich zugunsten des Kantons Zürich eingezogen werden müssen, Hofer hatte es aber rechtzeitig auf seine Ehefrau übertragen lassen. Warum das trotz gerichtlich angeordneter Grundbuchsperrung möglich gewesen war, blieb schleierhaft. Der zuständige Zürcher Staatsanwalt hatte einmal treffend gesagt: "Der Stiefel neigt sich nach Mailand gegen Afrika hin."

Dottore Hofer hatte also zwei Drittel seiner Freiheitsstrafe verbüsst. Er hatte den Kanton Zürich mehrfach lächerlich gemacht, das Deliktsgut war nicht greifbar und nun sollte er auch noch eine Rente der kantonalen Versicherungskasse erhalten, da er zwischenzeitlich das Pensionsalter erreicht hatte. Die Justizdirektion versuchte deshalb mit allen Mitteln, seine vorzeitige Entlassung zu verhindern.

Natürlich hatte Hofers Anwalt gegen die entsprechende Verfügung der Justizdirektion Rekurs an den Regierungsrat erhoben. Hartmann war deshalb damit beschäftigt, die Stellungnahme der Justizdirektion zum Rekurs zu überarbeiten. Er war mit der Vorlage nicht wirklich zufrieden. Die Verweigerung der bedingten Entlassung allein damit zu begründen, Hofer habe dem Staat das Deliktsgut durch aktives Handeln entzogen und keinerlei Bereitschaft gezeigt, den verursachten Schaden wiedergutzumachen bzw. den unrechtmässig erlangten Gewinn herauszugeben, war wenig überzeugend. Und trotzdem: wenn Hofer tatsächlich vorzeitig entlassen würde, würden die Justizdirektion und mit ihr Regierungsrat Max Fuchsberger wieder einmal wie die Deppen dastehen. Das machte keine Freude. Manchmal wünschte sich Hartmut Hartmann in solchen Momenten, bei der russischen oder chinesischen Justiz zu arbeiten.

56. Der Verlauf der Dinge

Manuel und sein Begleiter waren zwischenzeitlich auf der Autobahn angelangt.

«Bin ich ein Mörder?» fragte er Manuel ganz direkt. «Wenn Du das findest, so sag es mir!» forderte er ihn auf.

Manuel reagierte nicht. Auch nicht, als er selbst unvermittelt das Unwort aussprach: «Mörder! Und nochmals ganz langsam und deutlich: «Mörder».

Manuel schwieg. So wie immer. Manuel hatte noch nie gesprochen. Auch jetzt nicht. Und doch hatte er das Gefühl, dass Manuel alles verstehe.

Aber hatte er sich nicht einfach alles nur eingebildet oder vielleicht sogar geträumt? Es wäre nicht das erste Mal gewesen. Manchmal vermischten sich bei ihm die reale mit der Traumwelt.

So fragte er sich ab und zu, ob er diese Frauen auch wirklich bestraft habe oder ob alles nur Fantasie und Wunschdenken sei. In solchen

Momenten musste er sein Jagdmesser aufklappen und die lange, scharfe Klinge prüfen. Dann wusste er wieder: es war real gewesen.

Jetzt war er sich wieder sicher: Manuel hatte es gesagt, er hatte es sich nicht eingebildet: «Mörder!»

Jetzt nur keine falschen Zweifel!

Manuel war unruhig, schaute immer wieder in seine Richtung und sah erschreckt zu ihm, als er seinen Sicherheitsgurt losklinkte. Dann beugte er sich über Manuel, um die Seitentüre zu öffnen. Er stiess die Türe nicht ganz auf, aber weit genug, so dass der Strassenlärm ins Wageninnere drang.

Die A2 war meist stark befahren, so auch heute. Es regnete leicht und die meisten Autos hatten das Abblendlicht eingeschaltet.

Er gab plötzlich Gas und setzte zu einem Schwenker auf die Mittelspur an. Er konnte sein Fahrmanöver aber nicht vollenden. Er wurde völlig überrascht. Manuel riss im selben Moment mit der einen Hand rabiat das Steuer herum und packte ihn mit der anderen Hand gleichzeitig an seinen Haaren. Er war über diese Reaktion derart verblüfft, dass er unfähig war, etwas dagegen auszurichten.

Das Auto geriet ins Schleudern, drehte sich um seine Achse um 360 Grad. Der auf der Mittelspur nachfolgende VW Amarok konnte nicht mehr rechtzeitig abbremsen und geriet ebenfalls ins Schleudern. Er erwischte den Dacia Duster voll auf der Fahrerseite.

Er war nicht auf der Stelle tot. Es steckte aber nur noch gerade so viel Leben in ihm, dass er den prüfenden Blick Manuels realisierte. Reden war ihm nicht mehr möglich, sein Mund war voller Blut.

Er würgte und versuchte das Blut auszuspuken. Doch das Leben wich rasch aus ihm.

Er starb mit einem Gefühl von Bewunderung für Manuel. Er hatte sich als sein Hauptbetreuer immer sehr für ihn engagiert und hatte ihn auch wirklich sehr gern gehabt.

Manuel hatte grosses Glück. Er wurde von beiden Airbags geschützt und erlitt nur leichte Prellungen.

Der geschockte Amarok-Fahrer war nicht im Stand, sein demoliertes Auto zu verlassen. Er hatte eine gebrochene Schulter und wartete auf Sanität und Polizei.

Als nach kurzer Zeit ein Rettungswagen eintraf, fanden sie im Dacia Duster, welcher Totalschaden erlitten hatte, einen vergnügten Manuel. Er sass neben dem toten Silvan Holzer und knabberte seine Nüsse.

Manuel hatte sich in der Zwischenzeit wieder angeschnallt. Alles musste seine Ordnung haben.

57. Manuels Rehabilitation

Am Anfang war die Trauer über den Unfalltod von Silvan Holzer sehr gross. Natürlich machte niemand Manuel Hartmann einen Vorwurf, es war aber offensichtlich, dass er der Unfallverursacher war. Die Kolleginnen und Kollegen von Silvan Holzer sahen sich ausser Stande, Manuel weiter zu betreuen. Er wurde deshalb zurück in die Timeout-Wohngruppe versetzt.

Niemand schöpfte auch nur den geringsten Verdacht gegen Silvan Holzer. Sogar das Puma Jagdmesser, das man bei ihm gefunden hatte, war kein Grund für irgendeine Irritation.

So wurde Silvan Holzers Beerdigung in grossem Rahmen im St. Peter in Zürich durchgeführt. Sogar Fürsorgedirektor Pierre Wiedermann nahm teil. Er würdigte Silvan Holzer als engagierten und couragierten Betreuer, welcher für seine Überzeugung sein Leben hingegeben habe.

Als die Schwester von Silvan Holzer seine Wohnung auflöste, dachte sie nichts weiter, als sie bei seinen Sachen sein Tagebuch fand. Sie nahm es zu sich. Sie wollte es irgendwann einmal in aller Ruhe lesen. Jetzt war sie noch nicht bereit dafür. Ihre Trauer war noch zu gross.

Auch der Schatulle mit den Haarsträhnen, welche sie in seinem Kleiderkasten gefunden hatte, mass sie keine besondere Bedeutung bei. Sie vermutete, dass es sich um Erinnerungen an ehemalige Freundinnen handelte. Jeder hatte so seine Macken. Sie z.B. führte ein «Verflossenen-Buch» mit Fotos und Stichworten zu den einzelnen Ehemaligen. Die Minigripsäcklein entsorgte sie, die Schatulle wanderte ins Brockenhaus.

Es dauerte zwei Jahre, bis sie die Lektüre des Tagebuches in Angriff nahm. Schon ab der ersten Seite war sie verstört. Da kam ihr ein Bruder entgegen, welchen Sie so überhaupt nicht kannte. Ihre Verstörung wich einem grossen Entsetzen, als sie auf die Stelle stiess, wo er seine erste Tat schilderte. Und dann eine nach der anderen. Silvan schilderte ausführlich und detailgetreu, wie er vorgegangen war. Da war keine Spur von Reue, sondern vielmehr Zufriedenheit und Stolz. Er hatte auch über seine Gespräche mit Manuel und seine Befürchtungen, Manuel könnte ihn verraten, geschrieben. Nun wurde ihr auch die Bedeutung der Schatulle und der Minigripsäcklein mit den Haarsträhnen klar.

Silvans Schwester war verzweifelt und ratlos. Am liebsten hätte sie das Tagebuch verbrannt, alles vergessen und so das gute Ansehen ihres Bruders bewahrt. Die schwere Last des Wissens quälte sie aber allzu sehr. Sie holte sich den Rat von Silvans ehemaligem Chef. Dieser konnte es zuerst gar nicht glauben. Er meinte dann aber, sie müsse das Tagebuch unbedingt bei der Polizei abliefern. Die Angehörigen der Todesopfer sowie die überlebende Buchhändlerin hätten einen Anspruch darauf, die Wahrheit zu erfahren. Das leuchtete Manuels Schwester sofort ein. Auch Manuels Rolle erschien jetzt in einem völlig anderen Licht.

Bezirksanwalt Willfratt nahm die Strafuntersuchung wieder auf. Nun war es auch klar, weshalb sich kein Mord mehr ereignet hatte.

Die Medien berichteten im grossen Stil.

Manuel kehrte in seine Wohngruppe Rosenbusch zurück.

Was Manuel genau wusste und getan hatte, blieb aber für immer sein Geheimnis. Manuel hatte in seinem Leben noch nie ein Wort gesagt, und dies blieb auch so.

Hartmut Hartmann wollte nur allzu gern glauben, dass Manuel seinen Betreuer mit dem Wort «Mörder» überführt hatte.

Kapitel IV: Epilog

58. Alles wird besser. Wirklich?

Hartmut Hartmann war nun schon einige Jahre Generalsekretär. Die Zeit verging schnell, die Themen blieben die gleichen.

Der Brandstifter Reto Stutz war wieder einmal in den Sicherheitstrakt der Klinik Rheinau zurückgekehrt. Hier gefiel es ihm besser als in der neuen Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Er wurde mit zunehmendem Alter ruhiger und der Feuerteufel quälte ihn weniger. Er konnte phasenweise sogar auf eine normale Abteilung versetzt werden. Die neu gebaute Hochsicherheitsabteilung der Klinik Rheinau, die 2007 ihre Tore öffnete respektive verschloss, blieb ihm glücklicherweise erspart.

Damian Seyfried machte in der Therapie kontinuierliche Fortschritte und konnte, wie von Dr. Immerreich prophezeit, nach fünf Jahren Therapie entlassen werden. Er wurde nicht mehr einschlägig rückfällig. Er wurde aber immer wieder von seinen Verfolgungsängsten gequält und blieb auffällig. Ab und zu musste er fürsorgerechtlich für einige Woche in die Psychiatrie eingewiesen werden.

Holger Wellauers Verwahrung dauerte insgesamt 25 Jahre. Das Pech klebte weiterhin an ihm. Als er nach acht Jahren erste begleitete Urlaub bekommen sollte, wurde von der Justizdirektion wieder einmal ein generelles Urlaubsverbot erlassen. Grund dafür war eine mutmassliche Vergewaltigung einer Prostituierten durch einen Verwahrten auf Urlaub. Dies verursachte einen neuen Justizskandal und setzte den Justizdirektor unter grossen Druck.

Wellauer war über diese neuerliche Ungerechtigkeit derart empört, dass er wüste Drohungen gegen alle und jeden aussprach. Damit bewies er einmal mehr seine grosse Gefährlichkeit. Es nützte ihm auch nichts, dass sich der Vergewaltigungsvorwurf gegen den Verwahrten später als falsch herausstellte.

Holger Wellauer fühlte sich auch vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst der Justizdirektion im Stich gelassen, so dass er sich auf keine Behandlung mehr einlassen wollte. Da die erfolgreiche Absolvierung einer Therapie aber Voraussetzung für Vollzugslockerungen gewesen wäre, blieb er im geschlossenen Vollzug. Urlaubsgesuche wurden immer wieder abgelehnt, ebenso natürlich seine bedingte Entlassung aus der Verwahrung. Und immer wieder war der Hauptgrund dafür das ungünstige Gutachten, welches nach seiner Rückversetzung in den Verwahrungsvollzug erstellt worden war.

2007 trat das revidierte Sanktionenrecht des Strafgesetzbuchs in Kraft, und alle bestehenden Verwahrungen wurden überprüft. Das Obergericht kam bei Holger Wellauer zum Resultat, dass seine altrechtliche Verwahrung ins neue Recht überführt werden müsse. Zu hoch sei seine Rückfallgefahr. Ein neues Gutachten bestätigte im Wesentlichen die Erkenntnisse des letzten Gutachters. Das Gericht stellte ohne weitere Ausführungen und Begründungen vollumfänglich darauf ab. Zur selben Zeit war Hartmut Hartmann als Nachfolger von Alain Herren Chef des Amts für Justizvollzug geworden. Mit gemischten Gefühlen nahm er von der Fortführung der Verwahrung von Horst Wellauer Kenntnis.

Die für Wellauer so fatalen Gutachten wurden in den folgenden Jahren im Rahmen der obligatorischen Überprüfungen seiner Verwahrung stets als Hauptgrund dafür angegeben, weshalb er nicht entlassen werden könne. Die entsprechenden Amtsverfügungen wurden im Verlauf der Zeit zwar immer etwas länger, weil einige Ausführungen zum letzten Verwahrungsjahr hinzugefügt werden, glichen sich aber ansonsten wie ein Ei dem anderen.

Und wenn nach einigen Jahren wieder einmal eine Neubegutachtung angeordnet wurde, so stützte sich der neue Sachverständige auf die vorhergehenden Gutachten ab. Jeder schrieb dem anderen ab.

Holger Wellauer blieb verwahrt.

Der Umschwung kam erst, als Wellauer auf sein Gesuch hin eine Therapie bei Dr. Immerreich bewilligt wurde. Dieser war der erste Psychiater, von welchem er sich verstanden fühlte. Dr. Immerreich bemühte sich nach Kräften, Holger Wellauer einen Weg zurück in die Freiheit zu bahnen. Er vermittelte ihm auch den Kontakt zu einem renommierten externen Gutachter. Dieser verfasste das erste für Wellauer einigermaßen günstig lautende Gutachten, welches ihm endlich zu einem begleiteten Urlauben verhalf.

Schliesslich forderte sogar das Bundesgericht im Rahmen einer neuerlich abgewiesenen Verwahrungsüberprüfung den Zürcher Justizvollzug auf, Horst Wellauers bedingte Entlassung vorzubereiten. Kurz nach Hartmanns Pensionierung kam Wellauer schliesslich frei.

Samuel Leutenegger blieb im Verwahrungsvollzug. Er wechselte von der Strafanstalt Regensdorf in die neue JVA Pöschwies, wo er auch noch war, als Hartmut Hartmann nicht ganz freiwillig vorzeitig pensioniert wurde.

59. Der Rosenstrauch

Natürlich trat Dr. Josef Immerreich das Erbe von Helmut Steinegger an. Er war nun so wohlhabend, dass er sich als freiberuflicher Psychiater selbständig machen konnte. Er blieb weiter mit dem Justizvollzug eng verbunden, führte viele ambulante Behandlungen durch und verfasste auch immer wieder forensische Gutachten. Allerdings wurde er von der Strafverfolgungsbehörde meist nur mit Gutachtensaufträgen in Routinefällen betraut. Zu gross war das Risiko, dass er auch bei einem nach Meinung des Staatsanwaltes besonders gefährlichen Straftäters ein für diesen günstiges Gutachten verfassen könnte. Er galt eben als Softie.

Dr. Immerreich gefiel sein neues Leben. Er genoss das Gefühl von Einfluss und Macht, welches ihm seine Tätigkeit verschaffte.

Manchmal, wenn ihn der Teufel ritt, konnte es passieren, dass er wie im Fall des seinerzeitigen Selbstmordopfers Monika Meier zwar ein Rezept ausstellte, dieses aber der Patientin gar nicht übergab.

Leider passierte meistens nichts Spektakuläres. Und wenn er dann einem Mann wie Holger Wellauer ein Stück weit zur Freiheit verhelfen konnte, so fühlte sich das gut an und er freute sich, einen Teil der Deutungshoheit für Verwahrte vom Kuchen des Starforensiker Stadtmann für sich abschneiden zu können.

Josef Immerreich stand vor seinem Elternhaus. Er hatte es schon seit langem an ein Ehepaar mit einem Knaben fremdvermietet. Das Nachbarhaus der Steineggers sah immer noch genau gleich aus wie früher. Dieses hatte er nun ja auch geerbt.

Er war in den letzten Jahren nicht mehr oft hier gewesen. Vielleicht würde er beide Häuser abreißen und auf den beiden Grundstücken ein Mehrfamilienhaus erstellen lassen.

Er war nur ein einziges Mal im Steinegger-Haus gewesen. Er war mit seinem Dreiradvelo unglücklich gestürzt, Frau Steinegger war dazu gekommen, und sie hatte ihn verarztet. Er konnte sich noch an alle Details erinnern, an ihre langen blonden Haare, ihre feinen zarten Hände, mit welchen sie seine Schürfwunden desinfizierte und verband. Er sah ihre verständnisvollen grünen Augen vor sich, hörte ihre warme Stimme und roch in diesem Moment sogar ihr Parfum.

Er merkte, wie ihn diese Erinnerung erregte.

Er schloss die Eingangstür auf und trat ein. Hier schien die Zeit stehen geblieben zu sein. Im Wohnzimmer stand immer noch die grosse antike Standuhr, deren lautes Ticken er zu hören glaubte. Aber natürlich stand sie still.

Auf dem grossen Esstisch lag ein ledergebundenes Buch von Rudyard Kipling. Ihn ihm steckte ein gesticktes Buchzeichen. Er blätterte zur

Seite, wo das Buchzeichen steckte. Jemand hatte mit Bleistift ein Gedicht angekreuzt:

The Light That failed.

Josef Immerreich begann zu lesen:

*So we settled it all when the storm was done
As comfy as comfy could be;
And I was to wait in the barn, my dears,
Because I was only three.
And Teddy would run to the rainbow's foot
Because he was five and a man--
And that's how it all began, my dears,
And that's how it all began!*

Er hörte Herrn Steinegger sagen: «Aber manchmal müssen wir Entscheidungen treffen, schwierige Entscheidungen! Und manchmal geht es sogar um Leben und Tod!»

Er überflog die weiteren Gedichtzeilen und blieb erst wieder bei den Schlussversen hängen.

*'Tis dule to know not night from morn,
But greater dule to know
I can but hear the hunter's horn
That once I used to blow.*

*There were three friends that buried the fourth,
The mould in his mouth and the dust in his eyes,
And they went south and east and north--
The strong man fights but the sick man dies.*

*There were three friends that spoke of the dead--
The strong man fights but the sick man dies--
"And would he were here with us now," they said,
"The Sun in our face and the wind in our eyes."*

Josef Immerreich öffnete die Türe zum Garten, durch welche in jener fernen Nacht vor mehr als vierzig Jahren Herr Steinegger gekommen war und ihn mit seiner kleinen Schaufel entdeckt hatte.

Die Sonne schien.

Dort, wo Helmut Steinegger einst das ominöse Loch gegraben hatte,
blühte jetzt ein grosser Rosenstrauch.